

**Erörterungstermin  
im Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau  
der alten Levensauer Hochbrücke  
und den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals (Kkm 93,2 – 94,2)**

Wortprotokoll über den Erörterungstermin  
am 12.05.2016, Beginn 10.00 Uhr  
Konferenzsaal im Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt  
Kiel-Holtenau  
Schleuseninsel 2, 24159 Kiel

## Inhaltsverzeichnis

I.	Einleitung .....	3
I.1	Begrüßung und Einführung durch die Verhandlungsleitung .....	3
I.2	Kurzvorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger .....	4
II.	Erörterung nach Themenkomplexen.....	8
II.1	Bauausführung .....	8
	Verbringung des Baggerguts .....	9
	Schadstoffbelastungen vorh. Brückenbauwerks.....	16
	Einzelfragen.....	17
II.2	Umwelt- und naturschutzfachliche Themen .....	18
	Fledermäuse.....	19
	Allgemeiner Artenschutz .....	47
	Eingriffsregelung.....	51
	Weitere umweltrelevante Themen .....	61
II.3	Immissionen .....	64
II.4	Weitere öffentliche Belange .....	64
	Wasserwirtschaft: .....	64
	Denkmalschutz .....	65
	Verkehrliche Belange.....	66
	Sonstiges.....	69

## I. Einleitung

### I.1 Begrüßung und Einführung durch die Verhandlungsleitung

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Einen wunderschönen guten Morgen, meine Damen und Herren. Ich darf Sie recht herzlich begrüßen zum zweiten Tag des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren für den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals von Kkm 93,2 bis 94,2. Ich möchte zunächst mich vorstellen: Mein Name ist Heiko Böschen von der Planfeststellungsbehörde der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt mit Standort in Kiel. Neben mir sitzt Frau Bendfeld, auch Juristin in der Planfeststellungsbehörde und hinter mir noch Frau Ochlast, auch Juristin und als Sachbearbeiter noch Herr Grüneberg.

Gestern haben wir bereits mit dem Erörterungstermin begonnen und uns dort hauptsächlich mit den Privateinwendungen und Einwendungen von Gemeinden beschäftigt. Heute soll es schwerpunktmäßig um Umweltbelange und um weitere Themen der Träger Öffentliche Belange gehen. Ich darf darauf hinweisen, dass dieser Termin nicht öffentlich ist, er ist nur zugelassen für Betroffene und Einwender und natürlich auch für den Träger des Vorhabens, Träger Öffentlicher Belange und natürlich auch Mitarbeiter der Planfeststellungsbehörde. Pressevertreter können zugelassen werden, wenn keiner der Anwesenden etwas dagegen hat. Ich frage einmal, ob jemand von der Presse da ist? Da das nicht der Fall ist, erübrigt sich diese Fragestellung. Da der Termin nicht öffentlich ist, darf ich Sie auch bitten, keine Bild- und Tonaufnahmen durchzuführen und Ihre Handys aus oder lautlos zu schalten. Ein Protokoll wird erstellt von dieser Sitzung, ein Wortprotokoll. Frau Steinhoff wird das erledigen mit Hilfe des Herrn von der Tontechnik. Dieses Wortprotokoll können Sie im Anschluss an den Erörterungstermin beziehen, es wird allerdings vor Juni nicht fertig sein, ungefähr. Aber Sie können bei Herrn Grüneberg Bescheid geben, dann wird er es Ihnen anonymisiert zukommen lassen. Damit Frau Steinhoff dieses Wortprotokoll erstellen kann, darf ich Sie, wie Sie das sicherlich auch schon kennen, vor Beginn Ihres Beitrags bitten, Ihren Namen zu nennen und die von Ihnen vertretene Stelle, damit das im Protokoll auch klargestellt werden kann.

Die Tagesordnung sehen Sie auch an der Leinwand. Wir haben allerdings vor, die Reihenfolge etwas anzupassen. Wir werden weiterhin beginnen mit der Bauausführung; dann beabsichtigen wird aber, das Thema Umwelt-, und naturschutzrechtliche Themen vorzuziehen, also den Punkt 3 als zweites durchzuführen und die Immissionen dann als neuen Punkt 3. Und bei den Umweltthemen würden wir von den drei Unterpunkten, die wir dort genannt haben, gerne mit dem Artenschutz, insbesondere mit dem Thema Fledermäuse beginnen, weil der Gutachter ansonsten in terminliche Zwänge kommen würde. Und es ist ja bekanntlich auch ein Schwerpunktthema des ganzen Verfahrens, von daher denke ich auch, dass es in Ihrem Sinne sein dürfte. Ansonsten noch zur Tagesordnung der Hinweis, das ist eine grobe Vorgabe, nach der wir auch vorgehen werden, gewisse Überschneidungen werden sich natürlich nicht vermeiden lassen. Bei dem Thema Bauausführung, da kommt man zwangsläufig auch in umweltrelevante Themen. Das werden wir dann jeweils sehen. Ich hoffe aber, Sie haben Verständnis dafür, wenn wir gelegentlich darauf hinweisen, dass wir Ihren Beitrag gern in einem anderen Tagesordnungspunkt vertiefen möchten.

Noch zum Organisatorischen: Wir beabsichtigen, ca. gegen halb eins eine Mittagspause von ungefähr 45 Minuten zu machen. Sie haben schon gesehen, draußen stehen Kaffee und Wasser bereit und ein paar Kekse. Ansonsten haben Sie aber auch in der Mittagspause die Möglichkeit, zu der Schlachtereierie in der Kanalstraße zu gehen oder zur Bäckerei in der Richtofenstraße. Je nach Bedarf werden wir am Nachmittag noch weitere Pausen einstreuen, oder auch, wenn es aus organisatorischen Gründen notwendig ist durch Gutachter- oder Bearbeiterwechsel, werden wir hier auch nochmal eine kurze Pause machen. Das soll es jetzt zunächst von meiner Seite gewesen sein. Bevor wir in die inhaltliche Erörterung einsteigen, würde ich jetzt den Vorhabensträger, das sind die Damen und Herren zu meiner rechten Seite, bitten, zunächst einmal sich selbst und dann das Vorhaben vorzustellen in aller Kürze. Vielen Dank.

## **I.2 Kurzvorstellung des Vorhabens durch den Vorhabenträger**

Herr Janßen, TdV: Guten Morgen, meine Damen und Herren, mein Name ist Thomas Janßen, ich bin der zuständige Projektleiter für das Projekt Ersatzneubau Levensauer Hochbrücke und Kanalausbau von Kkm 93,2 bis 94,2. Links neben mir sitzt Frau Christina Jung. Frau Christina Jung ist die Umweltplanerin bei uns im Projekt. Neben mir Herr Malte Seppmann. Herr Malte Seppmann vertritt mit mir gemeinsam den Part konstruktiver Ingenieurbau und rechts neben mir sitzt Herr Sönke Meesenburg als Leiter der Planungsgruppe für den Ausbau des Nord-Ostsee-Kanals. Hinter uns sind die Fachgutachter, ich fange wiederum links an und zwar Herr Rainer Michak für die Beweissicherungsverfahren vom Ingenieurbüro IGB, neben Herrn Michak sitzt Herr Dr. Lilienfein, Herr Dr. Lilienfein ist vom Ingenieurbüro AGUA, zuständig für den Themenbereich Schadstoffbehandlung, dann wiederum neben Herrn Dr. Lilienfein Frau Aust vom Ingenieurbüro TGP. TGP hat die Umweltplanung übernommen in Arbeitsgemeinschaft mit LEGUAN und PU. Dann sitzt noch neben Frau Aust Herr Peer Hansen vom Ingenieurbüro eds-Planung, Herr Hansen ist zuständig für die Verkehrsplanung. Hier vorne in der Reihe links von mir sitzt Herr Haacks vom Büro LEGUAN, neben Herrn Haacks sitzt Frau Dr. Marchand vom Büro LEGUAN – Umweltplanung, neben Frau Dr. Marchand Herr Dr. Dietz, ITN, der zuständig war für alle Planungen und Machbarkeitsuntersuchungen zum Fledermaus-Ersatzhabitat. Und Herr Hermanns vom Büro TGP. In der Reihe hinter Herrn Hermanns sitzt Herr Dr. Burandt vom Lairm-Consult, zuständig für das Thema Schallimmissionen.

Ich würde Ihnen jetzt anhand eines Kurzvortrages nochmal abreißen, worum es geht. Unsere Planfeststellungsunterlagen sind sehr umfangreich. Ich will einfach nur wiederholen, was wir hier tun: Es geht um den Ersatzneubau der alten Levensauer Hochbrücke und den Kanalausbau unterhalb der Brücke. Warum wird gebaut? Wir haben hier eine besondere Situation. Man sieht es hier im Luftbild. Der Bereich stellt die engste Stelle im Gesamtverlauf des NOKs dar, die nautisch engste Stelle. Korrekt ist, dass die Enge unterhalb der Rendsburger Hochbrücke nur 96m Wasserbreite hat, aber in einer langlaufenden Geraden, und unmittelbar vor der Brücke beträgt die Wasserspiegelbreite 160m, hier haben wir eine Wasserspiegelbreite von 101m im Kurvenradius, was eine nautische Schwierigkeit darstellt und an dieser Stelle ist es so, dass kein Begegnungsverkehr für die Schifffahrt möglich ist, und wir wollen erreichen, dass Begegnungsverkehr hier möglich ist, auch um diese Stelle nautisch zu entschärfen. Wir haben eine Besonderheit an der Enge: Sie ist nämlich so eng, weil sie von der ältesten Brücke der Nord-Ostsee-Kanals überspannt wird, von der Levensauer Hochbrücke.

cke, die nutzbare Wasserspiegelbreite beträgt an dieser Stelle 45m, in den Bereichen daneben fällt die Konstruktion so stark ab, dass es vom Profil eingeschränkt ist und es wird deshalb zum Gefahrenpunkt, weil dort a) ein hohes Anfahrfrisiko besteht und weil b) die Anfahr-lasten, die man ansonsten normativ hier ansetzen würde, normativ würde man ein Meganewton ansetzen in 42m Höhe, hier müsste man aber einen vollständigen Schiffsanprall ansetzen in den Bereichen die kleiner vom Profil sind, weil natürlich ein Schiff komplett anstoßen könnte, da reden wir von Lasten in Höhe von 8 Meganewton und die würden diese Brücke auch im Fall eines Anpralls zum Einsturz bringen können. Wir hatten 2007 an der parallelen Brücke eine Anfahrung erlebt, daraufhin hat das Wasser- und Schifffahrtsamt Anstrengungen unternommen, um sich für diesen Ersatzneubau zu engagieren, so dass man 2009 dann die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt hat. Und so haben wir in 2009 hier mit der Planung begonnen für den Ersatzneubau der Levensauer Hochbrücke. Die Levensauer Hochbrücke – man sieht es hier – ist benannt im Bundesverkehrswegeplan und zwar als vordringlicher Bedarf – vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan. Und das dokumentiert das zwingende öffentliche Interesse zur Beseitigung dieser Engstelle und der Gefahrenstelle.

Hier nochmal zur Geschichte: In der Geschichte ist es so gewesen, man hat 1982 den Planfeststellungsbeschluss bekommen für die parallele B76-Brücke, das ist die Bundesstraßenbrücke, vierstreifig ausgebaut für den Kraftfahrtstraßenverkehr, sie hat keine Geh- und Radwege und auch keine Eisenbahnquerung. 1982 wurde planfestgestellt, 1986 wurde die Brücke dem Verkehr übergeben und, wenn man sich da unten mal ortskundig gemacht hat, sieht man, dass der südliche Pfeiler der Brücke sehr weit im Landesinneren steht. Das hatte den Grund, dass die Kanalverwaltung seinerzeit davon ausgegangen ist, dass man - dieser roten Linie folgend – den Wasserspiegel verbreitert, um das zu erreichen, was wir heute tun wollen. Schwach-rot hinterlegt ist der notwendige Böschungseingriff, den man dann bräuchte. Wir haben dort Niveau-Unterschiede von minus 20cm Wasserspiegeloberfläche bis plus 20m an der Geländeoberkante, so dass man bei entsprechend technisch angelegter Böschungsneigung tiefe Einschnitte im Gelände braucht. Und man sieht, dass man einen tiefen Einschnitt in das Wohngebiet Suchsdorf benötigt hätte, um das realisieren zu können.

Das ist eine Randbedingung gewesen, mit der wir uns erstmal auseinandersetzen mussten 2009, was tun wir da. Eine weitere Randbedingung ist gewesen, dass wir wussten, dass in den Widerlagern der Levensauer Hochbrücke sich bedeutsame Fledermaus-Habitate befinden. Es ist eines der bedeutendsten Fledermaus-Habitate Deutschlands. Wir haben daraufhin ein Artenschutzgutachten erstellen lassen von Herrn Dr. Dietz. Die Aufgabe war es zunächst erst einmal zu prüfen, was man an dieser Stelle tun kann. Also wir haben erkannt, da ist irgendwas und Herr Dr. Dietz hat sich dann an die Arbeit gemacht und sollte prüfen, was da getan werden muss und dazu wird er später noch im Detail eingehen. Es ist so, dass das Ergebnis zeigte, dass es ein machbarer Weg ist, dass man mit dem Erhalt und der Aufwertung eines Widerlagers eine Genehmigungsfähigkeit hinbekommen sollte. Und das ist ja das, was wir jetzt geplant haben.

Wir sind dann hingegangen und haben mit der Bedingung, ein Widerlager muss erhalten bleiben und wir wollen den Eingriff in Suchsdorf auf jeden Fall vermeiden, weil der Eingriff in Suchsdorf ja bedeutet hätte, dass man zahlenreiche Grunderwerbsverfahren hätte anstreben müssen. Und man muss auch davon ausgehen, dass einige Leute nicht verkauft hätten, so

dass man in Enteignungsverfahren hätte gehen müssen, so dass dieser Weg für uns eigentlich ausgeschlossen war. Wir sind daraufhin hingegangen und haben gesagt, okay, wir wollen Suchsdorf erhalten und wir wollen das südliche Widerlager erhalten, wir trassieren an dieser Stelle den Nord-Ostseekanal um.

Das haben wir getan. Wir haben die Kanalachse nach Norden verschoben, um den Eingriff zu minimieren. An dieser Stelle haben wir ein spezielles Profil entworfen, das ist ein Trapez-Rechteck-Profil, das hat eine Wasserspiegelbreite von 117m, im Gegensatz zu den anderen Ausbauprofilen am Nord-Ostseekanal, an denen man 170m Wasserspiegelbreite hat. Wir haben den Wasserspiegel reduziert und haben das mit einer technischen Lösung gemacht und zwar haben wir die Seiten, die Uferbereiche mit einer starken Uferbefestigung abgefangen, bis zu einer Wassertiefe von 4m, und haben diesen Querschnitt hinterher so optimiert, dass er hydraulisch stabil ist oder hydrodynamisch stabil ist, das heißt, es können sich zwei Schiffe an dieser Stelle begegnen und die Verwirbelung oder diese Durchströmung, diese Strömungen, die entstehen im Begegnungsverkehr, sind so stabil, dass das Kanalbett erosionsstabil ist. So ist dieser Querschnitt ermittelt worden. Das haben wir gemacht. Das haben wir dann zur Grundlage genommen für die Neutrassierung und das Ganze wurde anhand einer Schiffführungssimulation überprüft. Und dann ist diese Achse dabei herausgekommen.

Was ist dann passiert: Wir haben also die Kanalachse verschoben, wir haben uns intensiv mit Herrn Dr. Dietz und auch mit Herrn Kugelschäfer zusammengesetzt und haben einen Zeitraum ermittelt, in dem es möglich ist, dort einzugreifen, dort zu bauen. Dieser Zeitraum beträgt viereinhalb Monate. Das sind diese grün und gelb hinterlegten Zeiten. Daran sind verschiedene Auflagen geknüpft, die Herr Dr. Dietz im späteren Vortrag noch erläutern wird. Das ist hinterher das Zeitfenster, das wir haben, um den stählernen Überbau einzuheben. Wir sind dann damit zur Deutschen Bundesbahn gegangen und haben gesagt, guckt mal, so sieht es aus, wir haben hier ein Problem oder wir haben hier eine riesige Aufgabenstellung, wie geht ihr mit. Und nach langen Verhandlungen hat sich die Bahn dann dazu bereit gelassen, dass sie uns exakt diese Zeiten zur Verfügung stellt, um unseren Überbau zu wechseln und in diesem Zeitraum Schienenersatzverkehr aufzunehmen.

Der nächste Schritt ist dann gewesen, dass wir Herrn Hansen beauftragt haben, die Straße neu zu trassieren, das ergibt sich geometrisch, weil der neue Überbau natürlich länger sein muss, vorher in einer Radien-Führung lag, man sieht es – praktisch ein S-Verlauf – die Straßenführung musste als angepasst werden. Das hat Herr Hansen ganz geschickt dadurch realisiert, dass er dieses "S" im Grunde genommen gedreht hat, das hat einfach die Bewandnis gehabt, dass wir Geh- und Radwege hier oben anpassen müssen an neuere technische Normen und dass wir einen zusätzlichen Schallschutz für den Stadtteil Suchsdorf schaffen wollten, das heißt, die Straßenachse ist, Herr Hansen, Sie müssen mich korrigieren, wenn es falsch ist, um etwa fünf Meter verschoben worden nach Osten zur Bundesstraße – abgerückt vom Stadtteil Kiel-Suchsdorf. Im Norden haben wir sie wiederum eingedreht auf ein Grundstück, das sich seit Jahrzehnten in unserem Eigentum befindet, so dass man eben so die Trasse angepasst hat durch einen optimierten Trassenverlauf.

Dieser optimierte Trassenverlauf hat für uns den Vorteil, dass die Eingriffe minimiert werden können und dass die Einflüsse aus Schallimmissionen auf den Stadtteil Suchsdorf auch minimiert werden konnten. Wir haben Böschungseingriffe, jeweils einseitig. Die Böschung zum Stadtteil Suchsdorf bleibt vollständig erhalten mit ihrem Bewuchs, das ist auch den Anwoh-

nern dort sehr wichtig gewesen. Die Lindenallee, die hier oben vorhanden ist, wird erhalten bleiben und der Böschungsbewuchs an der tiefen Böschung auf der Nordstrecke an der östlichen Böschung, die sich jetzt im Eigentum der Bahn befindet, bleibt auch unangetastet und vollständig erhalten.

So sieht es dann aus, was wir hinterher kreiert haben. Das Gesamtbild ist entstanden nach einem EU-weiten Planungswettbewerb. Dieser EU-weite Planungswettbewerb ist so abgelaufen, dass wir zunächst Variantenuntersuchungen gemacht haben, wir hatten verschiedenste Modelle untersucht was möglich ist. Paralleltrassen, auch Ersatzneubauten. Wir hatten zunächst Paralleltrassen untersucht, das haben wir dann abgekippt, als wir gesehen haben, das mit Suchsdorf kann so nicht klappen und wir müssen auch ein Widerlager halten, sind dann zum Ersatzneubau in der vorhandenen Trasse gekommen. Haben dann unser Voruntersuchungsergebnis einem Ingenieurwettbewerb unterzogen und das hier ist das Ergebnis, was dabei herausgekommen ist. Wir müssen sagen, dass wir da eigentlich relativ stolz darauf sind, weil es eine ansprechende Lösung ist, die sich sehr gut der Örtlichkeit anpasst und es ist vor allen Dingen eine sehr gute Konstruktion. Dazu könnte ich Ihnen stundenlang erzählen, das erspare ich mir aber an dieser Stelle. Der Witz an der Konstruktion ist, dass wir im Grunde genommen über die vorhandene Brücke bauen können in kürzester Zeit. Das funktioniert mit diesem gespreizten Bogen. Das würde mit anderen Konstruktionen nicht funktionieren.

So sieht der Straßenquerschnitt aus. Das sind die vorhandenen Fahrbahnbreiten. Wir haben eine Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Kiel getroffen, bei der wir festgelegt haben, dass die Streckengeschwindigkeit wie jetzt bei 50km/h bleibt. Das heißt, es hat einen innerörtlichen Charakter, 50 km/h Höchstgeschwindigkeit auf der Straße. Es gibt einen kombinierten einseitigen Geh- und Radweg. Und es wird die Deutsche Bundesbahn überführt.

Zur Deutschen Bundesbahn ist zu sagen, dass wir auch nach eigenem Engagement und zähen Verhandlungen erreicht haben, dass in diesem Fall die LVS übernimmt, die Elektrifizierungsoption für diese Brücke. Die Deutsche Bundesbahn war dafür nicht bereit. Aber hinterher ist es natürlich Unfug, eine neue Brücke zu bauen und keine Elektrifizierungsoption zu haben, das übernimmt in dem Fall das Land Schleswig-Holstein.

Das zur Konstruktion. Zum Zeitplan: Das ist jetzt der Zeitplan für den reinen Brückenbau. Der Kanalausbau erfolgt nach dem Brückenbau. Hier ist vorgesehen, dass wir, wenn alles glatt läuft, auch mit Ihnen gemeinsam, wir werden Ende 2016 den Planfeststellungsbeschluss in der Hand halten. Das ist unser ehrgeiziges Ziel. Wir sind allerdings auch schon seit 2009 an den Arbeiten, deshalb sehnen wir uns auch dem entgegen. Wir würden dann parallel zu diesem Planfeststellungsverfahren beginnen mit der Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen, so dass wir dann nach Planfeststellungsbeschluss noch ein Jahr haben zum letzten Feilen an den technischen Unterlagen und eine Bauvergabe, so dass wir dann damit rechnen könnten, im Frühjahr 2018 mit dem Bau zu beginnen. Vorlaufend sind vorbereitende Maßnahmen, das sind Baufeldfreimachungen, das ist das Einrichten des Baustraßensystems, Leitungs-Umverlegungen usw., die können schon vorher beginnen. Aber die eigentlichen Maßnahmen beginnen im Frühjahr 2018 und würden im Sommer 2021 beendet sein für den Brückenbau. Nach Fertigstellung des Brückenbaus erfolgt der Kanalausbau, der dann etwa zwei Jahre in Anspruch nimmt. Vielen Dank.

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Vielen Dank Herr Janßen. Ich denke, auf weitere Feinheiten des Ausbaus und dergleichen können wir im Rahmen der Tagesordnungspunkte noch zu sprechen kommen. Ich würde jetzt gerne in die inhaltliche Erörterung einsteigen und Frau Bendfeld bitten, mit dem Thema Bauausführungen zu beginnen.

## **II. Erörterung nach Themenkomplexen**

### **II.1 Bauausführung**

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Danke schön. Dann steigen wir doch in die inhaltliche Thematik ein. Auf der Tagesordnung folgen jetzt die Punkte Baustraßenführung, Beweissicherung, verkehrliche Belange. Das sind alles Themen, die auch gestern schon erörtert wurden, insbesondere im Hinblick auf der Nordseite, wo ausführlicher über die Baustraßenführung geredet wurde und aber auch eben über das Thema der Beweissicherung. Ich würde, da zu dem Thema Beweissicherung auch der Kreis Rendsburg-Eckernförde eingewandt hat und auch der LBV, würde ich ganz gerne den TdV einmal bitten, kurz nochmal einfach zu wiederholen, wie die Beweissicherung insbesondere auf der Straße der K24 aussieht und bis wo hin die genau gehen soll und was da gemacht wird. Einfach vielleicht einmal nur erklären, bis wohin die Straße beweisgesichert wird und was wirklich an Maßnahmen geplant ist.

Herr Janßen, TdV: Was Sie sehen ist ein Plan aus den Planfeststellungsunterlagen, hier ist das Baustraßenverkehrssystem dargestellt. Da ist es so, dass wir vom überörtlichen Verkehrssystem relativ unmittelbar an die Baufelder anschließen können. Einmal direkt von der B76 auf das Baufeld und einmal über die Kreisstraße 27 und hier unten über die Gemeindestraße in das Baufeld. Das Straßensystem wird beweisgesichert, so wie wir es hier vorsehen. Wir sehen auch nicht, dass es notwendig ist, weitere Felder beweiszusichern, weil wir den kürzest möglichen Weg gewählt haben und da gesucht haben, um an das überörtliche Verkehrssystem zu kommen, also um an die leistungsstarken Straßen zu kommen. Und dieser Bereich wird beweisgesichert, das was man hier an Straßen sieht.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Auch bis zum Einschluss der B76?

Herr Janßen, TdV: Die B76 selber in dem Umleitungsbereich – wir haben ja vorgesehen, den Status der B76 praktisch zwischen der Anschlussstelle Felm und der Anschlussstelle Steenbek hier unten vom Krafffahrstraßenstatus zu befreien, bauzeitlich für 18 Monate und in diesen 18 Monaten wird dort eine normale Bundesstraße eingerichtet werden, bei der es dann auch möglich ist, dass Fahrzeuge mit einer Höchstgeschwindigkeit von kleiner 60km/h queren. Und in diesem Bereich wird es Beschilderungsmaßnahmen geben etc. pp und dieser Bereich wird natürlich auch beweisgesichert.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Danke schön. Dann hatte das Grünflächenamt der Landeshauptstadt Kiel noch eingewandt, dass man anhand der Unterlagen nicht genau erkennen könnte, welche Wege des Grünflächenamtes auf der Südseite benutzt werden würden und ob diese entsprechend auch beweisgesichert werden.

Herr Janßen, TdV: Das ist der Anschluss vom Steenbeker-Weg durch das Projensdorfer Gehölz – Stadtparkweg – das ist der Weg, der hier grün hinterlegt ist. Dieser Weg wird benötigt



zur Ersteinrichtung des Baufeldes. Und zwar ist es insbesondere so, dass die Abfahrtsrampen von der B76 hergestellt werden, Rampen werden technisch von unten aufgebaut, das heißt, um insbesondere diese Rampen herstellen zu können, muss man zunächst über den Stadtparkweg bzw. Steenbeker Weg fahren. Und der Bereich – ab hier oben ist er Betriebsweg der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung und der Bereich hier unten wird, na klar, auch beweisgesichert.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Bestehen in diesem Kreis noch Fragen zum Thema Baustraßenführung und Beweissicherung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann würde ich auch in der Tat zu den nächsten Belangen kommen. Bestehen aus Ihrem Kreis Fragen zu verkehrlichen Belangen, sprich Verkehrsregelung während der Bauzeit, Geschwindigkeiten auf der Brücke oder wie der Rad- und Fußgängerverkehr geführt werden soll? Auch nicht. Dann würde ich gleich zu dem nächsten Punkt kommen, das ist die Verbringung des Baggergutes. Hier ist anhand der Stellungnahme ein größerer Erörterungsbedarf ersichtlich.

### **Verbringung des Baggerguts**

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Dort möchte ich als ersten Punkt ansprechen, den das MELUR eingewandt hat, dass es grundsätzliche Bedenken gegen die Auswahl der geplanten Baggergutverbringungsstelle hat. Vielleicht könnte der TdV dort auch einmal erstmal darstellen, wo überhaupt geplant ist, das Baggergut hinzubringen und wie Sie zu dieser Fläche gelangt sind.

Herr Seppmann, TdV: Ich habe hier mal vorbereitet, worüber wir überhaupt sprechen. Das in rot Eingerahmte, das ist unser Kanalausbaubereich, Kkm 93,2 – Kkm 94,2 – und in dem Bereich gibt es auf der Nord- und Südseite Nass- bzw. Trockenaushub. Das ist ungefähr eine Baggergutmenge von 120.000 m<sup>3</sup> Trockenaushub und 200.000 m<sup>3</sup> im Nassaushub, der konventionell mit Hydraulikbaggertechnik abgebaut wird. Insgesamt also eine Menge von ca. 320.000 m<sup>3</sup>, die wir unterzubringen haben. Wir haben in der Variantenuntersuchung relativ schnell gesehen, dass sich landwirtschaftliche Flächen dafür im direkten Baustellenumfeld befinden und haben untersucht, ob die zur Verfügung stehen könnten. Und zwar sind wir zunächst da herangegangen, dass wir die Menge, die unterzubringen war, verglichen haben mit der Menge, die in den entsprechenden Flächen zur Verfügung steht und haben die Fläche hier oben untersucht, das ist die Ablagerungsfläche Achtstückenberg, so haben wir die genannt und die Ablagerungsfläche B76 I, das ist eine alte Seitenentnahmestelle, wo die Dämme der B76 aufgebaut wurden – und diese Ablagerungsfläche, B76.2 haben wir die genannt. Nach einer Nutzwertanalyse haben wir festgestellt, dass sich unter der Voraussetzung, dass eine Aufhöhung dieser Fläche, also wir wollen die quasi an das angrenzende Relief anpassen und noch um 3,25m aufhöhen und unter der Voraussetzung der Genehmigungsfähigkeit dieser Aufhöhung, passen in diese Fläche 360.000m<sup>3</sup> Baggergut. Damit würde, wenn man einen gewissen Auflockerungsfaktor des abgebauten Baggerguts voraussetzt, das Volumen ausreichend sein. Jetzt haben wir die Menge an Baggergut gehabt und haben gewusst, welche Fläche – nämlich diese hier – als Vorzugsfläche zur Verfügung steht und haben uns dann überlegt, wie wir da hinkommen. Und dabei ist herausgekommen, dass wir fast komplett die Straßen bzw. Flächen in unserem eigenen Baufeld benutzen können und soweit wie möglich den öffentlichen Verkehr vom Verkehr der Bodenverbringung quasi ent-

koppeln können. Die einzige größere Hürde besteht hier, das ist nämlich ein Gemeindeweg von der Gemeinde Neuwittenbek, wo wir direkt an den Häusern vorbei müssen, was sich aber zum jetzigen Zeitpunkt als unvermeidlich herausgestellt hat. Das war es zunächst zur Technik der Bodenverbringung.

Herr Ludwichowski, NABU: Ich habe nochmal eine Frage zu dem zweiten Feld für die Ausbringung. Das ist also nur optional vorgesehen, dass in dem hier gelb gestrichelt dargestellten Bereich also kein Bodenaushub stattfindet, normalerweise?

Herr Seppmann, TdV: Ja, genau.

Herr Ludwichowski, NABU: Die Frage wäre nämlich gewesen, wenn Sie dort teilweise nass abbagern, das Wasser des Nord-Ostsee-Kanals ist ja brackig, die Frage ist, wieweit die Auswaschung von Salz aus dem Nassbereich mit berücksichtigt worden sind bei der Prüfung der Umweltauswirkungen.

Herr Seppmann, TdV: Diese Fläche hier wäre sowieso nur vorgesehen gewesen für den Trockenaushub.

Herr Ludwichowski, NABU: Nur für den Trockenaushub.

Herr Seppmann, TdV: Ja, genau.

Herr Ludwichowski, NABU: Okay. Danke.

Herr Crone, MELUR-SH: Unsere Stellungnahme bezog sich genau auch wie Herr Ludwichowski schon gesagt hat auf den Variantenvergleich zwischen Ablagerungsfläche B76 I und II. Mit dem Nutzen oder der Vorzugsvariante sind ja Eingriffe in geschützte Biotope verbunden und vor dem Hintergrund haben wir gesagt, ist die Nutzung – bzw. bei der Verbringungsfläche II, die B76 II, eben nicht – und vor dem Hintergrund ist aus unserer Sicht eine Nutzung dieser ersten Fläche nicht zu begründen. Das ist eigentlich unser Ansatz gewesen. Eine Begründung, warum die Bodenlagerfläche II nicht infrage kommt, das ist bisher noch nicht beantwortet worden. In dem Zusammenhang möchte ich gerne noch eine grundsätzliche Frage stellen. Wir saßen zu dieser Fragestellung auch schon mit Frau Jung zusammen. Die Stadt Kiel war auch anwesend bei der Besprechung. Es ist ein Protokoll gefertigt worden. Jetzt ist so ein bisschen die Frage, wir haben eigentlich größtenteils auch schon Einigung erzielen können, aber wie schlägt sich das jetzt im Planfeststellungsverfahren nieder? Also wird das Protokoll letztendlich jetzt auch zu Protokoll genommen dafür, also das Protokoll aus der damaligen Besprechung? Oder wie soll das laufen?

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Das können wir gerne zu den Akten nehmen und dann entsprechend die Zusagen oder Absprachen dann auch berücksichtigen.

Herr Crone, MELUR-SH: Also meine Frage jetzt grundsätzlich, warum steht die andere Fläche nicht zur Verfügung?

Frau Jung, TdV: Als wir die Unterlagen ausgelegt hatten, waren eben diese beiden Optionen noch drin gewesen und es hat sich aber herausgestellt, dass die Fläche B76 II für uns nicht verfügbar ist, weil der Landwirt das eben, entgegen vorheriger Absprachen, nicht in der großen Fläche zur Verfügung stellen würde, sondern nur einen sehr kleinen Teil von ungefähr 1 Hektar. Das ist diese vorderste Ecke, was eben nicht ausreichen würde, um den Boden dort zu verbringen, so dass es eben nicht die Alternative gibt. Sonst ist der Einwand sehr berech-

tigt, man hätte sonst auf den Eingriff in gesetzlich geschützte Biotopie verzichten können. Und so ist es uns nicht möglich, weil wir keine Ausweichfläche für die gesamte Bodenverbringung haben.

Herr Crone, MELUR-SH: Wird das in den Antragsunterlagen entsprechend vorbereitet.

Frau Jung, TdV: Ja, auf jeden Fall.

Herr Schäfer, AG-29: Folgendes, wir haben ja im Vorfeld damals bei dem Scoping-Termin auch schon überlegt, wie könnte man das mit der Verbringung machen. Und die Haupthürde war ja immer das salzbelastete Baggergut. Wobei das natürlich auch interessante Dinge für den Naturschutz hervorbringen kann. Insofern sind wir eigentlich, da muss ich jetzt leider Ihnen widersprechen, ganz glücklich mit der Fläche. Auch wenn natürlich geschützte Biotopie dabei verloren gehen. Aber wir haben es ja in anderen Bereichen, in dem weiter westlich liegenden Abschnitt auch, und wenn man das geschickt macht, wie auch dort, davon gehe ich aus, dass man das praktisch beimpft, die neue Fläche, und dort auch die entsprechenden Biotopie versucht wieder herzustellen, dann sage ich mal, ist das aus unserer Sicht eigentlich das kleinere Übel, denn sonst müsste das salzbelastete Baggergut auch in die Ostsee verbracht werden. Ich denke mal, das kann eigentlich nicht so in unserem Sinne sein. Was diese andere Fläche angeht, natürlich könnte man einen Teil des Trockenaushubs dahinten hin möglicherweise bringen, aber dann hätte man die anderen Fläche trotzdem in Anspruch genommen. Ja, insofern sind wir eigentlich ganz froh mit der Lösung so, vor allen Dingen, dass da alles reingeht. Das war ja auch lange gar nicht klar. Okay. Danke.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Bitte ....

Frau Petersen, Landesfischereiverband: Ich möchte im Prinzip auch nur das bekräftigen, was der Vorredner gesagt hat. Wir begrüßen das sehr, dass das alles an Land verbracht wird, weil, eine Verbringung in der Ostsee würden wir natürlich nicht so gut finden und ablehnen. Also wenn ich das so verstanden habe, ist es auch definitiv so geplant, 100%ige Verbringung an Land. Gut. Danke.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Bitte.

Frau Köhler, Landeshauptstadt Kiel, Untere Bodenschutzbehörde: Wir hatten ja auch einige Unterlagen noch nachgefordert, die uns bei den Planunterlagen fehlten, gerade im Hinblick auf mögliche Schadstoffe oder schon nachgewiesene Schadstoffe, die dann mit an Land verbracht werden sollen. Wie ist das vorgesehen? Werden diese Gutachten noch erstellt? Und wann?

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Danke schön, das wäre jetzt mein nächster Themenblock gewesen. Wenn es keine weiteren Fragen zur Auswahl der Verbringungsfläche weiter gibt, die B76 I, auch gleich zu diesem Themenblock übergehen. Doch noch eine Frage?

Herr Schäfer, AG-29: Wie ist denn der Ablauf der Befüllung dieser Verbringungsfläche geplant? Also naturgemäß fällt ja erstmal das Trockenbaggergut an. Und das Nassbaggergut wird dann dort aufgespült oder wie wird das von statten gehen? Alles gebaggert. Aber das Nasse kommt nach oben, also das salzhaltige?

Herr Janßen, TdV: Der Ablauf ist folgendermaßen: Wir haben die logistische Aufgabe, dass wir zunächst 120.000 m<sup>3</sup> Trockenaushub haben und anschließend Nassaushub haben. Für diesen Nassaushub wird es so sein, dass er erstmal dahin gefahren wird und in Mieten irgendwie gelagert werden muss, weil unten Nassaushub eingebaut werden soll. Was darüber hinaus passiert ist, dass zurzeit geprüft wird, ob der Trockenaushub genutzt werden kann als Dammbaumaterial, weil der Damm oben verbreitert werden muss, da sind wir dran, das wäre für uns eine sehr glückliche Fügung – für diesen Damm hier oben, das ist der Damm, der sich auf unserer Fläche befindet – und der Damm muss ja technisch gesichert werden, und da würde sich das Trockenaushubmaterial auch für eignen. Wenn das nicht funktioniert, wie gesagt, wird es eine Umlagerung in den Mieten geben, so dass in der Tiefe der Nassaushub eingebaut werden kann und darüber der Trockenaushub dann später verbracht wird. Zum Nassaushub ist zu sagen, dass der Nassaushub zunächst an dieser Seitenfläche entwässert – es ist allerdings vom Material her ein sehr kompakter Geschiebemergel und dieser Geschiebemergel, der entlässt praktisch schlagartig sein Oberflächenwasser, so dass der nach wenigen Tagen Liegezeit dann verbracht werden kann. Die gesamte Fläche hier oben ist technisch drainiert, so dass die Drainage minimal belastet wird. Wobei die Drainage mit Sicherheit so ausgelegt wird, dass sie große Wassermassen abtragen kann. Also es ist ein Hochleistungsdrainage, um das Nassbaggergut zu entwässern. Man muss aber wissen, dass dieser Mergel sehr, sehr kompakt ist. Der wird in riesengroßen Brocken abgebaut, weil er eine hohe Festigkeit hat und sehr kompakt ist. Also nicht durchlöchert, es ist kein Schlick.

Herr Schäfer, AG-29: Habe ich das richtig verstanden, dass sichergestellt ist aus Ihrer Sicht, dass kein Salz in das Grundwasser gelangen kann in dem Bereich. Und zum anderen die Frage nochmal – aus unserer Sicht wäre es ja eigentlich sinnvoll, erst das Trockenmaterial nach unten und damit möglicherweise auch so eine mineralische Sperrschicht herzustellen und dann das Nassbaggergut oben drauf. Und dann natürlich möglichst auch noch ?ausmagnern oben und dann mehr oder weniger sich selbst überlassen. Wie ist das jetzt im Einzelnen, ich habe das nicht mehr so vor Augen aus den Unterlagen?

Herr Janßen, TdV: Da ist es so, Sie haben völlig Recht, dass es eine Sickerschicht geben muss, aber diese Sickerschicht ummantelt natürlich in erster Linie die Drainagen. Bei der Fläche B76 I handelt es sich ja um die alte Seitenentnahmefläche vor dem Bau des Damms der B76 II-Brücke und man hat abgebaggert bis man auf wasserundurchlässigen Geschiebemergel ist, der praktisch nicht mehr verwertbar ist, technisch nicht verwertbar ist. Und das ist auch der Grund, weshalb sich dort heute eine Feuchtwiese befindet. An mehreren Monaten des Jahres steht da so viel Wasser drin, dass sie für die Landwirtschaft quasi nicht nutzbar ist. Das ist die alte Abraumhalde letztendlich für den Abbau, für den Gewinn des Materials für die B76 II-Brücke. Und bis zu dieser Ebene soll wieder verfüllt werden mit Material, das auf kürzestem Wege an 50m Entfernung gewonnen wird. Und entwässert wird über Drainagen in den NOK mit vorgeschalteten Sandflächen und mit vorgeschalteten Sedimentabfängen. Und von Grundwassereinfluss ist deshalb nicht auszugehen, weil der NOK landesweit Vorflut ist mit einem Wasserstand von minus 20 cm und wir oberhalb des Grundwasserspiegels einbauen, das heißt, eine Versickerung, alles Wasser fließt hier in den NOK. Das heißt, wir werden auf 50m Strömwege haben, letztendlich. Und es hat eine Basisabdichtung, eine natürlich Basisabdichtung und auf dieser Basisabdichtung wird ein Drainagesystem aufgebaut und darum – wasserfüllende Schichten – ein Meter oder so was – aber da

braucht man auch keine 120.000m<sup>3</sup> für – da wird man vor allen Dingen entsprechendes technisch geeignetes Material verwenden. Danke.

Herr Ludwichowski, NABU: Ich würde aus naturschutzfachlicher Sicht anregen dem zu folgen, was der LNV auch schon vorgetragen hat, nämlich umgekehrt die Einbringung zu betreiben, das heißt, erst das Trockengut einzubringen und danach das Ausgebaggerte. Das hat zwei Gründen – zum einen, weil wir durchaus ein Interesse daran haben, oben den Salzbereich zu haben und zum anderen sind Geschiebemergel in der Regel eher nährstoffärmer und es würde die weitere ungestörte Entwicklung, die ich ebenfalls anregen würde, in dem Bereich ohne Initialisierung oder mit gezielter Initialisierung durchaus befördern.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Ich gucke gerade nochmal nach: Die Untere Wasserbehörde der Landeshauptstadt Kiel hat es, glaube ich, genau umgekehrt gefordert. Erst den Nassabtrag nach unten und dann den Trockenabtrag. Ich weiß nicht, ist jemand dazu da und möchte in die Diskussion dazu einsteigen?

Frau Köhler, Landeshauptstadt Kiel: Der Kollege ist leider kurzfristig verhindert.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Okay, dann werden wir es bewerten und entscheiden.

Herr Hans, Untere Abfallbehörde der Landeshauptstadt Kiel: Ich habe noch eine Frage zu dem Verbringungsvolumen. In den Antragsunterlagen stand was von 220.000 m<sup>3</sup> und jetzt hier im Vortrag wurden 360.000 m<sup>3</sup> genannt. Welche Zahl stimmt jetzt?

Herr Seppmann, TdV: Es ist so, dass an Trockenaushub ermittelt wurden, dass 120.000 m<sup>3</sup> anfallen und im Nassaushub 200.000 m<sup>3</sup> und 320.000 m<sup>3</sup> Baggergut entnommen werden und mit einem Auflockerungsfaktor von ca. 10% gerechnet, wären wir dann bei 360.000 m<sup>3</sup>. So kommt dieses 360.000-Volumen in der Verbringungsfläche B76 I unter Aufhöhung von 3,25m zustande.

Herr Hans, Untere Abfallbehörde der Landeshauptstadt Kiel: In den Antragsunterlagen steht drin, dass maximal 220.000 m<sup>3</sup> dort aufgebracht werden kann.

Herr Seppmann, TdV: Wenn man das umgrenzende Relief anpasst, quasi so Teelöffelglatstreicht – dann sind es 220.000 m<sup>3</sup>. Aber unter Auffüllung dieser 3,25m, sind wir dann bei 360.000 m<sup>3</sup>.

Herr Hans, Untere Abfallbehörde der Landeshauptstadt Kiel: Hier steht nämlich, das Unterbringungsvolumen wurde mit ca. 220.000 m<sup>3</sup> ermittelt. Das steht auf Seite 96 im technischen Erläuterungsbericht.

Herr Seppmann, TdV: Aber tatsächlich ist es so, wie ich gerade gesagt habe.

Herr Hans, Untere Abfallbehörde der Landeshauptstadt Kiel: Alles klar, weiß ich Bescheid. Danke.

Herr Peters, NABU: Eine Nachfrage noch: Die Fläche Achtstückenberg, die ist damit definitiv raus? Oder wird die als Ersatzfläche weiterhin vorgehalten? Und unter welchen Bedingungen, falls sie noch als Ersatzfläche in der Planung drin ist?

Frau Jung, TdV: Die Fläche ist nicht als Ersatzfläche vorgesehen. Es hat damals einen Vergleich gegeben, welche Fläche am geeignetsten ist. Und diese Fläche war halt für die Erho-

lungsnutzung aber auch für Fauna und Flora besonders wertvoll und der Verbringungsweg wäre viel länger gewesen, also es gab mehrere Gründe, die gegen die Fläche gesprochen haben. Die Fläche, die jetzt gewählt wurde, liegt ja in einer ackerbaulich geprägten Landschaft, die durch die B76 auch vorbelastet ist, so dass wir insgesamt einen geringen Wert für Natur und Landschaft haben, plus dem geringen Transportweg, was das die Entscheidung für die Fläche B76l.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Dann würde ich gerne bei diesem Thema noch kurz bleiben. Und zwar, wenn man es mit der Überschrift betitelt: Art und Weise des Bodeneinbaus – dazu gab es eine Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde der Landeshauptstadt Kiel und auch das MELUR hat dazu eingewandt und zwar insbesondere wurde bemerkt, dass die Planunterlagen in dieser Hinsicht unvollständig seien und dass insbesondere ein Gutachten fehle, in dem der konkrete Entsorgungs- und Verwertungsweg und die dazu erfüllenden Anforderungen dargestellt sind. Es wurde durchaus angesprochen, welche Stoffe vorhanden sind, dazu gab es auch Gutachten und Auswertungen, welche Schadstoffe vorhanden sein können, es fehle aber eine Auseinandersetzung damit, welche Folgen dadurch für die Verwertung entstehen und welche Folgen für die Landwirtschaft da sind. Und es müsse auch noch geguckt werden, nicht nur wo kommen die Stoffe her, geogen oder anthropogen, sondern auch, welche konkreten Folgen daraus erwachsen. In diesem Zuge hat auch die Landeshauptstadt Kiel eine ganze Reihe von Auflagen mitgegeben, die in dem Planfeststellungsbeschluss zu verankern seien. Vielleicht können Sie einmal kurz darstellen, wie das geplant ist und dass wir dann noch einmal erörtern, ob das Ihren Anforderungen entspricht oder noch weitere Regelungen getroffen werden müssen. Vielen Dank.

Frau Jung, TdV: Da wird Frau Aust von TGP etwas dazu sagen.

Frau Aust, TGP: Es wurden ja im Vorfeld sehr viele Untersuchungen gemacht, um einfach festzustellen, welche Schadstoffe in den Böden enthalten sind und was dann mit diesen Böden gemacht werden kann. Man hat festgestellt, dass die natürlichen Gehalte, vor allen Dingen an Salz, TOC – das ist ein Kohlenstoff – dem Natürlichen entsprechen und dass man die trotzdem dann in die Verbringungsfläche einbauen kann. Es sind ein paar Bereiche auch, da sind die Schadstoffe höher, so dass sie dort nicht eingebracht werden können und die müssen dann entsprechend auf Deponien abgefahren werden. Im Vorfeld wurde das schon untersucht, aber man muss natürlich dann während des ganzen Bauvorhabens einfach gucken, das muss man abgrenzen und dann wird das entsprechend abgefahren. So ist der Weg vorgesehen, um das Ganze zu verbringen oder bzw. dann auch zu beseitigen. Um diesen Punkt ging es ja.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Frau Köhler.

Frau Köhler, Landeshauptstadt Kiel, Untere Bodenschutzbehörde: Das ist richtig dargestellt, um diesen Punkt geht es, aber uns fehlt die schriftliche Ausführung. Also uns fehlt genau die Darstellung, was mache ich wenn. Und uns ist es, denke ich, wie vielen anderen auch egal, ob jetzt erstmal die Stoffe geogen oder anthropogen sind, also ob es sich jetzt um TOC oder ob es um Chloride geht, sondern dass sie so eingebracht werden, dass man sich also Gedanken gemacht hat, wie sind sie umweltverträglich an der richtigen Stelle untergebracht. Also von daher gibt es sicherlich Stellen, das habe ich ja in der Diskussion auch schon gehört, wo die Chloride gerne gewünscht sind und andere Stellen, wo sie nicht hin sollen. Also

von daher, uns geht es darum, dass das im Vorfeld einmal durchdacht wird, schriftlich dargelegt wird, so dass man erkennt, der richtige Boden kommt an die richtige Stelle, wenn die Voruntersuchungen dann den Boden entsprechend klassifizieren. Das nochmal zur ergänzenden Erläuterung. Und das fehlte uns bis jetzt schriftlich.

Herr Janßen, TdV: Grundsätzlich wird es ein Bodenmanagement geben, das ist so. Bodenmanagement bedeutet ja letztendlich, dass wir den Boden beproben. Wir haben es jetzt schon getan. Das Raster wird natürlich entsprechend verfeinert werden, dann wird festgestellt werden, was es dort gibt. Und dann wird auch beurteilt werden, wie welcher Boden wohin verbracht wird. Wir haben jetzt in einem Grobraster diesen Boden erfasst und wissen auch, womit wir dort zu rechnen haben. Exakt wissen wir es noch nicht. Exakt wissen wir es kurz vor der Bauausschreibung, weil dazu natürlich gehört, dass man eine detaillierte technische Planung, eine noch detaillierter technische Planung verfasst. Und dann wird es auch entsprechend gemacht werden. Ansonsten, wenn Sie zum genauen Ablauf noch Erörterungen brauchen, dann würde ich Herrn Dr. Martin Lilienfein bitten, Ihnen zu sagen, wie das dann stattfinden wird.

Herr Dr. Lilienfein, AGUA GmbH: Herr Janßen hat ja schon ausgeführt, die Böden sind schon relativ detailliert untersucht und die Bewertung, ob man die Böden verwerten kann, auch auf der Fläche, wie sie vorhin genannt wurde, oder ob die Flächen nicht beaufschlagt werden können wegen zu hoher Schadstoffbelastung, dann ist eben zu klären, ob diese Böden anderweitig verwertet werden können oder zunächst der Deponie Schönwohld angeeignet werden - es besteht ja Andienungspflicht hier in Kiel -, so dass sie dann dort entsorgt werden könnten. Oder wenn die Deponie eben nicht annehmen kann, dass dann das anderweitig entsorgt werden könnte. Das erfordert ein entsprechendes Entsorgungskonzept oder Entsorgungsverwertungskonzept. Und das würde dann aufgestellt werden, wenn die exakten Mengen, die genauen Bereiche usw. auch eingrenzbar sind.

Frau Köhler, Landeshauptstadt Kiel, Untere Bodenschutzbehörde: Noch eine Nachfrage: Habe ist das jetzt richtig verstanden, dass Sie diese konkreteren Überlegungen dann in der späteren Umsetzungsphase vorhaben? In dem Moment nämlich, wenn die Halde schon da ist, und dass erst die Analysen vorliegen, dann ist es uns zu spät. Sondern wir würden gerne, dass diese Gutachten oder diese Überlegungen dann bei der Ausführungsplanung vorab dann genauer getätigt werden, damit man das vorbereiten kann. Dazu gehören für uns natürlich auch die bodenkundlichen Aspekte, Bodenverdichtung usw., dass die dann mit berücksichtigt werden. Das geht auch so ein bisschen in die Fahrstrecken, dass man diese Aspekte dann mit berücksichtigt.

Herr Janßen, TdV: Das wird so gemacht werden. Wir sind im Planfeststellungsverfahren, das ist die Leistungsphase 4, die Ausführungsplanung ist die Leistungsphase 5. An der Leistungsphase 5 werden Sie auch beteiligt werden. Da wird es exakt darum gehen, dass man untersucht, was für Mengen wo gewonnen werden und wo diese Mengen untergebracht werden können. Wir wissen zum jetzigen Zeitpunkt, wo entsprechend Deponiekapazitäten zur Verfügung stehen, das wird dann aber im Detail geplant werden, so dass wir wissen, wie viele Lkw-Fuhren wo hinkommen. Da werden Sie daran beteiligt werden, nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Wir würden dann entsprechend die Auflagen, so wie sie auch von Ihnen eingebracht wurden, dann im Planfeststellungsbeschluss einbringen und dann sozusagen auch zur Auflage machen, dass sich der TdV entsprechend mit Ihnen in Verbindung zu setzen hat und die Unterlagen vorzulegen hat.

Frau Köhler, Landeshauptstadt Kiel, Untere Bodenschutzbehörde: Ja, danke sehr.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Weitere Fragen zum konkreten Umgang mit den Böden oder Schadstoffen in den Böden?

Herr Crone, MELUR-SH: Ich spreche jetzt mal für die Obere Bodenschutzbehörde. Grundsätzlich hat die Stellungnahme der obersten Bodenschutzbehörde weiterhin Bestand. Das ist, glaube ich, selbstverständlich. Und ich darf darauf hinweisen, dass die Verbringung des Baggerguts, des Bodenmaterials entsprechend § 12 Bodenschutzgesetz zu erfolgen hat. Da ist aber in der Stellungnahme auch schon darauf hingewiesen worden. Des Weiteren hatten wir ja noch angesprochen, dass im LBP das Schutzgut Boden in Bezug auf die Verbringung nicht ausreichend berücksichtigt wurde. Das kommt aber wahrscheinlich später im Zusammenhang mit der Eingriffsregelung, nehme ich an. Ja? Okay.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Danke, ja, wir behalten es aufrecht. Sonstige Fragen zum Thema Verbringung? Sonst würde ich diesen Punkt jetzt schließen und zum nächsten Punkt kommen und zwar zur ...

### **Schadstoffbelastungen vorh. Brückenbauwerks**

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Zur Schadstoffbehandlung des vorhandenen Brückenbauwerks und was beim Rückbau zu berücksichtigen ist, hierzu hat die Untere Abfallbehörde der Landeshauptstadt Kiel eine ausführliche Stellungnahme abgegeben und insbesondere auch Hinweise gegeben, wann bestimmte Stoffe als gefährlicher Abfall einzustufen sind und wann nicht, insbesondere auch für das Dichtungsmaterial und hat auch Merkblätter beigefügt, an die sich der TdV, wenn es so weit ist, zu halten hat. Insgesamt ist noch die Frage aufgekommen, warum die Korrosionsschicht nicht auf Asbest untersucht wurde. Vielleicht könnte der TdV auch dazu etwas sagen?

Herr Janßen, TdV: Eine Untersuchung der Korrosionsschicht auf Asbest wurde aufgrund der Einwendung sofort unternommen. Das hat das Ingenieurbüro AGUA in Person von Herrn Dr. Lilienfein nachuntersucht und das wird auch gleich in seinem kurzen Vortrag erläutert werden.

Herr Dr. Lilienfein: AGUA GmbH: Wir haben das Brückenbauwerk und angrenzende Oberböden untersucht. Wir haben uns erstmal die Brücke angesehen, es gibt dort keine Isolierung – evtl. kleine Kabel im Bereich der Bahn – es gibt eine Metallkonstruktion mit Anstrich, wie sie hier auch so deutlich zu erkennen ist. Es sind geringe Mengen Beton eingesetzt. Es gibt natürlich Fugenmassen in Bewegungsfugen, dann Trennpappen und Asphalt, Altschotter im Bereich der Bahn und eben auch belastete Böden direkt im Umfeld durch Handhabungsverluste. Der Anstrich der Stahlbauteile wurde 2010 untersucht und aufgrund des Einwandes nochmal im Januar / Februar 2016 nachgeguckt. Dann wurden die Fugenvergussmassen, die Bewegungsfugen in der Brücke beprobt, Dichtungsmassen im Auflager der Brücke. Dann



Fugenvergussmassen zwischen dem Pflaster im Böschungsbereich zum Kanal hin. Dann bituminöse Abdeckbahnen im nördlichen Auflager, Böschungsbereich, die Asphaltdecke auf den Rampen der Brücke und den Kanalbetriebswegen. Dann wurden noch Bohrsondierungen im Rampen- und Böschungsbereich vorgenommen und Oberboden-Mischproben neben den Auflagern entnommen und der Altschotter selbstverständlich, also der Schotter im Bereich der Gleise. Zusammenfassend kann man sagen, die Stahlkonstruktion – der Anstrich ist mit Blei belastet. Die Nachbeprobung hat ergeben, dass keine Asbeste in dem Anstrich nachweisbar sind. Das Ganze wäre einzustufen in die Abfallverwertungsverordnung Nr. 17 und 409 als Stahlbauteile mit gefährlichen Anhaftungen. Die Dichtungsmassen und die teerhaltigen Vergussmassen enthalten weder PCB noch Phenole, sind aber PAK-belastet. Die Abdeckung im Böschungsbereich ist wenig belastet. Es sind immer die Einstufungen nach Abfallverwertungsverordnung mit angeführt. Die Asphaltdecken sind teer- und pechfrei und somit auch aufbereitbar, es sind keine Phenole nachweisbar. Die PAK im Brückenbau und vereinzelt auch auf der Südrampe und dem Betriebsweg liegen bei 3mg bis 5mg/kg Trockensubstanz. Der Oberboden neben den Auflagern ist zum Teil mit Blei und PAK belastet, das sind eben Handhabungsverluste durch Streichen, Spritzer des Lacks oder der Farbe im Boden nachzuweisen. Der Boden in der Nord- und auch in der Südrampe ist gemäß LAGA als Z0 einzustufen, der kann bedenkenlos umgesetzt werden. Der Gleisschotter hingegen ist belastet mit Herbiziden, also Glyphosat wäre einer.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Danke schön. Gibt es zu den Ausführungen noch Fragen, Anmerkungen, Hinweise? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir auch schon zum letzten Punkt im Thema Bauausführungen kommen, und zwar zu Einzelfragen.

### **Einzelfragen**

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Einzelfragen, die auch gerade noch mit der Planung zusammengehangen haben. Hier wurde eingewandt von der Landeshauptstadt Kiel, dem Tiefbauamt, dass bisher an der Brücke zwei bis drei Stellplätze vorhanden waren und die Unterlagen nicht erkennen lassen, ob das eigentlich auch im Neubau geplant ist oder nicht. Und es wird auch noch der Hinweis gegeben, dass wieder Parkplätze vorzusehen seien.

Herr Janßen, TdV: Zu den Parkplätzen ist Folgendes zu sagen: Wir halten dort Parkplätze für Dienstfahrzeuge vor. Diese Parkplätze sollen nach jetzigem Stand – das sind drei Parkplätze – auch wieder eingerichtet werden. Das sind Plätze, die einerseits von unserem Brückenwartungspersonal bei der jährlichen Inspektion belegt werden und vom Bahnwartungspersonal belegt werden, wenn sie dort ihre Inspektionsarbeiten machen. Nach unserem jetzigen Stand ist es so, dass die Plätze auch für die Öffentlichkeit nutzbar sein sollen, außerhalb der Zeiten, in denen sie eben belegt werden, und zwar für den Kurzzeitparkverkehr. Wir hatten gestern einen Tagesordnungspunkt zum Thema Suizidgefährdung. In diesem Zusammenhang wurden wir darauf hingewiesen, dass die Einrichtung von Parkplätzen im Brückennahbereich nicht gewünscht ist, insofern wird die Einrichtung weiterer Parkplätze zum Abwägungsprozess der Planfeststellungsbehörde gehören.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Des Weiteren, ebenfalls noch vom Tiefbauamt, eine Frage der Gestaltung und zwar ist der Radweg ja im Neubaubereich auf 3m Breite an-

gelegt, der Bestand hat 2m, bisher ist in den Planungen ein schleichender Verlauf von 3m auf 2m vorgesehen, das Tiefbauamt bittet aber, stattdessen nicht schleichend, sondern diesen Übergang auf möglichst kurzer Strecke vorzunehmen.

Herr Janßen, TdV: Das werden wir exakt so vornehmen. Das ist abgesprochen mit dem Tiefbauamt. Das werden wir genauso machen.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Dann habe ich nur noch einen einzelnen Punkt und zwar von der Landeshauptstadt Kiel, Grünflächenamt, auch wieder eine Frage zu den Planunterlagen und zwar ist dort nicht erkennbar, wo diese Treppenanlagen, die von der Brücke heruntergehen, genau enden und ob die an einen öffentlichen Weg anschließen oder nicht. Falls das nicht der Fall sein sollte in der Planung, möge diese bitte so hergestellt werden.

Herr Janßen, TdV: Zu der Treppenanlage ist Folgendes zu sagen, darüber gibt es auch eine Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Kiel: Diese Treppenanlage befindet sich, das sieht man auf der Karte, auf dem Gebiet der Landeshauptstadt, das heißt, die Wiederherstellung der Treppe wäre Aufgabe der Landeshauptstadt. Wir haben uns an dieser Stelle so vereinbart, dass wir gesagt haben, wir stellen die Treppenanlage als Betriebstreppe wieder her, die Betriebstreppe wird selbstverständlich vom oberen Betriebsweg – das ist der hier unten vom Widerlager – führen oben zur B76. Das ist eine Treppenanlage, die den Betriebsstättenverordnungen entspricht, das heißt, sie wird gefahrlos begehbar sein, sie wird den in der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung üblichen Verkehrssicherungspflichten unterworfen werden und wird öffentlich nutzbar sein, darüber hinaus können wir keine Zugeständnisse machen. An dieser Stelle wäre es so, dass die Landeshauptstadt Kiel sich dann an den entsprechenden Kosten zu beteiligen hätte. Was sie aber abgelehnt hat. Infolge dessen gibt es eine schriftliche Vereinbarung mit dem Leiter des Tiefbauamtes, und wir werden es dann auch so umsetzen, wie es dort vereinbart ist.

Frau Bendfeld, Planfeststellungsbehörde: Danke, Herr Janßen. Gibt es aus Ihrer Sicht noch Fragen zum Thema Bauausführung, Planung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann würde ich diesen Tagesordnungspunkt auch schließen und bedanke mich.

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Vielen Dank. Jetzt sind wir an dem Punkt angelangt, dass wir eine kurze Kaffeepause zum organisatorischen Umräumen machen würden, damit die richtigen Gutachter an der richtigen Stelle sitzen und auch wir einmal kurz die Plätze tauschen. Ich würde Sie dann bitten, um 11.15 Uhr hier wieder zu erscheinen.

## **II.2 Umwelt- und naturschutzfachliche Themen**

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten wieder Platz zu nehmen, damit wir mit der Erörterung fortfahren können. Wie ich bereits vorhin angedeutet habe, weichen wir etwas von der Tagesordnung ab und fahren jetzt mit dem Thema Artenschutz und dort hauptsächlich mit dem Fledermausschutz fort. Frau Ochlast wird jetzt mit der Erörterung beginnen.

## **Fledermäuse**

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Ich würde auch gerne mit den Fledermäusen direkt starten, dazu haben wir einige Einwendungen und Stellungnahmen erhalten. So geht zum Beispiel der NABU Schleswig-Holstein davon aus, dass durch den Rückbau des Nordwiderlagers ein europaweit bedeutsames Paarungs- und Winterquartier des Großen Abendseglers verloren gehe. Der NABU hat weiter vorgetragen, dass die Levensauer Hochbrücke zwei Quartiere beinhaltet und nicht nur von einem Quartier auszugehen sei. Und die Erteilung einer Ausnahme nach § 45 BNatSchG für den Rückbau des Nordwiderlagers sei nach Auffassung des NABU nicht möglich. Der NABU fordert daher den Erhalt beider Widerlager. Das MELUR Schleswig-Holstein hingegen führt in seiner Stellungnahme aus, dass noch einmal zu prüfen sei, ob tatsächlich für vier Arten, und zwar für die Zwergfledermaus, den Großen Abendsegler und die Wasser- und Fransenfledermaus eine Ausnahme erforderlich sei, vielmehr sei ggf. nur für den großen Abendsegler die Ausnahme zu erteilen. Die Stadt Kiel meint wieder genau anders herum, dass vorsorglich für alle vier Arten die Ausnahme erforderlich sei. Die Abarbeitung der Ausnahmevoraussetzungen in den Planunterlagen ist außerdem bemängelt worden. Die Darstellung der untersuchten Alternativen und die bloße Auflistung der öffentlichen Gründe seien nicht ausreichend. Darüber hinaus sei darzulegen, welche Auswirkungen die Ausnahme auf den Erhaltungszustand der Population der betroffenen Arten habe. Hierzu würde ich direkt den TdV, Frau Jung, bitten, einmal darzustellen, welche Auswirkungen auf die Fledermäuse zu erwarten sind und wie damit umgegangen werden soll.

Frau Jung, TdV: Zu diesem Themenkomplex wird Herr Dietz zunächst antworten.

Herr Dr. Dietz, ITN: Ich komme aus Mittelhessen, habe einen relativ weiten Rückfahrweg, deswegen schon mal ganz herzlichen Dank, dass wir die Tagesordnung ein bisschen verschieben konnten. Es gibt sicherlich einige Punkte zu besprechen bei den Fledermäusen und wir hatten uns überlegt, dass wir das zunächst mal mit einem kleinen Vortrag machen, der so ein bisschen die Ergebnisse zusammenfasst. Zunächst würde ich beginnen mit der artenschutzrechtlichen Begleitung für den Ersatzneubau alte Levensauer Hochbrücke. Ich bin seit 2009 in das Verfahren involviert. Sie wissen alle, dass die Levensauer Hochbrücke ein sehr bedeutsames Fledermauswinterquartier ist. Es ist gemeldet worden in die Liste der bedeutsamen unterirdischen Lebensstätten eines EUROBATS-Abkommen zum Schutz der wandernden Fledermausarten in Europa. Mittlerweile sind elf Fledermausarten für das Winterquartier bekannt und Sie sehen hier auf der Tabelle die Arten, die vorkommen mit ihrem Erhaltungszustand und in der rechten Spalte die Relevanz des Eingriffes.

Die Relevanz des Eingriffes ergibt sich zunächst mal für alle Fledermausaltern, weil sie nach § 7 BNatSchG besonders und streng geschützt sind. Es gibt allerdings vier Fledermausarten, die in sehr großer Dichte im Untersuchungsgebiet, also im Winterquartier vorkommen und für die ist natürlich die Relevanz des Eingriffes besonders hoch, das sind vor allem die vier Arten, die hier aufgeführt sind. In der Summe geht man ungefähr von 6.000 bis 8.000 überwinternden Fledermäusen aus, die sich in etwa verteilen auf 500 Wasserfledermäuse, 500 Fransenfledermäuse, der Große Abendsegler ist mit ca. 1.000 Überwinterern in der Brücke vertreten und die Zwergfledermaus mit gut 4.000 oder in manchen Wintern auch mal mehr. Die schwankenden Überwinterungszahlen ergeben sich vor allem durch die Zwergfleder-

maus, die eben in sehr kalten Wintern häufiger in der Brücke vorkommt, als in laueren Wintern. Das sind noch mal die Verhältnisse in den beiden Widerlagern. Aktuelle Ergebnisse aus dem Winter 2015 – im Südwiderlager sind es mehr überwinternde Tiere als im Nordwiderlager. Der große Anteil im Südwiderlager wird von den Zwergfledermäusen gestellt. Rot – das ist die Fransenfledermaus, grün die Wasserfledermaus, auch beide sehr gut vertreten im Südwiderlager. Der Diskussionspunkt, den Frau Ochlast auch schon angesprochen hat, ist vor allen Dingen der Abendsegler, *Nyctalus noctula*, der im Südwiderlager mit max. 20% der Überwinterungspopulation in der Levensauer Hochbrücke vorkommt, während im Nordwiderlager die überwiegende Zahl der Großen Abendsegler überwintern.

Ganz kurz, das kennen Sie alle, das muss ich nicht im Detail vorstellen: Der § 44 BNatSchG, der den besonderen Artenschutz regelt, da ist vor allem wichtig, dass die Nummer 1, also das Verbot der Verletzung und Tötung individuumbezogen ist und das ist letztlich auch der Grund, warum hier für jede vorkommende Fledermausart der Eintritt relevant ist, weil wir in diesem Fall individuumbezogen vorgehen müssen und vermeiden müssen, dass überhaupt eine Fledermaus getötet wird. Die Nummer 2 ist populationsbezogen, es geht hier um wildlebende Tiere der streng geschützten Arten bzw. der Erhaltungszustand der Lokalpopulation nicht gestört wird. Und der dritte, entscheidende Punkt, die Fortpflanzungs- und Ruhestätte der besonders geschützten Arten darf nicht aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört werden. Die Nummer 3 ist zu sehen im Zusammenhang mit Abs. 5 BNatSchG, danach tritt der Verbotstatbestand der Zerstörung oder Beschädigung nicht ein, wenn ich im räumlichen Zusammenhang die ökologische Funktionalität wahren kann. Das ist ein wichtiger Punkt auch nochmal in der Diskussion, denke ich. Es können ggf., damit das erreicht wird, auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden. Und ein wichtiger Punkt, der eben auch angesprochen wurde, unter Abs. 7 ist es möglich, dass es eine artenschutzrechtliche Ausnahme gibt von den Verbotstatbeständen, die allerdings, und da ist die Hürde sehr hoch, nur zugelassen werden darf, wenn zumutbare Alternativen nicht gegeben sind. Da wird Herr Janßen später noch mal darauf eingehen. Sich der Erhaltungszustand der Population einer Art nicht verschlechtert, das wird nochmal Teil meiner Ausführungen sein bzw. soweit Art. 16 Abs.1 der FFH-Richtlinie weitere Anforderungen enthält.

Wie sind wir vorgegangen? Seit bekannt wurde, dass die Levensauer Hochbrücke oder der Kanal an der Stelle verändert werden sollte, war zunächst mal die Frage an mich, gibt es die Möglichkeit, die Fledermäuse in einen Ersatzbau umzusiedeln? Also gibt es ein Ersatzhabitat für die Fledermäuse, das vielleicht 50m oder 100m neben der Levensauer Hochbrücke platziert werden kann. Ich hatte damals schon gesagt, dass die Prognose dafür artenschutzrechtlich extrem ungünstig ist und wir haben dann in gegenseitiger Absprache mit dem Auftraggeber vier Szenarien überprüft. Das können Sie in den Unterlagen noch im Einzelnen nachlesen. Letzten Endes haben wir gesagt, das Szenario 3, Teilabriss und Erhalt eines Widerlagers ist artenschutzrechtlich eine sehr gut mögliche Variante. In der Folge wurden dann im zweiten Schritt die Vorgaben, die wir in 2010 gemacht haben, in der Planungspraxis umgesetzt. Auch da muss man sagen, dass hier sehr, sehr vorausschauend und auch sehr sorgfältig vom Vorhabensträger gearbeitet wurde. Sie kennen alle die Untersuchungen von Karl Kugelschafter, der die Brücke ja mit sehr aufwändiger Lichtschrankentechnik und Foto-Technik untersucht und es gibt eigentlich kaum ein Gebäudequartier in Deutschland mit so hervorragenden Grundlagendaten wie hier für die Levensauer Hochbrücke. Wir wissen also

zu jeder Zeit wann wie viele Tiere und von welcher Art in der Brücke sind. Es ist vollkommen klar, wo die Tiere sitzen, das heißt, es sind beste Voraussetzungen gegeben, um dann auch Bedingungen zu formulieren, damit das Ganze artenschutzrechtlich umgesetzt werden kann. Und im dritten Schritt wurde das dann in einen artenschutzrechtlichen Gesamtbeitrag zusammengefasst, vor allem für das Brückenbauwerk, von unserer Seite jetzt. Darin wurden die erheblichen Betroffenheiten identifiziert und Lösungsansätze formuliert.

Was ergibt sich aus dem Szenario 3 letztlich? Zunächst einmal, wenn man gar nichts machen würde, sondern nur sagen würde, wir lassen ein Widerlager stehen, ohne weitere Auflagen bestünde trotzdem die Gefahr der Tötungen, die Gefahr der erheblichen Beeinträchtigung der Lokalpopulation und natürlich Teilverlust der Lebensstätte, aber, ganz wichtig, bei gleichzeitigem Erhalt der ökologischen Funktionalität im räumlichen Zusammenhang und ohne zeitliche Lücke.

Das war für uns eigentlich das entscheidende Kriterium, wenn wir ein Widerlager erhalten, erhalten wir eine Habitat-Kontinuität. Und das ist für Fledermäuse die entscheidende Größe. Ansonsten ist das, was hier salopp formuliert ist, Erhalt eines Widerlagers, für die Planungspraxis und für den Vorhabensträger eine ganz enorme Herausforderung gewesen, denn das Widerlager-Süd wird ausschließlich für Fledermäuse erhalten. Das ist, wenn ich es recht verstehe, technisch für die neue Brücke überhaupt nicht erforderlich, dieses Widerlager zu erhalten. Das heißt, es steht wirklich für die Fledermäuse da. Und damit es für die Fledermäuse weiterhin wirksam bleibt, braucht es natürlich auch die Umsetzung bestimmter Schutzmaßnahmen. Zum Beispiel haben wir klar gesagt, es muss vorlaufende Untersuchungen zum Quartierwechselverhalten geben, also welche Tiere aus dem Nordwiderlager in welcher Menge ziehen in das Südwiderlager um. Es braucht eine klare Bauzeitenregelung, also es darf natürlich nicht gebaut werden in der Zeit, in der die Fledermäuse da sind. Das Widerlager Süd muss vorlaufend aufgewertet werden, das sind die berühmten CEF-Maßnahmen oder vorlaufenden Maßnahmen und die Neuschaffung von Quartieren im neuen Widerlager dort muss auch gesichert sein, das heißt, wenn das Widerlager wieder errichtet wird, muss es auch als Winterquartier hergerichtet werden. Und es braucht natürlich eine ökologische Baubegleitung.

Entscheidend für den Erhalt des Südwiderlagers ist, dass die strukturellen und thermischen Eigenschaften vollständig erhalten bleiben. Das ist überhaupt außerhalb jeder Diskussionsgrundlage, sonst, wenn man da viele Dinge verändern würde, würden die Fledermäuse, auch wenn das Gebäude stehen bleiben würde, gar nicht mehr reingehen. Konstruktive Sicherungsmaßnahmen für den langfristigen Erhalt des Widerlagers ist ein ganz entscheidender Punkt, denn es ist nicht damit getan, das Gebäude einfach stehen zu lassen, sondern Sie müssen sich vorstellen, dass die gesamten Lasten, die gegenwärtig auf dem Südwiderlager liegen, dann nicht mehr da sind. Das heißt, es hat erhebliche statische Veränderungen für das Gebäude zur Folge, wenn die Brücke oben drüber weggenommen wird. Und auch das muss technisch so gelöst werden, dass es keine Verschiebungen innerhalb der Spalten für die Fledermäuse gibt. Wir brauchen eine Aufwertung im Widerlager Süd und eine Bauzeitenregelung für Sicherungsmaßnahmen.

Wenn all das gewährleistet ist, dann vermeiden wir in jedem Fall die Tötung und Störung und wir haben eine Sicherung der ökologischen Funktionalität der Ruhestätte im räumlichen Zusammenhang für Wasserfledermaus, Fransenfledermaus und Zwergfledermaus. Da können

**Wortprotokoll über den Erörterungstermin am 12.05.2016**

wir sicherlich gleich in der Diskussion nochmal darauf eingehen. Und nur zum Teil bislang nach den Annahmen für den Großen Abendsegler.

Was heißt Sicherung der thermischen Eigenschaften: Es muss ein Teil der Auflage auf dem Widerlagergewölbe abgetragen werden, die neue Fahrbahndecke muss von unten begutachtbar bleiben, das heißt, es gibt einen lichten Bereich von ungefähr 70cm zwischen Gewölbe und Brücke, die begehbar oder bekriechbar sein müssen für die Techniker. Das hat zur Folge, dass Auffüllungen auf dem Gewölbewiderlager sich ändern und es musste sichergestellt sein, dass die neue Aufdeckung so sicher ist, thermisch sicher ist, dass sich innerhalb der Brücke nichts ändert. Das wurde mit einem sehr, sehr aufwändigen Befahren von der Firma Invenio Lintner Engineering GmbH durchgeführt. Grundlage für dieses Berechnungsmodell waren wiederum mehrjährige Messungen von Herrn Kugelschäfer, der über 118 Messpunkte in der Brücke die thermischen Eigenschaften des Südweiterlagers untersuchte. Und das Ganze wurde letztlich dann in eine Modellrechnung übertragen und dann wurden verschiedene Abdeckungen getestet und die, die jetzt ausgewählt wurde, sichert in jedem Falle, dass in den Überwinterungsbalken sich die Temperatur maximal bei extremen Wintern um 1° nach oben oder unten verschieben kann. Das ist für Fledermäuse vollkommen unproblematisch. Das heißt, mit dieser Abdeckung, die jetzt geplant ist, sind die thermischen Eigenschaften des Südweiterlagers gesichert.

Für das Nordweiterlager, was eben nicht zu halten ist, da wird Herr Janßen auch nochmal darauf eingehen, gibt es auch klare Auflagen. Abriss natürlich nur in der fledermausfreien Zeit, ab Mitte, Ende April. Ggf. vorlaufender Verschluss vor der Winterschlafperiode, das wird aber vor aller Voraussicht nach überhaupt nicht notwendig sein. Und wenn das Widerlager wieder errichtet wird, muss natürlich wieder ein neues Winterquartier hergerichtet werden. Das heißt, angefangen von frostsicheren Winterschlafkästen an der Außenfassade und sie müssen abnehmbar sein, das Gebäude muss technisch überprüfbar bleiben. In dem Falle vermeiden wir die Tötung, allerdings benötigen wir für den Großen Abendsegler, aufgrund der zeitlichen Lücke zwischen Abriss und Wiederherrichtung der neuen Winterquartiere in dem Falle eine artenschutzrechtliche Ausnahme. Und wir empfehlen zumindest in dem Falle die artenschutzrechtliche Ausnahme auf jeden Fall durchzuführen. Und es braucht noch weitere FCS-Maßnahmen, die im Umfeld der Brücke stattfinden können. Hier nochmal so, wie man es sich ungefähr vorstellen kann. Wobei dann später nicht nur ein sicheres Winterquartier da hängen soll, sondern eher 15 bis 20, das stimmen wir gerade noch im Detail ab. Also es wird in jedem Fall ein Nordweiterlager werden, wo eine große Zahl an Abendseglern und auch Zwergfledermäusen überwintern kann. Und wir haben vorgesehen weitere Maßnahmen durchzuführen an Orten, wo in Kiel bekannt ist, dass Große Abendsegler überwintern. Das ist im Ausnahmeverfahren ja problemlos möglich, dass man nicht alles an Ort und Stelle, sondern auf jeden Fall in einem räumlichen Zusammenhang umsetzen kann. Und das ist in dem Falle in Hofholz wie auch im Viehburger Gehölz, dort hängen schon Winterschlafkästen, die auch benutzt werden von Abendseglern und wir würden zusätzlich auch noch empfehlen, da Sicherungsmaßnahmen an Höhlenbäumen durchzuführen, denn die sind ja das natürliche Überwinterungsquartier der Abendsegler in diesen Gebieten.

Der Bauzeitenplan muss angepasst werden voll umfänglich an die Fledermausaktivität. Das heißt, es gibt nur diese grüne und gelbe Phase, in der nennenswert an den Widerlagern geschafft werden kann. Herr Janßen hat es vorhin schon mal angedeutet, das bedeutet zum

Beispiel, dass die gesamte Eisenbahn und Kreisstraßenrasiere in dieser Zeit wieder auf die Brücke geschoben wird, was auch logistisch eine ziemliche Herausforderung für den Vorhabensträger ist. Aber in jedem Falle vermeiden wird mit diesem Bauzeitenplan die Tötung und auch die Störung der anwesenden Fledermäuse. Weitere Vermeidungsmaßnahmen, Bauausführungsregelungen für die Straßendecke am Südweiterlager, das habe ich gerade schon gesagt, Bauzeit während der mobilen Phase der Fledermäuse, also wenn sie nur schwärmen und nicht im Quartier sitzen. Minimierung der Nacharbeit mit Beginn der Schwärmerperiode, es werden wenn Scheinwerfer überhaupt eingesetzt werden müssen, in den Randzeiten, Irritationsschutz- und Abschirmungswände vorgesehen. Es sind keine Erschütterungswirkungen mit Beginn der Schwärmerperiode mehr vorhanden und eine Nutzung des Weiterlager als Baulager natürlich ist ausgeschlossen. Und das Ganze wird sichergestellt durch eine ökologische Baubegleitung.

Also als Fazit für den besonderen Artenschutz des Ersatzneubau der Levensauer Hochbrücke wird seitens des Vorhabensträgers, und das muss ich hier wirklich ausdrücklich noch mal betonen, sehr, sehr ernst genommen und planerisch optimal und auch engagiert umgesetzt. Ein Ersatzneubau ist unter strikter Beachtung der artenschutzrechtlichen Erfordernisse rechtlich belastbar. Insgesamt wird die ökologische Funktion der Lebensstätte im räumlichen Zusammenhang erhalten. Schutzmaßnahmen sind wirksam und Störungen werden vermieden. Aufgrund der Prognoseunsicherheit vollständige Umsiedelung und zeitliche Lücke für Ersatz wird für den Abendsegler eine artenschutzrechtliche Ausnahme geprüft. Das ist eine kleine Änderung im Vergleich zu dem Artenschutzbeitrag, den wir geschrieben haben, das haben wir intensiv mit dem MELUR und mit dem Landesamt auch diskutiert. Wir brauchen rein fachlich für die Zwergfledermaus, die Wasserfledermaus und Fransenfledermaus keine naturschutzrechtliche Ausnahme, weil die ökologische Funktionalität im räumlichen Zusammenhang für diese Arten auf jeden Fall gewahrt bleibt. Für den Abendsegler würden wir nach wie vor für die Ausnahme plädieren. Ausnahmevoraussetzung ist, es muss sichergestellt werden, dass das Projekt nicht dazu führt, dass das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustandes in der biogeographischen Region verhindert wird. Der Abendsegler ist mittlerweile nur noch unzureichend in seinem Erhaltungszustand, der war schon mal günstiger in Schleswig-Holstein.

Was sind die Kriterien für den Erhaltungszustand? Wie bewertet man diesen Erhaltungszustand? Da sind zwei Kriterien aufgeführt, das Verbreitungsgebiet muss beibehalten werden, das ist unwiederbringlich, es werden weiterhin Abendsegler in der Levensauer Hochbrücke überwintern, selbst wenn sie sich auf das Weiterlager Süd konzentrieren müssen. Die Lebensfähigkeit der Population wird durch die Maßnahme gar nicht beeinträchtigt, weil wir überhaupt nicht in die Reproduktionskolonien eingreifen. Und, es muss sichergestellt sein, dass wir einen ausreichenden Lebensraum bzw. eine geringe Gefährdung zukünftig haben. Auch das ist der Fall. Das Weiterlager Süd hat natürlich Potential für sehr, sehr viele Fledermäuse. Das Nordweiterlager wird auch wieder hergerichtet. Und wir werden die Situation in der Umgebung Viehburger Gehölz, Hofholz auch nochmal verbessern über FCS-Maßnahmen. Das heißt, die artenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Ausnahme sind geblieben. Jetzt braucht es natürlich die Klärung des besonderen öffentlichen Interesses und der Zumutbarkeit von Alternativen und dazu wird Herr Janßen jetzt noch einige Punkte ausführen.

Herr Janßen, TdV: Vielen Dank, Herr Dr. Dietz. Jetzt kommen ein paar Folien, die ich eingangs schon gezeigt hatte für diejenigen, die eingangs noch nicht da gewesen sind. Ich versuche mich kurz zu fassen. Der Bereich, also erstmal die Grundlagen des Vorhabens, sind ja folgende: Wir befinden uns an der engsten Stelle des Gesamtverlaufs des NOK mit einer Wasserspiegelbreite von 101m und einem Ausschluss von Begegnungsverkehr für die Schifffahrt. Dieser Bereich wird gleichzeitig von der alten Bogenbrücke überspannt. Bei der alten Bodenbrücke haben wir die Schwierigkeit, dass zwischen diesen Schifffahrtsmarkierungen, das ist eine Breite von 45m, die Schifffahrt möglich ist in voller Höhe, in den Bereichen daneben ist sie nicht möglich, aber es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass dort ein Schiff hinkommt, das heißt, wir haben hier ein erhebliches Anfahrtsrisiko, weshalb sich die Wasser-Schifffahrtsverwaltung seit 2007 intensiv bemüht hat, diese Brücke durch einen Neubau zu ersetzen. Und man hat 2009 bzw. 2010 dann die Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt bekommen, um die Neuplanung anzuschieben und wir haben dann auch 2009 das Projekt übernommen, bzw. seit 2010 sind wir da intensiv dran. Hohes Anfahrtsrisiko für die vorhandene Brücke und engste Stelle im Gesamtverlauf des NOK.

Das ist dokumentiert im Bundesverkehrsministerium – oder dieses dringende Bedürfnis, hier ein Sicherheitsrisiko zu beseitigen und aber auch die Gesamtwirtschaftlichkeit des NOK zu erhöhen durch die Beseitigung der Engstelle, das ist dokumentiert im Bundesverkehrswegeplan. Dort gibt es Sicherung der Verkehre, auch und unterhalb der Brücke und Steigerung der Wirtschaftlichkeit des Gesamt-NOK. Das wurde definiert als vordringlicher Bedarf im Bundesverkehrswegeplan und dieser vordringliche Bedarf dokumentiert das zwingende öffentliche Interesse dieser Maßnahmen.

Wir haben auf Grundlage der Untersuchung von Herrn Dr. Dietz den NOK nach Norden verschoben und haben dort eingegriffen mit einem optimierten Minimalquerschnitt letztendlich, der es aber immer noch erlaubt, Begegnungsverkehre der Schifffahrt zuzulassen und bei gleichzeitiger Gewährleistung der Hydrostabilität oder der Sohlstabilität des Gewässerquerschnittes. Jetzt haben wir zum Erhalt des Widerlagers folgende Aufgabenstellung, um das vielleicht nochmal mit wenigen Strichen oder Sektoren klarzumachen: Wir haben also ein Brückensystem, das 1894 einfach um Materialressourcen und auch Arbeitskraftressourcen zu schonen, im Gleichgewichtszustand gebaut worden ist, das heißt, wir haben etwa auf dem Gründungsniveau der vorhandenen Brücke, das entspricht etwa dem Niveau des Stadtteils Suchsdorf plus 20m, und man hat also im Gleichgewicht die alte Brücke aufgebaut, damals war der Kanal noch nicht vollständig gefüllt, mit einem Leegerüst, hat gleichzeitig den Brückenbogen aufgebaut, der aber durch seine Bogenform schiebt gegen dieses Widerlager und hat gleichzeitig den Boden hinten hochgemauert oder hat den Boden hinten aufgefüllt, um praktisch Gleichgewicht zwischen dem Schub aus dem Bogen und diesem Widerlager herzustellen. Das Ganze ist dann an dieser Stelle noch so weit optimiert worden, dass man die Widerlagersohle geneigt hergestellt hat, um praktisch diesem Bogenschub optimiert entgegenwirken zu können unter Aufwendung möglichst minimaler Lasten. Also im Grunde genommen eine hochintelligente Konstruktion. Das Problem, das wir jetzt haben ist, dass wenn wir diesen Brückenbogen da rausnehmen, was wir ja tun müssen, um zu erneuern und was wir tun müssen, um das Widerlager für die Fledermäuse zu erhalten ist, dass wir den Schub oder diese Schubkraft, die ja jetzt da ist und der der Brückenbogen nicht mehr entgegensteht, durch eine technische Konstruktion aufnehmen müssen. Diese technische Konstrukti-



on ist vorgesehen am Fußpunkt des Widerlagers durch eine massive Bohrpfahlwand. Die hohe technische Aufgabe ist für uns hier, dass wir zum Einbringen dieser massiven Wand – und wir sprechen hier von Horizontalkräften in Höhe von mehreren hundert Tonnen, die hier wirken – diese Horizontalkräfte müssen an dieser Stelle aufgenommen werden und über Rückverankerung in den Erdboden gelangen. Es ist jedenfalls so, massiv müssen diese Wände hergestellt werden, begrenzt ist die Bauhöhe durch diese Brücke, das heißt, wir gehen hier mit Spezialgeräten ran und nutzen diese Spezialgeräte in der maximalen Verfügbarkeit aus, um dort diese Konstruktion einbringen zu können. Gleichzeitig haben wir die Herausforderung, dass diese Konstruktion so steif sein muss, dass das Widerlager hier hinten bzw. das empfindliche Widerlagergewölbe mit den Spalten, in denen ja die Fledermäuse sitzen, geringstmögliche Verformungen aufnimmt. Das haben wir hier tun können. Das haben wir in sehr, sehr komplexen Verfahren mit Modellversuchen etc. pp, mit wissenschaftlicher Unterstützung nachweisen können und das gelingt uns auch an dieser Stelle. Minimale Verformung bzw. geringstmögliche Verformung, so dass die Fledermausspalten vollständig erhalten bleiben können bei einer Böschungskonstruktion mit maximaler Ausnutzbarkeit der Maschinentechologie hergestellt werden wird. So erhalten wir also das Widerlager Süd.

Wir haben uns die Konstruktion genauso im Bereich Widerlager Nord angeschaut. Durch die Verschiebung der Kanalachse in Richtung Norden ergibt sich der Großteil des Kanalaushubs am Nordufer des Kanals und damit auch rein geometrisch betrachtet ein größerer Böschungssprung, da weiter in das Ufer eingeschnitten wird. Man kann sich vorstellen, dass eine mit mehreren hundert Tonnen pro laufenden Meter belastete massive Wandkonstruktion bei einer Erhöhung der Abgrabung vor der Wand um 8,60 m deutlich höhere Kräfte abtragen muss. Da haben wir gesehen, dass das zwar möglich ist, was aber nicht möglich ist, ist die Gewährleistung des gleichzeitigen Erhalts der Fledermausspalten. Wir haben hier noch einer Variante geschaut, was passieren würde, wenn man diese Konstruktion einfach an den Böschungsfuß setzt. Da hätten wir einen Zuwachs auf 13 m Böschungssprung, im Gesamtsystem zeigt sich da aber genauso, dass wir einen großen Zuwachs an Verformungen haben, so dass wir durch diese (bautechnisch maximal ausgenutzten) Konstruktionen nicht gewährleisten können, dass die Fledermausspalten unverändert erhalten bleiben. Begründet sind die Verformungen durch die überproportionale Beanspruchung der Wandkonstruktion. Die Beanspruchung ist überproportional, da sich durch die Erhöhung der freien Wandhöhe die für die Verformung maßgeblich verantwortliche Größe des Biegemoments der Wand im Verhältnis zur Wandhöhe quadratisch vergrößert. Um zu gewährleisten, dass die Fledermausspalten sich nicht verschieben, könnte man einen Betonsarkophag, sozusagen eine Hutze aus Stahlbeton über das Mauergewölbe betonieren. Wenn wir das tun, hätten wir keine Chance, die bauphysikalischen Anforderungen zu erfüllen.

Eine weitere sehr gravierende Sache ist, dass diese Gesamtkonstruktion in keiner Weise Anforderungen gegen Schiffsstoß genügen würde, weil die Bauwerke, die im Kurvenaußenradius liegen mit Konstruktionen gesichert werden müssen, die verhindern, dass bei einem Schiffsanprall im Kurvenaußenradius die Rückhaltekonstruktion zerstört wird und diese Gesamtkonstruktion ins Rutschen kommt. Das muss an dieser Stelle verhindert werden, kann es aber technisch nicht, was dazu führt, dass wir, obwohl wir einen riesengroßen Aufwand machen, den Kanalwasserweg hinterher wieder einschränken müssten in Form von Schutzalbenreihen oder wie auch immer. Das heißt, die wasserbaulichen Ziele könnten an dieser

Stelle nicht erreicht werden. In der Summe heißt das, trotz enormer Investitionsanstrengungen und Verzicht auf die wasserverkehrlichen Ziele, ist der artenschutzrechtliche Erfolg unwahrscheinlich. Wir haben das hier nochmal matrixartig dargestellt. Wir haben einen Vorteil, wenn wir das Widerlager Nord erhalten, es ist nämlich der geringstmögliche Eingriff, aber wir haben insgesamt zehn Nachteile. Ich kann sagen, der wichtigste Nachteil für die Wasser-Schifffahrtsverwaltung ist die Schaffung der Schiffsanprallsicherung nach aktuellem Stand der Technik ist nicht realisierbar, die Verkehrsbeschränkungen, die wir ja gerade abbauen wollen, die sind notwendig im Kanalbereich, die Verformungsbegrenzung ist nicht einhaltbar, massive Eingriffe im Widerlager, Stichwort Betonsarkophag, alle möglichen technischen Verfahren sind weiterhin aufgeführt, die geprüft worden sind. Es gibt unter anderem ein Verfahren, das wir gerade an der Schleuse Brunsbüttel einsetzen, das ist ein Injektionsverfahren für Ankerungen, die höher auslastbar sind, das ist hochrisikobehaftet. Da hatte man lange Schwierigkeiten in Brunsbüttel, um das umsetzen zu können. Es ist fraglich, ob man das überhaupt hinkommt. Und weitere Punkte sind hier unten aufgeführt – weitere Punkte sind dann noch die Verlängerung der Verkehrszeiten etc. pp. Okay, so viel dazu.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank Herr Janßen und Herr Dr. Dietz. Ich habe noch eine Verständnisfrage an Herrn Janßen. Wenn ich Ihre Ausführungen richtig verstanden habe, ist es technisch unmöglich, das Nordwiderlager zu erhalten, Sie würden praktisch Ihr Ausbauziel nicht erreichen und auch das Fledermausquartier würde verloren gehen.

Herr Janßen, TdV: So ist es. Das ist so.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Herr Schäfer, Herr Ludwichowski, ich habe gesehen, dass Sie sich gemeldet haben. Ich werde Sie auch gleich aufrufen. Ich möchte noch kurz selbst zu dem Vortrag von Herrn Dr. Dietz was sagen. Ich denke, das war nochmal ein guter Überblick wie der Vorhabensträger und auch der Gutachter die Auswirkungen auf die Fledermausarten einschätzen. Es zeigt aber auch, dass es ein schwieriges Thema ist, mit dem wir dann auch im Beschluss umgehen müssen. Wir werden die Verbotstatbestände genau prüfen müssen und dann eben entscheiden, wo eine Ausnahme erforderlich ist. Das zeigen auch die unterschiedlichen Stellungnahmen, wie gefordert wird, entweder der Erhalt beider Widerlager und eine Ausnahme sei nicht möglich oder eben es sei nur für eine Art die Ausnahme zu erteilen. Herr Dr. Dietz hat auch dargestellt, dass Vorhabensträger und MELUR und LLUR weiter im Gespräch sind und der Vorhabensträger insoweit von seinen Planunterlagen nunmehr abweicht und nur noch für eine Art die Ausnahme für erforderlich hält. Das werden wir eben entscheiden müssen. Von daher ist der Erörterungstermin auch für uns heute sehr wichtig, um Klarheit in dieses Thema zu kriegen. Herr Schäfer.

Herr Schäfer, AG-29: Das ist ja in der Tat ein ganz kompliziertes und komplexes Thema. Deshalb habe ich erstmal noch ein paar Fragen an den Gutachter. Die erste Frage ist, welches der beiden Widerlager halten Sie denn für das wichtigere für die Fledermauspopulation. Ich denke mal, dass ich Ihren Ausführungen entnommen habe, dass es das Südwiderlager ist.

Herr Dr. Dietz, ITN: Richtig, so ist es.

Herr Schäfer, AG-29: Dann ist ja die Sache, dass die Widerlager, die Brücke damals, Ende des 19. Jahrhunderts gebaut worden ist und dass sich offenbar „zufällig“ die Qualitäten so ergeben haben, dass es dort besonders geeignet war für Fledermäuse. Jetzt bei Ihren Aus-

führungen, das klingt ja alles ziemlich kompliziert, was sozusagen beachtet werden muss, um auch zukünftig nach Abbau der Brücke das südliche Widerlager in der Verfassung zu erhalten, damit es weiterhin als Fledermausquartier möglich ist. Was ich mich dabei frage, die beiden Widerlager, wie die unterscheiden die sich eigentlich? Warum ist das Südwiderlager für den Abendsegler nicht attraktiv oder nicht so attraktiv wie das Nordwiderlager? Das muss man doch auch irgendwie aus anderen Abendsegler-Unterkünften ableiten können, auf was der besonderen Wert legt? Ich meine, das einzige was mir jetzt einfällt, ist natürlich, dass die Himmelsrichtung des Anflugs eine andere ist. Wenn man das jetzt alles weiß mit den Kenntnissen über diese Arten im 21. Jahrhundert, müsste es doch möglich sein, dass was die Vorfahren im 19. Jahrhundert zufällig hingekriegt haben, sozusagen in einem neuen Widerlager herzustellen. Warum sollte das nicht möglich sein? Oder vielleicht gibt es ja auch die Möglichkeit, wenn es vielleicht auch die Steine sind, das alte Widerlager in Teilen oder die entsprechend wichtigen Teile irgendwie zu versetzen oder irgend so etwas. Das würde mich jetzt zunächst mal interessieren, weil mir das erstmal so nicht einleuchtet. Also der Große Abendsegler, das habe ich richtig verstanden, ist zumindest mit einem Drittel des Bestandes auch im Südwiderlager. Also mag er das ja irgendwie auch.

Herr Dr. Dietz, ITN: So ist es und es gab auch schon Zeiten, wo die Verhältnisse noch anders waren, wo es teilweise auch ausgeglichen war. Es gibt keinen thermischen und strukturellen Unterschied zwischen beiden Widerlagern. Das ist einfach so. Man muss bei Fledermäusen wissen, dass das Aufsuchen eines Quartiers hochgradig über Traditionen läuft. Das heißt, wenn einmal ein Winterquartier entdeckt ist und die Tiere das für gut befunden haben, weil sie erfolgreich reproduzieren oder erfolgreich überwintern, dann werden sie das immer wieder aufsuchen. Und es werden auch die folgenden Generationen kennenlernen, wo dieses gute Winterquartier ist. Also Fledermäuse sind sehr, sehr traditionell und suchen dann eben entsprechend ihre Orte, solange die an der Stelle stehen, auch immer wieder auf.

Und das ist bei dem Abendsegler an der Levensauer Hochbrücke in den letzten Jahren eben besonders ausgeprägt das Widerlager Nord. Bei den anderen Arten gibt es diese Traditionalität ebenfalls, aber die haben sich viel eher schon mal bewegen lassen, im stärkeren Maße das Südwiderlager aufzusuchen. Wir haben ja da Verschlussexperimente gemacht und die zeigen ja sehr schön, dass die drei anderen Arten relativ flexibler reagieren und das Südwiderlager eher aufsuchen als der Abendsegler, der im Moment noch nicht bereit ist, diesen Wechsel vorzunehmen. Aber dieser Wechsel, ob er den durchführt oder nicht, hat nichts mit der Baueigenschaft des Südwiderlagers zu tun. Das Südwiderlager ist problemlos in der Lage, nochmal ein paar tausend Abendsegler aufzunehmen, alleine sie machen es im Moment nicht und der Grund ist relativ einfach, solange das Nordwiderlager in seiner kompletten Qualität da steht, bewegen sich die Abendsegler von der Stelle nicht weg oder sie bewegen sich auch in andere Bereiche. Man muss bei der Art halt auch wissen, dass die nicht nur mal um die Ecke fliegt zum nächsten Winterquartier, sondern der fliegt in einer Nacht problemlos sehr, sehr weit. Und wir haben ja auch Beispiele hier im Viehburger Gehölz und im Hofholz, bewachte Winterquartierkästen von Abendseglern, die zeigen, dass beispielsweise mitten im Januar zu einer vollkommen ungünstigen Zeit die Abendsegler mal aus diesen Kästen ausfliegen und dann in der Nacht gar nicht mehr wiederkommen. Das heißt, sie fliegen dann in der Nacht plötzlich zu einem ganz anderen Winterquartier, was sie irgendwo in der Nähe kennen. Das heißt, die Populationskenntnis von Winterquartieren, die fokussiert sich nicht

nur auf das Nordwiderlager beim Abendsegler, sondern die kennen eben sehr, sehr viele Winterquartiere in der Nähe, wohin sie ausweichen können. Und im Moment ist es eben so, solange das Nordwiderlager so da steht, zeigen die keine Tendenzen, in das Südwiderlager in größerer Zahl umzusiedeln. Meine Prognose ist ganz klar: Wenn das Nordwiderlager weg ist, wird sich der Abendsegler relativ schnell auch ins Südlager bewegen oder auch in diese Winterschlafkästen oder hohlen Bäume im Umfeld der Brücke. Um es nochmal zusammenzufassen: An den strukturellen und thermischen Eigenschaften des Südwiderlagers liegt es nicht, der Abendsegler kann da überwintern, er hat da sogar schon in größerer Zahl überwintert. Irgendwann hat er sein Verhalten geändert und ist im Moment mehr im Nordwiderlager. Aber das kann sich eben auch wieder ändern. Es gibt also nichts, was man im Südwiderlager noch verbessern könnte. Das ist einfach hervorragend geeignet für den Abendsegler. Im Moment hat er halt noch keine tatsächliche Anforderlichkeit, wirklich umziehen zu müssen. Ist es damit beantwortet?

Herr Schäfer, AG-29: Seit wann sind denn eigentlich die Fledermausvorkommen in den Widerlagern der Levensauer Hochbrücke so bekannt geworden? Ich erinnere mich nicht daran, dass in den 80er Jahren damals, als diese neue B76-Brücke gebaut wurde, dass es Thema das Planfeststellungsverfahrens war.

Herr Dr. Dietz, ITN: Die Entdeckung des Winterquartiers war ungefähr Mitte der 70er Jahre. Und Anfang der 90er Jahre hat dann Carsten Harrje nochmal intensiv die Brücke unter die Lupe genommen und über Jahre hinweg auch hervorragende Zählungen da durchgeführt und durch die Zählung von Carsten Harrje wissen wir dann eigentlich aus den 90er Jahren, wie bedeutsam das Quartier auch ist. Man muss, und das ist auch ein schönes Beispiel wie sich Traditionen für Fledermäuse aufbauen. Die entdecken irgendwann mal, das kann Jahrzehnte leer stehen und plötzlich entdecken sie, Mensch, da kann ich ja gut überwintern und dann baut sich das innerhalb der Population so auf. Es ist einfach anzunehmen, dass nach der Erstentdeckung in den 70er Jahren, sich die Population so richtig nach oben entwickelt hat, eben über diese traditionelle Nutzung und die Nachahmung der Jungtiere, die den Alttieren dann nachfolgen.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank, Herr Dr. Dietz. Dann würde ich Herrn Ludwichowski das Wort erteilen.

Herr Ludwichowski, NABU: Ja, in der Tat, wir nähern uns dem kritischsten Punkt bei diesem Bauwerk. Ich habe Zweifel und würde die in zwei Aspekte aufteilen: Zum einen, die Frage der Alternativenprüfung. Wir bedauern, dass der ganze Vortrag, den Sie inhaltlich jetzt gebracht haben, inklusive der Folien, nicht Gegenstand der Unterlagen gewesen ist. Wir können es daher nicht nachprüfen, wie belastbar Ihre Aussagen sind und stellen es deswegen strittig. Der zweite Aspekt betrifft die eigentlichen Untersuchungen zu den Fledermäusen. Wir erkennen deutlich an, dass man sich bemüht hat, hier in einem sehr erheblichen Umfang Daten zu dem Verhalten der dort vorkommenden Fledermausarten zu sammeln. Wir stellen aber die Interpretation der Daten strittig. Dies betrifft insbesondere die jetzt gerade allgemein getroffenen Aussagen zur langfristigen Nutzung der unterschiedlichen Quartiere. Es gibt keine Daten dazu, wir wissen nicht genau, wie in den 60er und 70er Jahren die Bestände dort gewesen sind, es waren alles Zufallsbeobachtungen, die dort stattgefunden haben.

Wir stellen aber insbesondere strittig die Aussagen zum Verhalten des Abendseglers, denn alle Experimente, die dort stattgefunden haben, inklusive der Ausschlussexperimente, man hat ja versucht, die Fledermäuse aus dem Nordbauwerk komplett herauszuhalten, haben nicht dazu geführt, dass die Arten im selben Umfang ins Südbauwerk umgezogen sind, sondern sie sind verschwunden. Mit Konsequenzen im Übrigen, dass der Bestand im Untersuchungszeitraum insgesamt eher abgenommen hat. Wobei man die Frage stellen muss, ob die Experimente, die dort stattgefunden haben, nicht selbst einen Eingriff dargestellt haben. Das haben wir bei der Erörterung vorher schon gesagt. Wir glauben also, dass man gerade wegen der Verteilung der Abendsegler nicht darum herumkommt, die beiden Bauwerke als unterschiedliche Quartiere rechtlich werten zu müssen, was Konsequenzen dabei hat.

Ein Punkt, der von uns auch strittig gestellt wird, ist, Sie argumentieren damit, dass es möglich ist, im Viehburger Gehölz oder an anderen Orten durch neue Ersatzquartiere einen gleichwertigen Ersatz zu schaffen. Wir wissen aber aus den Beobachtungen, aus den Kontrollen von entsprechenden Quartieren, dass dies so nicht stimmt. Sie können die Quartiere, die Holzbetonkästen, die in Wäldern aufgehängt werden, nicht qualitativ mit einem solchen Bauwerk gleichsetzen. Ein ganz praktischer Punkt ist der, diese Höhlen müssen dauerhaft betreut werden. Wir wissen aus den Kontrollen, wenn diese Quartiere nicht jedes Jahr kontrolliert werden, können Ereignisse eintreten, dass etwa der Einflug der Fledermäuse an dem Loch blockiert wird, durch welche Ereignisse auch immer. Was dazu führt, dass die Tiere, die dort weiter überwintern, nicht herauskommen und in großer Zahl sterben können. Das heißt, Sie müssen über einen sehr langen Zeitraum sicherstellen, dass die entsprechenden Ersatzquartiere auch betreut werden. Das ist aus unserer Sicht so nicht möglich. Es gibt eine Fülle von anderen Aspekten, die gegen eine Gleichbewertung sprechen, da ich aber kein Fachmann bin, würde ich das dann meinen Mitredner in der Diskussion überlassen, das im Detail zu diskutieren. Das ist aus meiner Sicht ein sehr erheblicher Punkt, gerade beim Abendsegler, weil, das ist die neuralgische Art. Wir glauben aber auch, dass man bei den anderen Arten, die hier betrachtet worden sind, nicht automatisch davon ausgehen kann, dass das Südwiderlager ein entsprechend adäquater Ersatz sein wird, sondern auch dort wird es Verschiebungen geben und die deuten sich, zumindest aus den Daten, die uns vorliegen, an. Das soweit als Auftakt zur Diskussion von meiner Seite.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank. Ich hatte ja auch eingangs gesagt, als ich die Stellungnahmen zusammengefasst hatte, dass es von mehreren Seiten bemängelt wurde, dass die Unterlagen, was die Darstellung der Ausnahmegründe angeht, defizitär seien. Dazu kann ich einmal sagen, dass wir natürlich im Planfeststellungsbeschluss, wenn wir das Erfordernis einer Ausnahme sehen, die Ausnahmevoraussetzungen ja abprüfen müssen und das im Planfeststellungsbeschluss dann ja auch darstellen würden, die einzelnen Punkte und Ausnahmevoraussetzungen. Und wie wesentlich das jetzt ist, dass es in den Unterlagen vielleicht so nicht drinsteht, was jetzt vorgetragen wurde, das müssen wir nach diesem Termin nochmal prüfen. Herr Dr. Dietz, bitte.

Herr Dr. Dietz, ITN: Das waren jetzt relativ viele Einwendungen, ich versuche es nochmal zu sortieren. Ich möchte mit den Unterlagen beginnen: Es stimmt natürlich nicht, wie Sie es darstellen, sondern ganz wesentliche Teile von dem, was wir vorgetragen haben, sind in den Unterlagen 4.4.1, 4.4.2 oder auch das thermische Gutachten 4.4.4.1 alle sehr ausführlich dargestellt. Das einzige, was wir sehr kurz dargestellt haben, waren die öffentlichen Aus-

nahmegründe, die Herr Janßen jetzt nochmal vorgetragen hat. Aber zu dem eigentlichen Artenschutz ist eigentlich alles in den Unterlagen drin gewesen, was wir eben auch gezeigt haben. Ihre Kerneinwendungen, dass der Abendsegler nicht umzieht: Zum einen ist es nicht so, dass die Verschlussexperimente das Gegenteil im Moment andeuten, sondern die Verschlussexperimente, die übrigens artenschutzrechtlich vorher auch sehr streng geprüft wurden, unter anderem auch durch Herrn Albrecht, die Verschlussexperimente haben ja unter anderem dazu geführt, dass Zwergfledermaus, Wasserfledermaus und auch Fransenfledermaus sich schon viel stärker in Richtung Südwinterlager orientieren. Es gab individuelle Markierungen der Zwergfledermäuse, wo über kleine Lichter auf dem Rücken der Tiere sichtbar war, dass die Zwergfledermäuse beispielsweise an beiden Winterlagern schwärmen, das heißt, ein Tier, was in das Nordwinterlager nicht einfliegen konnte, ist dann halt ins Südwinterlager eingeflogen.

Das sind auch überhaupt keine unbekanntenen Verhaltensweisen von Fledermäusen. Es gibt ein Quartierwechselverhalten im Sommer, das ist ganz, ganz typisch für viele Fledermausarten und das Gleiche findet auch im Winter statt. Das heißt, die kennen immer wesentlich mehr als nur eine einzige Spalte, in der sie überwintern können. Von daher ist es absolut naheliegend, ein Brückenbauwerk, was aus zwei Teilen besteht, wo nachweislich die Tiere zwischen beiden Brücken hin- und herfliegen, auch als ein Bauwerk anzusehen. Der Abendsegler selber ist deswegen noch nicht umgezogen, das habe ich schon mal ausgeführt, weil das Nordwinterlager natürlich noch in voller Qualität da steht und eine Fledermaus, die ihr altes Winterlager in dieser Form vorfindet, hat überhaupt noch keinen Drang danach umzuziehen, oder zumindest ist der Drang so unterschiedlich ausgeprägt bei den Fledermäusen.

Wenn man sich allerdings Untersuchungen aus anderen Gebieten anguckt oder auch den Wegfall von anderen Fledermausquartieren sich anguckt, dann ist es schon so, dass es mehrfach belegt ist, dass die Tiere dann umziehen, wenn ein altes Quartier nicht mehr gegeben ist.

Im Übrigen, und da verahre ich mich wirklich scharf dagegen, diese Verschlussexperimente waren zu einer Zeit, die absolut unkritisch war für die Fledermäuse. Und in dem Moment, wo das Erfordernis war, dass die rein müssen zum Überwintern, waren diese Verschlüsse im Nordwinterlager komplett wieder geöffnet. Und schon gar nicht haben diese Experimente dazu geführt, dass irgendein Bestand sich verändert hat. Im Gegenteil, es ist eigentlich so, dass die letzten drei, vier Jahre eine Zunahme in beiden Winterlagern festgestellt werden kann.

Zur Betreuung oder zu möglichen FCS-Maßnahmen: Die Kernmaßnahme ist natürlich der Erhalt des Winterlagers Süd und von der Qualität her können alle Abendsegler da rein. Das ist schon mal ein wesentlicher Teil der FCS-Maßnahme. Ein zweiter Teil ist, dass das Nordwinterlager mit neuen Fledermausquartieren wieder hergerichtet wird, da haben wir eine zeitliche Lücke von zwei Jahren. Aber auch da ist aus vielen anderen Untersuchungen bekannt, dass auch Abendsegler nach zwei Jahren ihre Altüberwinterungsstelle wieder aufsuchen und diese auch nutzen. Da gibt es viele Beispiele aus Hochhäusern in Süd-Bayern. Es gibt selbst von der Plöner Seenplatte, von der automatischen Überwachung der Fledermauskästen, diese Beispiele, dass Kästen, die zwei Jahre leer waren, plötzlich wieder aufgesucht werden. Das ist also in jedem Falle so, dass das Nordwinterlager sicherlich auch später wieder genutzt wird.

Der dritte Teil, den ich fachlich gar nicht unbedingt für erforderlich halte, den ich aber trotzdem hier vorschlage, weil ich es wichtig finde für die Art etwas zu machen, das sind diese Kästen bzw. Sicherung der Höhlenbäume in den umliegenden Wäldern. Und natürlich haben Sie Recht, ein Fledermauskasten funktioniert nur, solange dieser gewartet wird, aber so wie Herr Kugelschaffer jetzt hier schon seit über zehn, zwölf Jahre intensiv diese Brücke betreut, so ist es auch, ich glaube gegenwärtig sogar schon beauftragt, dass Herr Kugelschaffer über sehr lange Zeiträume diese Kästen weiterhin pflegen wird, gucken wird, dass da alles mit rechten Dingen zugeht und die Kästen somit auch als mögliches Winterquartier geeignet sind zusätzlich zu dem alten Baumbestand. Das darf man auch nicht vergessen, es ist ja vor allem eine Baumhöhlen-überwinternde Fledermausart, der dann auch noch erhalten bleibt.

Also in der Summe aller dieser drei Maßnahmen, also Südweiterlager erhalten, Nordweiterlager wieder herrichten und in den umliegenden Wäldern was für diese Abendsegler zu machen, ist das schon, glaube ich, ein ganz gutes Maßnahmenpaket, zumal ich tatsächlich prognostiziere, dass der Abendsegler, wenn das Nordweiterlager wirklich weg ist, sich auch ganz anders verhält als im Moment während der Verschlussexperimente, wo der Druck für ihn noch gar nicht wirklich gegeben ist.

Frau Jung, TdV: Eine kurze Ergänzung zu den Aussagen von Herrn Dr. Dietz: Diese Ersatzkästen im Hofholz und im Viehburger Gehölz sollen nur temporär aufgehängt werden, weil wir tatsächlich für diesen Time lag, der zwischen dem Abriss und dem Wiederaufbau des Nordweiterlagers abpuffern soll und das WSA hat tatsächlich das schon beauftragt, dass, wenn die aufgehängt werden, die auf jeden Fall regelmäßig gewartet werden, so dass es eben nicht dazu kommt, dass ein Tier den Ausgang verstopft und die darin befindlichen Tiere darin zu Tode kommen.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank. Dann hatten wir noch eine Meldung von einem NABU-Vertreter und Herr Crone dann, danach.

Herr Peters, NABU: Ich möchte nochmal ein paar Ergänzungen machen zu den geplanten Maßnahmen, sowohl was CF als auch FCS angeht. Der NABU sieht also ganz klar nicht die Voraussetzungen dafür gegeben, dass hier eine Ausnahmegenehmigung möglich ist, weil beides, wie sich jetzt gezeigt hat, nicht greift. Vor allen Dingen beim Abendsegler sind die vorgezogenen Maßnahmen bisher völlig wirkungslos geblieben. Da muss man noch dazu sagen, dass im Laufe der Planung sich ja auch ingenieurtechnisch einiges verändert hat. Ursprünglich war ja mal die Rede davon, also es wird immer noch vom Nordlager gesprochen. Wir müssen mal festhalten, wir haben jetzt eine ganz andere Gründung, wir haben jetzt eine Brunnengründung, wir haben gar kein Hohlkastengebäude mehr als Nordlager, sondern da ist nur noch so ein Betonrest, wo nachher, wie wir heute erfahren haben, das ist auch nicht Bestandteil der Planungsunterlagen, dass dort also 10 bis 15 Winterkästen, Flachkästen aufgehängt werden sollen, deren Besiedelung natürlich relativ fragwürdig ist, da es ein komplett anderes klimatisches Quartier ist als wie wir es jetzt vorliegen haben. Also das muss man zunächst mal hinterfragen.

Das andere ist jetzt die Neuidee, Kästen in den Wäldern aufzuhängen. Auch übergangsweise wird das von uns natürlich ganz kritisch angesehen. Ich betreue, also die AGF-Gruppe betreut die eben angesprochenen bereits hängenden Kästen im Viehburger Gehölz in Kiel und in Hofholz. Dazu kann ich sagen, dass wir einige Kästen dort hängen haben, die hängen

da fast seit zehn Jahren, die sind komplett unbesetzt, da passiert überhaupt nichts. Es hängt also sehr stark von den Standorten ab. Ich habe mit Herrn Kugelschaffer zusammen vor vier Jahren einen neuen Kasten ausgebracht an einem Standort, wo vorher ein Höhlenbaum war. Da hing in der Nähe ein Sommerkasten. Der war relativ schnell auch im Winter von Abendseglern besetzt worden. Und als wir dort einen großen Winterkasten aufgehängt haben, ist der auch sehr schnell angenommen worden. Das ist aber kein Beispiel dafür, wie es immer läuft, sondern das ist damit begründet, dass dieser Quartierstandort vorher den Tieren schon bekannt war.

Also wie Herr Dietz schon richtig gesagt hat, liegen hier starke tradierte Verhaltensweisen vor. Die aktuelle Planung lässt uns eigentlich nur erkennen, dass man den Tieren jetzt, vor allen Dingen den Abendseglern die Pistole auf die Brust setzt. Das heißt, wir knacken das Nordlager weg und dann seht zu, wo ihr bleibt. Es ist nicht zu erwarten, dass die Tiere innerhalb kürzester Zeit dann auf andere Quartiere in den Wäldern ausweichen, zumal ja hier auch noch dazu kommt, das ist in der Diskussion noch gar nicht gesagt worden, wir haben hier ein ganz wichtiges Quartier, was ja auch überregionale Bedeutung hat. Das ist im Rahmen des EUROBATS-Programm auch aufgenommen worden. Das heißt, wir haben hier ein Quartier, was von Tieren aus Skandinavien zum Beispiel angefliegen wird. Die rechnen damit. Die müssen eine gewisse Planungssicherheit haben, sage ich mal. Die kommen hier vor Ort an und finden plötzlich ihr Quartier nicht mehr. Das ist sicherlich auch einer der Gründe dafür, warum diese Umsiedelung von Nord auf Süd nicht ohne weiteres klappt.

Um das zusammenzufassen, das ist eben unser Hauptkritikpunkt, wir erkennen hier nicht, dass wirksame Maßnahmen greifen im Endeffekt. Wir haben hier zwei Quartierstandorte in Bezug auf den Großen Abendsegler vorliegen und es wird ein Quartier, was im Moment die größere Bedeutung für den Abendsegler hat, wird zerstört werden, ohne dass adäquate Ersatzmaßnahmen vorliegen.

Und ich möchte nochmal aufgreifen, was Herr Ludwichowski gerade gesagt hat. Unsere Kritik, dass die Unterlagen nicht vollständig sind, bezog sich vor allen Dingen auf die Diskussion inwieweit es ingenieurtechnisch nun nicht möglich ist, das Nordlager zu erhalten. Das konnten wir in den Unterlagen zumindest nicht finden. Und wir sehen nur, dass jetzt durch die neue Gründungsmethode mit den Pfahlgründungen neben dem alten Widerlager sowohl auf der Nord- als auf der Südseite im Prinzip zumindest bei den Planzeichnungen erkennbar wird, dass auch auf der Nordseite das Widerlager eigentlich erhalten werden könnte. Das müssten wir zumindest dann nochmal zur Diskussion stellen. Danke.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank Herr Peters. Ja, da haben wir noch ein bisschen Arbeit vor uns, um das zu prüfen. Nochmal zu den unterschiedlichen Ansichten, zu den ein oder zwei Quartieren kann vielleicht Herr Crone oder Herr Albrecht noch was dazu sagen. Ich meine, dass Sie das nicht so sehen. Sie sehen die Brücke schon als ein Quartier an, oder?

Herr Albrecht, LLUR: Aus unserer Sicht handelt es sich um ein Quartier. Ich möchte auch nochmal hervorheben, dass der Vorhabenträger durch sehr umfangreiche Untersuchungen, die aus meiner Sicht bundesweit einmalig sind, für so ein Vorhaben und mit solch einem zeitlichen Vorlauf, gezeigt hat, dass das Quartier zumindest von den Arten Zwergfledermaus, Fransen- und Wasserfledermaus beidseitig genutzt wird, sie schwärmen davor, also in einem



Verbund stehen. Und deswegen würden wir das – es sind zwei verschiedene Bauwerke, aber ein Fledermausquartier, das ist der Unterschied, um das einmal darzustellen, zwischen denen auch gewechselt wird. Vielleicht sollte man in den Unterlagen die zahlreichen Untersuchungen, die von Herrn Kugelschaffer gemacht worden sind, die sind im Augenblick noch nicht drin in den Antragsunterlagen oder in den Planunterlagen, dass man die auch nochmal heranzieht, um nachzuweisen, dass es hier einen Quartierverbund gibt, der als einheitlich betrachtet werden kann. Vielen Dank.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank. Ich habe die Wortmeldung da hinten gesehen, ich würde aber noch gerne auf die Ausführungen von Herrn Peters zurückkommen, auf die Ausnahmevoraussetzung. Da werden wir zu prüfen haben, ob eine zumutbare Alternative vorliegt. Das ist ja eine Voraussetzung. Ich denke, nach dem Vortrag von Herrn Janßen würde ich das vorläufig eben so einschätzen, dass es die nicht gibt. Das Nordwiderlager, selbst wenn es irgendwie möglich wäre zu erhalten, wäre dann nicht mehr als Fledermausquartier geeignet. Aber auch das werden wir dann nochmal ausführlich prüfen. Und weitere Voraussetzung ist ja, dass der Erhaltungszustand der Population nicht weiter verschlechtert wird. Nun haben wir es hier, und das haben wir auch schon gehört, dass der Große Abendsegler im ungünstigen Erhaltungszustand ist, nochmal schlechter als zum Zeitpunkt der Erstellung der Planunterlagen. Aber selbst dann ist ja auch eine Ausnahme möglich, sicherlich müssen wir die Voraussetzungen dann noch genauer betrachten. Aber grundsätzlich ist eine Ausnahme möglich. Vielleicht nochmal an Herrn Peters. Sie sehen die Gefahr, dass der Erhaltungszustand sich weiter verschlechtert, wenn ich das richtig verstanden habe?

Herr Peters, NABU: Auf jeden Fall, auch gerade, weil die geplanten FCS-Maßnahmen nicht greifen werden. Das ist zwar nochmal so ein Notnagel. Man muss nochmal betonen, wir haben hier ganz andere klimatische Bedingungen. Also so ein Kasten im Wald ist sowieso eine Krücke. Das ist nicht vergleichbar mit einer Baumhöhle. Dann sind die Kästen nicht frostfrei. In der Brücke haben wir natürlich den ganzen Winter durch frostfreies, sehr gleichmäßiges Klima. Deswegen finden sich die Tiere da ja ein. Ich kann vielleicht noch direkt von unseren eigenen Beobachtungen berichten. Es ist zum Beispiel in den Waldkästen so, gerade diesen Winter hatten wir ja sehr variable, sehr starke Temperaturschwankungen. Das ging teilweise bis über zehn Grad hoch, dann hatten wir wieder Frostperioden, und dann sieht man sehr schön, dass ein Kasten, der mit 150 Tieren besetzt ist, dann ständig in Unruhe gerät. Das heißt, es wird zu warm, die Tiere verbrauchen Sauerstoff, die müssen den Kasten verlassen. Wir haben es diesen Winter dreimal gehabt, dass ganz eng korrelierend mit der Außentemperatur die Kästen ständig verlassen wurden und dann wieder bei einsetzendem Frost wieder besetzt wurden. Wo die Tiere geblieben sind, weiß man natürlich nicht, darüber kann man spekulieren. Aber man sieht schon, dass das natürlich für die Tiere im Winter eine ganz andere Stresssituation ist, die einen ganz anderen Energieverbrauch nach sich zieht, als für Tiere, die in der Brücke bei gleichbleibendem Klima dann überwintern können. Das ist einfach als Ersatz oder als Ausgleichsmaßnahme – greift nicht.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank, ich denke, wir werden die unterschiedlichen Positionen mitnehmen und zu bewerten haben. Herr Crone.

Herr Crone, MELUR: Unsere Kritik ging auch, das hatten wir jetzt schon häufiger gehört, dahin, dass zahlreiche Punkte, insbesondere was die Ausnahmeregelungen anging, in den

Unterlagen nicht dargestellt waren. Herr Janßen, Sie hatten gerade für mein Dafürhalten sehr anschaulich dargelegt, warum das Nordwiderlager auch aus artenschutzrechtlichen Gründen bzw. ein Erhalt des Nordwiderlagers aus artenschutzrechtlichen Gründen wenig bringt. Mich würde natürlich interessieren, wie das in den Antragsunterlagen abgearbeitet wird. Wir haben keine Synopse oder bzw. keine Erwiderung bisher erhalten, das scheint auch nicht vorgesehen zu sein. Werden die Antragsunterlagen nochmal dahingehend überarbeitet, entscheiden Sie, als Planfeststellungsbehörde im Rahmen der Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses oder wird es da letztendlich aufbereitet, das Thema? Oder wie werde ich erfahren, oder werden wir erfahren, dass unsere Punkte entsprechend berücksichtigt sind? In dem Zusammenhang, wir hatten ja auch schon ein Vorgespräch im dem Vorhabensträger, da möchte ich auch nochmal bitten, dass das Protokoll zu diesem Gespräch auch entsprechend zu den Unterlagen genommen wird.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Das Protokoll wird auf jeden Fall zu den Unterlagen genommen. Und auch alles, was hier gesagt wird oder auch Ihre Stellungnahmen fließen natürlich in den Planfeststellungsbeschluss ein. Änderungen in den Planunterlagen, das müssen wir nochmal prüfen, wie das jetzt ins Verfahren eingebracht wird, ob das ggf. eine Planänderung zur Folge hat. Das kann man jetzt abschließend noch nicht beurteilen. Aber es wird natürlich alles Berücksichtigung finden.

Herr Crone, MELUR: Wenn ich kurz noch ergänzen darf, sofern es nicht zu einer Planänderung kommt, da würden wir nochmal beteiligt werden, behalten wir uns dann noch eine Stellungnahme im Rahmen der Benehmensherstellung vor.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Ja. Noch weitere Wortmeldungen.

Herr Rudolphi, NABU: Ich habe noch eine Nachfrage zur Zwergfledermaus. Es wurde ja nun dargestellt, dass die Zwergfledermaus beide Widerlager als Quartierverbund nutzt. Wieweit liegen denn sichere Erkenntnisse vor, dass die Zwergfledermaus nicht auch tatsächlich beide Bauwerke oder beide Teilbauwerke, wie man es sehen will, auch benötigt als Winterquartier und nicht durch den Wegfall des Nordlagers auch das Südlager an Attraktion verliert, weil dann zum Beispiel ein Wechselquartier fehlt?

Herr Dr. Dietz, ITN: Es gibt ja durch die vorlaufenden Untersuchungen ziemlich klare Belege dafür, dass die Zwergfledermäuse zwischen beiden Winterquartieren pendeln und der Bestand der Zwergfledermäuse insgesamt in diesem Winterquartier sogar stark schwankt. Das heißt, in weniger kalten Wintern überwintern ein Teil der Tiere sogar komplett woanders. Alleine das ist schon ein Beleg dafür, dass sie enorm gute Raumkenntnisse haben.

Wenn man jetzt nur die Brücke isoliert betrachtet, was man eigentlich nicht unbedingt machen kann, aber wenn wir das mal so sehen, dann gibt es für die Tiere im Winter gar keinen Grund zu wechseln, was sie im Winter auch nicht machen, sondern wenn sie in einem Winterquartier drinsitzen, im Süd- oder Nordwiderlager, dann sitzen die da drin und bleiben dann da auch. Das Südwiderlager hat derartig viele Spaltenhohlräume und wird auch noch aufgewertet mit weiteren Kästen, so dass es kein Erfordernis gibt für die Tiere, mitten im Winter plötzlich das Südwiderlager zu verlassen und in das Nordwiderlager, was dann ja nicht da ist an der Stelle, zu wechseln. Es reicht natürlich vollkommen aus, wenn eines dieser Winterquartiere vorhanden ist. Da gibt es tatsächlich kein Erfordernis für zwei Winterlager.

Herr Rudolphi, NABU: Dass die Tiere ihr Quartier im Winter nicht wechseln, das denke ich auch. Aber die benötigen, wie Sie schon sagten, mehrere Quartiere im Quartierverbund und mit dem Nordwiderlager fällt eben ein wichtiges Wechselquartier sozusagen ja weg. Und da ist schon die Frage, wie wirkt sich das auf die Gesamtpopulation aus, weil eben ein wichtiges weiteres Quartier wegfällt und es sich praktisch nur noch auf das Südlager und evtl. weitere Quartiere, die man aber nicht kennt, die vielleicht auch durch z.B. Haussanierung, nicht gesichert sind letztendlich, dass eben das Südlager als isoliertes Quartier nach zehn Jahren übrigbleibt und dann eben an Attraktion verliert, weil eben die anderen Quartiere nicht mehr vorhanden sind.

Herr Dr. Dietz, ITN: Zumindest bei diesem Quartierstandort besteht kein Erfordernis dafür, dass es beide Widerlager gibt. Das ist einfach so. Natürlich, solange das Angebot da ist, teilen die Tiere sich auf, ohne dass es jetzt unbedingt eine absolute Notwendigkeit hat. Den entscheidenden Punkt, den Sie ansprechen, der findet in der großen Fläche des Landes statt, dass nämlich Gebäude durch energetische Sanierung im Moment reihenweise so saniert werden, dass Sommerquartiere wegfallen, das ist ein ganz, ganz kritisches Problem. Aber das ist natürlich nichts, was innerhalb dieses Verfahrens vom Vorhabenträger hier gelöst werden muss.

Herr Rudolphi, NABU: Aber die anderen Quartiere müssen ja in der räumlichen Nähe auch erhalten bleiben. Also die Zwergfledermäuse, die jetzt in dem einen Winter im Südlager sind, die sind ja nicht im nächsten Winter 300km weiter, sondern die sind ja irgendwo in der Nähe. Und mit dem Nordlager fällt ja eben ein wichtiges Wechselquartier letztendlich weg.

Herr Dr. Dietz, ITN: Ich möchte Ihnen mal ein Beispiel aus Hessen geben, wo wir auch sehr gut ableiten können aus diesem Beispiel, was hier in der Brücke passiert ist. Der Marburger Schlosskeller, Marburg hat ein Schloss, sehr exponiert, günstiges Winterquartier im Grunde genommen, ähnlich wie die Brücke auch, da überwintern 5.000 Zwergfledermäuse. Das ist seit Jahren stabil. Da gibt es auch kein Ausweichquartier in direkter Nähe, was man kennt, oder so. Die Zahl der schwärmenden Zwergfledermäuse an diesem Quartier liegt bei 30.000 bis 40.000. Das heißt 30.000 bis 40.000 Zwergfledermäuse aus einem Radius von bis zu 40km fliegen dieses Marburger Schloss an im Juli, August, September. Überwintern tun dann letztlich 5.000. Das zeigt nochmal, in welchen räumlichen Dimensionen sich auch ein Winterquartierverbund abspielt.

Und nicht anders ist es hier. Die Zwergfledermäuse, die kommen ja nicht alle aus Kiel, sondern die kommen aus einem Radius von 30 bis 40km. Und den komplett sozusagen zu betrachten, das kann ja nicht der Vorhabensträger leisten, sondern das ist wirklich eine Landesaufgabe. Aber um den Standort vor Ort zu halten als Überwinterungsort, reicht natürlich dieses eine Widerlager mit seinen vielen, vielen Unterschlupfmöglichkeiten. Es gibt viele Stellen in Deutschland, wo wir sehr glücklich wären, wenn wir nur eines von dieser Qualität hätten. Von daher gibt es keinen Zweifel daran, dass die hier weiter überwintern und es insgesamt dadurch keine Beeinträchtigung gibt. Und ich möchte nochmal als Replik auf Herrn Peters sagen: Es geht hier nicht um ein paar läppische Kästen, die irgendwo im Wald aufgehängt werden. Das Südwiderlager wird mit mehrfachem Millionenaufwand für Fledermäuse erhalten. Und das ist die aller-, allererste Versicherungsmaßnahme, die hier vor Ort stattfindet. Der ganze Rest, den halte ich für wichtig, aber nicht für entscheidend.

Herr Rudolphi, NABU: Auch in Bezug auf den Abendsegler?

Herr Dr. Dietz, ITN: Auch in Bezug auf den Abendsegler halte ich es für entscheidend, dass das Südweiterlager in dieser Qualität vollständig erhalten wird. Und das wird die erste Möglichkeit für den Abendsegler sein, für die Tiere, die im Nordweiterlager sitzen, das Südweiterlager zu nutzen. Es ist ja nicht so, dass die sich dann plötzlich nur auf diese Kästen im Wald beschränken müssen, sondern die können sich, wie sie es auch früher schon häufiger getan haben, deutlich häufiger im Südweiterlager aufhalten. Das ist die zentrale Maßnahme, die hier stattfindet mit einem gigantischen Aufwand. Und die wird auch funktionieren, da bin ich mir sicher.

Herr Bösch, Verhandlungsleiter: Ich hätte diesbezüglich daran anknüpfend eine Nachfrage an die Vertreter des NABU. Herr Dr. Dietz hat ja eben nochmal geschildert, mit welchem Aufwand hier dieser Erhalt betrieben wird und dass das aus seiner Sicht auch für den Abendsegler ausreichend ist, auch damit die Art erhalten bleibt. Wenn ich Sie als NABU-Vertreter jetzt richtig verstehe, sagen Sie im Prinzip nein, die Population ist gefährdet und evtl. wäre sogar das Nordweiterlager zu erhalten bzw. ist sogar zu erhalten. Dann wären wir bei dem Punkt Zumutbarkeit. Und die Schlussfolgerung bei Ihnen wäre ja Ende des Vorhabens. Da kann ich natürlich nachvollziehen, dass das für den Vorhabensträger keine erstrebenswerte Alternative ist. Und ja auch letztlich unabhängig von dem Kanalausbau stellt sich dann irgendwann die Frage, ob man eine Ruine dort an der Brücke stehen hat, denn irgendwann müsste die Brücke so oder so erneuert werden, ganz ohne Frage. Von daher die Frage, ob Sie vielleicht konkrete Vorschläge hätten, wie man evtl. noch zum Beispiel für den Abendsegler, abgesehen von den – ich nenne es jetzt mal Nistkästen am neuen Nordlager schaffen könnte, dass die Population des Abendseglers besser geschützt wird. Jetzt mal abgesehen vom Erhalt des alten Lagers, das ist klar, das ist die Hauptforderung, aber jetzt mal die Prämisse gestellt, dass das technisch nicht möglich ist und letztlich auch die Vorhabensziele konterkarieren würde und artenschutzrechtlich auch bedenklich ist, ob Sie da noch andere Vorschläge hätten?

Herr Peters, NABU: Ob das die Vorhabensziele gefährdet, können wir gar nicht beurteilen, weil wir diese Abwägungstabelle, die Herr Janßen gerade gezeigt hat, die liegt uns nicht vor. Wir können uns nur auf das beziehen, was in den Planungsunterlagen steht bzw. was Herr Janßen letztes Jahr publiziert hat, diese Publikation vom Wasser- und Schifffahrtsamt. Der kann man ja auch zum Beispiel Planzeichnungen entnehmen, wo ich als ingenieurtechnischer Laie nur sehe, die neuen Brunnengründungen liegen relativ symmetrisch sowohl auf der Nord- wie auf der Südseite neben dem alten Weiterlager und da wäre es für uns einfach die Frage, wie aufwändig ist es tatsächlich, das statisch zu sichern. Auf dem Nordlager wird sicherlich ein anderer Böschungsneigungswinkel einzustellen sein, aber das ist dann eben die Frage, wie aufwändig ist das und vor allen Dingen steht artenschutzrechtlich dann im Ausnahmeverfahren die Frage, was ist zumutbar und was ist nicht zumutbar. Und darüber haben wir bisher noch gar nicht diskutieren können, weil wir diese Informationen schlicht nicht vorliegen haben. Und dann, was den Punkt oder die Frage Verbesserungsvorschläge angeht, kann ich nur sagen, wir halten weiterhin daran fest unter diesen Voraussetzungen, das Nordlager muss nach Möglichkeit erhalten bleiben. Und wir haben uns ja im Planungsverfahren auch immer weiter von dem verabschiedet, was ursprünglich auch mal im Gutachten von Herrn Dr. Dietz vorgeschlagen worden war, nämlich grundlegende Schaffung eines

Ersatzquartiers auf der Nordseite, das sehe ich nicht mehr. Wo ist das? Also das muss mir mal einer erklären, wie vier gedämmte Schweglerkästen, ich habe die bei mir auch am Haus hängen, da wird kein Abendsegler reingehen am Nordlager. Und dann beschränkt es sich letztendlich darauf, auf die Aufwertung des Südweiterlagers und wir hoffen jetzt alle mal, dass der Große Abendsegler dann irgendwann auch das Südlager sich dahin umorientieren wird. Ich will nicht abstreiten, dass es nicht vielleicht irgendwann passiert. Aber im Moment läuft das so nach dem Motto, na, schauen wir mal. Also wir wissen es nicht genau, wir hoffen mal, dass es gut geht. Das ist für mich keine rechtssichere Grundlage in ein Ausnahmeverfahren zu gehen.

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Vielen Dank für den Beitrag.

Herr Janßen, TdV: Ich möchte direkt darauf antworten. Der Zusammenhang ist folgender und ich muss auch etwas, meine Verwunderung ausdrücken. Wir haben 2009 Herrn Dr. Dietz beauftragt, eine Machbarkeitsuntersuchung durchzuführen an dem Weiterlager. Diese Machbarkeitsstudie, hier eingeblendet, spiegelt exakt das wieder, was Ihnen vorhin hier vorgeführt wurde. Was vorhin gesagt wurde. Und mit diesem Ergebnis haben wir gearbeitet. Vor Beauftragung dieser Machbarkeitsstudie haben wir bereits mit Vertretern des NABU, der AGF und Noctalis zusammengesessen. Übrigens, entschuldigen Sie das persönliche Wort, Herr Lensinger, Sie melden sich nicht, Sie sind dabei gewesen. Entschuldigen Sie auch die persönliche Ansprache, Herr Harrie, Sie sind auch dabei gewesen, von Anfang an. Herr Lüders ist auch dabei gewesen, traut sich aber offenbar heute hier nicht herzukommen.

Herr Ludwichowski, NABU: Das ist nicht wahr. Das ist eine Frechheit. Das finde ich eine Frechheit.

Herr Janßen, TdV: Ich sage nichts weiter dazu. Wir haben uns mehrfach jährlich abgesprochen mit dem NABU über exakt diese Planung. Wir haben uns mehrfach abgesprochen, wir haben Fledermausnächte gemeinsam veranstaltet, wo exakt dieses Thema thematisiert worden ist. Wir sprechen seit 2010 von dieser Planung. Und alle Zahlen liegen Ihnen vor. Das soweit. Und dann noch etwas zu den Planfeststellungsunterlagen. Die Planfeststellungsunterlagen umfassen, hier hinten sieht man es, 24 Leitz-Ordner. Wir haben im gesamten Verfahren festgestellt, dass viele Beteiligte gar nicht alles lesen. Wir haben viele, viele Unterlagen herausgegeben, es ist selbstverständlich ein Kompendium von all dem, was wir getan haben. Aber wir haben vorher intensiv unter anderem mit Ihnen abgestimmt und das ist eine Ergebniszusammenstellung, die Sie hier sehen, samt sämtlicher Voruntersuchungen, die im Ordner 6 zu finden sind. Sie müssten diese Unterlagen auch studieren, um hier dann entsprechend reden zu können. Danke sehr.

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Ich möchte nochmal zur Besonnenheit aufrufen. Herr Janßen, das ist offenkundig, dass nicht jeder jetzt 27 Ordner durchgearbeitet haben kann. Das ist ganz offenkundig. Dafür dient ja auch dieser Erörterungstermin, dass man Fragen, die man dazu hat, noch einmal vertiefen kann und natürlich kann man auch nochmal darauf hinweisen, dass in den Unterlagen sehr viel drin steht, wo auch dann die historische Aufarbeitung und dergleichen drinsteht. Das muss man wahrscheinlich juristisch auch abstrakt trennen, dass das, was geredet worden ist früher, das ist das eine, aber letztlich ist natürlich auch richtig, wir müssen uns auf das stützen, was beantragt ist und was in den Planunterlagen drinsteht. Klar, wir hatten beim Lesen auch erstmal Probleme, Sachen zu finden, wo

steht denn was. Da brauchten wir auch ab und zu den kollegialen Hinweis, wo denn das zu finden ist. Dann sagt man okay, das steht da und das hätte vielleicht – vielleicht wäre es auch lesbarer gewesen, wenn das in einer Unterlage zusammengeführt worden wäre. Das sind teilweise redaktionelle Sachen. Wir müssen dann prüfen, ob das insoweit relevant ist, dass man es vielleicht noch nachfordern müsste oder ob wir sagen, es steht alles drin, zugegeben nicht alles so, dass es jeder auf Anhieb zusammen findet, aber letztlich ist es ja unsere Aufgabe, dann auch im Planfeststellungsbeschluss die Sachen so weit zusammen zu führen und wir müssen in diesem ganz konkreten Fall ja die Ausnahme, wenn eine Ausnahme erteilt würde, die Voraussetzungen alle durchprüfen und natürlich dann auch alles heranziehen, was in den Unterlagen vorhanden ist, was von Behörden und Verbänden dazu vorgebracht worden ist. Und letztlich auch, was hier im Erörterungstermin vorgetragen worden ist. Und letztlich, wenn eine PowerPoint-Präsentation nochmal eine schöne Zusammenführung der Historie ist, dann ist das für Sie hilfreich, aber für uns auch hilfreich, wenn man das nochmal gebündelt findet. Und wichtig ist natürlich, dass sich das auch tatsächlich aus Unterlagen herleiten lässt, das ist ganz offenkundig.

Aber nochmal meine Bitte, dass wir das Persönliche hier außenvorlassen, ob nun jemand bewusst nicht gekommen ist oder hier ist oder sich nicht meldet. Keiner hat den Zwang, sich hier zu melden. Und ich denke, bislang haben wir auch ganz gut hier zusammen auch inhaltlich diskutiert und wir haben die gegenläufigen, ich sage mal durchaus gut begründeten Aspekte ja gehört. Aus meiner Sicht würde ich fast sagen, wir haben ausreichend und auch hinreichend viel gehört, was nochmal vertieft worden ist zu dem, was in den Stellungnahmen beschrieben worden ist. So dass das aus unserer Sicht fast schon ausreichend ist. Aber ich möchte natürlich nicht das Thema, ohne Ihnen nochmal Gelegenheit zu ergänzenden Wortbeiträgen zu geben, beenden. Ich sehe schon drei Wortmeldungen, Herr Schäfer, Herr Ludwigowski und Herr Albrecht, in der Reihenfolge bitte.

Herr Schäfer, AG-29: Wenn wir jetzt nochmal den Blick zurück machen, ich weiß jetzt nicht mehr, in welchem Jahr, 2005 oder früher, gab es mehrere im Vorfeld, bevor irgendwelche Unterlagen da waren, Gespräche, an denen wir auch beteiligt waren. Und damals ging es ja noch darum, können wir überhaupt ein Widerlager erhalten. Dann die Frage, ja, eigentlich müssten wir die Kurve innen begradigen, also könnte wahrscheinlich nur das Nordwiderlager erhalten. Und ich meine, vor diesem ganzen Hintergrund stellt sich mir jetzt natürlich die Frage, sind wir denn tatsächlich nicht einen guten gemeinsamen Weg da gegangen, auch wenn mir persönlich das Nordwiderlager, um den Bestand dort, leid tut. Aber andererseits, wir haben das ja auch mit anderen Sachen, wenn ich mal an die Kreuzottern in dem anderen Abschnitt erinnere oder was am Flemhuder-See gelaufen ist, immer sehr gut das gemeinsam abgestimmt. Deshalb habe ich jetzt auch die Schärfe von Seiten des Trägers des Vorhabens nicht so ganz verstanden. Ich weise das von mir zurück. Ich fühle mich da jetzt nicht angesprochen oder angegriffen oder unsere Verbände.

Aber wenn ich jetzt doch nochmal an diese Diskussion zurückdenke, ist es nicht so auch gewesen, dass damals der Große Abendsegler häufiger im Südwiderlager vorkam, hat das nicht gewechselt im Laufe der Jahre? Und ich meine, es gibt ja nun hier auch eine sehr lange Erfassungszeit, offenbar schon seit Mitte der 70er eine grobe Erfassung und seit Herr Harje das macht, seit 1988, diese ganzen Daten liegen doch sicherlich auch vor, die ja größtenteils ehrenamtlich erhoben wurden. Das ist ja auch immer so eine Sache mit unseren

ehrenamtlichen Daten, sage ich mal als Naturschutz, wir stellen sie zur Verfügung und ja – egal. Aber insofern müsste das doch auch nachvollziehbar sein und deshalb bin ich, sind wir, nicht so pessimistisch, dass diese Umsiedlung oder dieser Umzug des Großen Abendseglers tatsächlich zu großen Populationsschwankungen führen wird. Aber die Frage, wenn das mit den Kästen zum Beispiel so schwierig ist, es muss doch, wenn jetzt so ein Winter ist wie der letzte mit den Temperaturschwankungen, es muss doch auch möglich sein, Thermokästen, die besser isoliert sind, aufzubauen und wenn man sich da selber irgendwas einfallen lässt. Andere Frage ist, das habe ich jetzt nicht im Kopf, wird dann erst die neue Brücke gebaut oder bzw. wäre es möglich, diesen Nordpfeiler zuerst zu bauen, dort solche Thermokästen aufzuhängen und dann das Nordwiderlager abzureißen. Also das wäre ja auch noch eine Möglichkeit, dann könnte man in unmittelbarer Nähe Ersatzquartiere schaffen, bis sich das ganze System dann umgestellt hat. Danke.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Danke. Möchte der TdV was dazu sagen, zu dieser Frage, ob das technisch umsetzbar ist?

Herr Janßen, TdV: Zur Umsetzbarkeit des Erhaltes des Nordwiderlagers vor Neubau bzw. zum vorgezogenen Neubau des Nordwiderlagers ist zu sagen, dass das nicht funktioniert, weil die Trasse ja verdreht wird. Also wir haben eine längere Brücke, und diese längere Brücke, das hatte ich eingangs in einer Folie gezeigt, also wir verdrehen die Trasse, so dass das Nordwiderlager faktisch im Wege ist. Wir hatten an dieser Stelle auch Alternativen geprüft, die aber jeweils dazu führten, dass letztendlich das Nordwiderlager aus geometrischen vorher abgerissen werden muss, bevor das Nordwiderlager neu gebaut werden kann. Also eine zeitliche Lücke wird dadurch entstehen.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank, dann Herr Ludwichowski, bitte.

Herr Schäfer, AG-29: Meine Frage ist noch nicht beantwortet. Waren die Bestände des Abendseglers immer im Nordwiderlager häufiger als im Südwiderlager?

Herr Dr. Dietz, ITN: Ich hatte das auch den Carsten Harrje nochmal gefragt. Vieles ist in den Unterlagen von Herrn Kugelschafter niedergeschrieben, viele Zahlen stammen auch von Carsten Harrje, der das ja gut überwacht hat immer. Und es gab Schwankungen. Es gab sogar mal einen Schwerpunkt der Abendsegler im Südwiderlager. Dass das jetzt nicht mehr so ist, da kann man darüber spekulieren, ob es Ursachen gibt oder auch nicht. Manchmal, aus vielen anderen Quartieren, kenne ich simple Ursachen, wie ein Steinmarder, der mal irgendwo hingehht und der zu panikartigen Reaktionen bei Fledermäusen führt, so dass die einfach ihren Ort verlassen und das nächste Quartier aufsuchen. Das ist im Nachhinein wohl nicht mehr erklärbar, aber es zeigt natürlich auch die Reaktionstoleranz, die Fledermäuse haben, wenn es sich in räumlich enger Nähe abspielt. Und es ist einfach so, dass der Abendsegler auch schon mal deutlich häufiger im Südwiderlager da war. Und auch das ist ein Grund anzunehmen, dass er auch später wieder in größerer Zahl da siedeln kann, ganz klar.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank, ich hoffe, Herr Schäfer, Ihre Fragen sind beantwortet. Dann gerne Herr Ludwichowski?

Herr Ludwichowski, NABU: Erstmal grundsätzlich dazu: Die Frage oder die Tatsache, dass man miteinander redet, auch kritisch über Dinge redet und offen darüber redet, entbindet

einen nicht davon, wenn dann, und wir haben das deutlich anerkannt, dass Untersuchungen passiert sind, dass man bei der Interpretation von Daten durchaus zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen kann. Und die Daten liegen jetzt vor. Und wir interpretieren die Daten jetzt. Und von daher können wir nicht davon ausgehen, dass wir uns im Vorwege dazu schon bereits festlegen mussten, wie wir diese Daten interpretieren. Eine andere Sache, die mich interessiert, ist, Sie machen neuerdings die Betrachtung des Tötungsrisikos. Könnten Sie das quantifizieren? Das heißt, unter welchen Bedingungen gehen Sie davon aus, dass wie viele Abendsegler getötet werden? Also eine Abschätzung der Wahrscheinlichkeiten dabei. Denn das ist in anderen Verfahren ja durchaus üblich, dass man es quantifiziert wie viele Tiere unter welchen Bedingungen getötet werden. Bei der Windkraftplanung ist das beispielsweise üblich. Könnten Sie dazu Aussagen machen?

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank. Einmal haben Sie natürlich Recht, dass Sie sich im Vorfeld natürlich zu gar nichts festlegen müssen und das Planfeststellungsverfahren, die Anhörung das ja vorsieht, dass Sie Ihre Stellungnahmen abgeben und da sind Sie natürlich frei, das zu sagen, was Sie vertreten. So wie ich die Planungsunterlagen und auch den Vortrag verstanden habe, wird von gar keinen Tötungen ausgegangen. Durch die Vermeidungsmaßnahmen sollen Tötungen vermieden werden. Aber dazu gerne nochmal Herr Dr. Dietz.

Herr Dr. Dietz, ITN: Es geht natürlich darum, Tötungen zu vermeiden. Ich habe am Anfang gesagt, wir haben einen Individuumbezug und wir machen die Bauzeitenregelung so, dass es im Grunde nicht dazu kommt, dass Tiere getötet werden. Das heißt, es wird kein signifikantes Tötungsrisiko geben.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Herr Ludwichowski, möchten Sie dazu noch etwas ergänzen?

Herr Ludwichowski, NABU: Na ja, aber gleichzeitig beantragen Sie das ja, die Ausnahme für Tötungen – habe ich so verstanden.

Herr Dr. Dietz, ITN: Nein, wir beantragen keine Ausnahme wegen der Tötung. Wir beantragen die Ausnahme wegen der Beschädigung eines Teils der Lebensstätte für den Abendsegler und der zeitlichen Lücke für die Neuschaffung. Das ist der Grund für die Ausnahme. Es wird nicht wegen der Tötung eine Ausnahme beantragt.

Herr Ludwichowski, NABU: Aber das hat ja Konsequenzen, Sie gehen ja selber von Konsequenzen dort dann aus, wenn Sie diese Ausnahme beantragen. Können Sie dazu Aussagen machen, in welchem Umfang Sie von Beeinträchtigungen dann dort ausgehen, sonst würden Sie es ja nicht machen.

Herr Dr. Dietz, ITN: Die Beeinträchtigungen sind die, die ich gerade geschildert habe. Wir beschädigen einen Teil der Lebensstätte und wir haben eine zeitliche Lücke bis sozusagen an der Teillebensstätte wieder eine neue Teillebensstätte errichtet wird.

Herr Ludwichowski, NABU: Genau. Und von welchen Konsequenzen gehen Sie dann aus, wenn Sie das tun? Was hat das für Konsequenzen, wenn Sie sagen, da ist eine zeitliche Lücke?

Herr Dr. Dietz, ITN: Das heißt einfach nur, dass zwei Jahre später dieses Nordwiderlager wieder besiedelt werden kann. Es gibt einfach und das ist letzten Endes eine formale Dis-



kussion, es gibt eine gewisse Prognoseunsicherheit, weil im Moment die Versuche, die Tiere zu bewegen umzuziehen, im Moment noch nicht ein wirklich erkennbares Ergebnis beim Abendsegler zeigen. Und es ist relativ formalistisch, dass auch das Bundesverwaltungsgericht dann sagt, in so einem Falle, wenn ihr eine gewisse Prognoseunsicherheit hat, dann geht einfach in die Ausnahme. Und in der Ausnahme muss ich sicherstellen, dass ich den Erhaltungszustand der Abendsegler nicht gefährde. Und das machen wir dann eben mit diesen entsprechenden Maßnahmen. Und von daher ist es ein formaler Weg so vorzugehen. Also die Konsequenz ist, dass sich der Erhaltungszustand für die Art trotz allem nicht verschlechtert.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Genau. Dazu könnte ich nochmal kurz etwas sagen, einfach zu den Regelungen im Bundesnaturschutzgesetz, dass es eben so ist, wir haben die Verbotstatbestände zu prüfen und hier, wenn wir die Planunterlagen richtig verstehen oder wenn wir es so verstehen, wie es gesagt wurde, können wir Tötung und Störung ausschließen. Es geht allein darum, dass eine Fortpflanzungs- und Ruhestätte beeinträchtigt wird, zumindest ein Teil davon. Und dann wenn man sich den § 44 Abs. 5 BNatSchG anschaut, die Privilegierung, die ein Vorhaben dann privilegiert, wenn die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten wird, das kann nach den Ausführung von Herrn Dr. Dietz für drei Arten eben klar bejaht werden und allein für den Großen Abendsegler kann das eben nicht mit Sicherheit angenommen werden, weil es diese zeitliche Lücke gibt, in der das Nordwiderlager eben nicht steht und allein dafür ist aus meiner Sicht eben diese zeitliche Lücke relevant, um das dann auch rechtlich zu bewerten und die Ausnahmenvoraussetzungen zu prüfen oder darzustellen. Dass wir dann eben nicht allein die Privilegierung hier haben, sondern die Ausnahme erteilen müssten. Herr Albrecht.

Herr Albrecht, LLUR: Ich wollte nochmal einen anderen Gesichtspunkt unserer Stellungnahme der hier jetzt noch nicht behandelt wurde, kurz ansprechen, weil es um das Winterquartier geht. Wir haben ja hier in den Planunterlagen eine Zweiteilung gehabt, die Maßnahmen am Kanal selbst, der Kanalausbau und die artenschutzrechtliche Betrachtung dazu und einen Sonderteil für die Levensauer Hochbrücke für das Winterquartier durch Herrn Dietz. Wir hatten angeregt, dass es eine Verbindung zwischen diesen beiden Unterlagen gibt, und zwar in der Hinsicht, ob durch die Bauarbeiten oder durch die Kanalerweiterung die Zuwegung zu diesem Quartier, nicht das Quartier selbst, sondern dass das Südlager durch diese Maßnahmen beeinträchtigt wird, weil durch bauliche Anlagen in der Umgebung sich Veränderungen ergeben, dass das noch einmal nachgearbeitet wird und in dem Teil Levensauer Hochbrücke sozusagen mitbetrachtet wird. Im Augenblick fehlt das, diese Verbindung zwischen diesen beiden Teilen.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Frau Jung wollen Sie etwas ergänzen dazu? Später – okay. Dann würde ich das Thema gerne einmal zurückstellen, dass wir das später erläutern. Erörtern wir auf jeden Fall später unter einem anderen Tagesordnungspunkt. Herr Rudolphi.

Herr Rudolphi, NABU: Ich wollte nochmal auf den Wechsel des Abendseglers vom Nord- auf das Südlager kurz eingehen. Und zwar, wie richtig gesagt wurde, der Abendsegler war früher vor allem im Südlager gewesen und hat dann ins Nordlager gewechselt. Über die Gründe kann man nur spekulieren. In den Gutachten von Herrn Kugelschaffer werden zwei mögliche Gründe genannt, das ist vor allem, dass der Waldkauz im Südlager die Abendsegler gejagt

hat und das zweite, der mögliche Grund, man weiß es ja eben nicht, Bauarbeiten, die am Südlager stattgefunden haben und vielleicht insoweit Störungen dadurch stattgefunden, die den Abendsegler zum Wechsel bewogen haben. Aber das Problem ist doch, wenn wir gar nicht wissen, warum der Abendsegler gewechselt hat, können wir doch auch gar nicht vorhersagen, oder sagen, dass die Gründe für den damaligen Wechsel jetzt im Südlager abgestellt sind. Vielleicht sind die Gründe ja noch vorhanden und deswegen ist vielleicht auch der Wechsel vom Nord- auf das Südlager nicht gegeben. Ich meine, welche Garantien haben wir, dass praktisch der alte Zustand, bevor der Abendsegler gewechselt hat, wirklich wieder vorherrscht, wenn wir gar nicht die Gründe kennen.

Herr Dr. Dietz, ITN: Es ist doch relativ simpel. Sie können doch die Gründe durchdeklinieren, die eine Fledermaus zum Überwintern braucht. Sie braucht die strukturellen Voraussetzungen und die thermischen Voraussetzungen und die haben sich im Südweiterlager in keinsten Weise geändert. Das, was Sie jetzt gerade zitieren, als mögliche Ursache, weiß ich nicht, was damals gewesen ist, ist eine Störung. Störung durch einen Waldkauz, die ist längst behoben, diese Störung. Das wurde ja damals erkannt. Oder die Störung durch vermeintliche Bauarbeiten, wo ich jetzt nicht dazu sagen kann, weil das lange vor meiner Zeit gewesen ist. Aber all das, ist ja im Moment nicht mehr vorhanden im Südweiterlager. Also diese mögliche Störung von außen, die die Tiere damals bewegt hat, wieder verstärkt ins Nordweiterlager zu gehen, die gibt es im Moment nicht. Und die wird es auch zukünftig, zumindest durch dieses Bauvorhaben, nicht geben, weil da ganz klare Regelungen sind, wer die Brücke wann betreten darf und was an der Brücke gemacht werden darf, also am Südweiterlager. Das ist im Artenschutzbeitrag ganz klar so gefordert.

Herr Lensinger, NABU: Mich würde einmal interessieren, wie Sie den Erfolg der FCS-Maßnahmen anschließend bewerten wollen, sprich, Sie müssen ja ein Monitoring durchführen und das auch untersuchen. Man weiß, es sind halt Spekulationen. Man sagt, es kommen sogar Abendsegler aus Skandinavien. Das weiß man nicht. Man hat nie die Anflugwege der Fledermausarten, nicht nur des Abendseglers, sondern aller Fledermausarten an die Brücke untersucht. Auch wichtig im Hinblick auf die Arbeiten, die später ausgeführt werden, sprich Lichtimmission, Baustellenfeldräumung, Baustraßen, man weiß auch von den Myotis-Arten oder den Zwergfledermäusen nicht, welche Wege nutzen die Tiere überhaupt, um in die Brückenquartiere zu kommen. Also das ist aus unserer Sicht eine ganz wichtige Maßnahme, dieses vorher zu kennen, um halt auch spätere Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Die Abendsegler, das ist vielleicht ein bisschen weit hergeholt, aber die Tiere haben anscheinend eine Präferenz für diese Spaltenquartiere. Man kann das nicht eins-zu-eins vergleichen und sagen, man setzt dann halt Fledermauskästen in die Wälder. Selbst wenn Tiere aus Skandinavien hier anwandern, was ich persönlich auch glaube, die haben vorher schon Möglichkeiten genug, Baumhöhlen oder diese 1FW-Winterkästen aufzusuchen, was sie aber nicht tun. Sie fliegen dieses Brückenquartier im Nordlager an und gehen dort in die Spalte. Und auch diese Spaltenverschlüsse, die jetzt stattgefunden haben, das heißt oben die Bogenspalten sind verschlossen, sind die Tiere nicht rausgegangen oder in die Kästen gegangen, sondern sind jetzt unterhalb der Fenster in den Spalten. Also sie machen überhaupt keine Anstalten, dieses Quartier zu wechseln. Und wie Herr Dr. Dietz vorhin auch schon richtig angesprochen hat, sie sind sehr tradiert. Also es ist sehr unwahrscheinlich, dass die Tiere jetzt, wenn sie nicht ins Südlager umziehen würden, halt 1FW-Winterkästen annehmen. Und

um diesen Erfolg später bewerten zu können, müsste man erstmal wissen, woher kommen die Tiere und man muss es auch später überprüfen. Man kann jetzt nicht im Viehburger Gehölz schließen, wenn dort auf einmal hundert Abendsegler mehr in den Kästen sind, dass die aus der Brücke sind, das weiß man nicht. Da kann auch 5km weiter irgendwie Höhlenbäume beim Sturm umgestürzt sein und das sind die Tiere, die dort hinziehen. Man muss da schon sehr genau gucken, um nachher auch gute Ergebnisse zu bekommen.

Frau Jung, TdV: Ich möchte nochmal darauf zurückgehen, was Herr Dietz vorhin angesprochen hat, dass wir jetzt hier bei den Widerlagern ja mit einem der am besten untersuchten Winterquartiere für Fledermäuse überhaupt zu tun haben. Das heißt, wir haben die Technik, Bewegungen und Veränderungen hier festzustellen, die sind fest installiert, die sind weiterhin geplant. Wenn Sie in die Maßnahmenblätter des LBP geschaut haben, können Sie sehen, dass wir eine umfassende Umweltbaubegleitung planen, dass natürlich alle Maßnahmen, die wir hier weiter durchführen, das heißt, die Verbesserung der Quartiere am Widerlager Süd, wo ja nicht nur Kästen aufgehängt werden, sondern sogar neue Spaltenquartiere ergänzt werden, als auch die Untersuchungen der Kästen, die wir in der Umgebung aufhängen, also alle Maßnahmen im Zusammenhang mit Artenschutz werden mit einer Umweltbaubegleitung untersucht. Es wird eine wissenschaftliche Begleitung dazu geben, um eben sicherzustellen, dass die Maßnahmen Erfolg haben, um im Zweifelsfalle nochmal nachsteuern zu können.

Des Weiteren sind, Sie sprachen es kurz an, Sicherungsmaßnahmen unsere wichtigste Maßnahmen zur Vermeidung von Störungen ist ja, dass wir nun ausschließlich in den Sommermonaten von Mitte April bis Ende September arbeiten. Das hat unglaublich große Auswirkungen auf den Bauablauf. Das ist eine logistische Meisterleistung, die Arbeiten, die dann an dem Widerlager durchgeführt werden müssen, in der kurzen Zeit zu schaffen. Ist uns aber in der Planung im Vorfeld gelungen. Und weitere Maßnahmen, wie Sie gesagt haben, Beleuchtung usw., steht alles in den Maßnahmenblättern, werden wir alles berücksichtigen. Das wird alles durchgängig begleitet werden durch unsere Fledermausgutachter. Ich denke, diese Dinge haben wir sehr gut berücksichtigt.

Herr Lensinger, NABU: Ja, das glaube ich Ihnen gerne, aber es ist im Vorfeld ja gar nicht untersucht worden, von woher die Fledermäuse überhaupt anfliegen. Deswegen wird man auch später die Ergebnisse, die aus den Untersuchungen, die später stattfinden, nicht interpretieren können.

Herr Dr. Dietz, ITN: Vielleicht kann ich hierzu kurz Stellung nehmen: Die relevanten Aussagen, die der Vorhabensträger treffen muss, die sind natürlich untersucht. Die Frage, wie groß ist die Winterschlafpopulation in diesen beiden Teilbrücken. Die ist ja bestens bekannt. Das ist intensivst untersucht. Woher die Tiere kommen, das ist nicht Aufgabe des Vorhabensträgers, das zu untersuchen. Und wenn wir das ansprechen – Sie sagen immer, die Tiere gehen in die Spalten, weil das das Beste ist. Woher wissen Sie denn, dass die Tiere aus Schweden nicht mal im Winter in der Baumhöhle sind und in einem anderen Winter in der Brücke sitzen?

Herr Lensinger, NABU: Ja, eben, aber das wissen Sie auch nicht.

Herr Dr. Dietz, ITN: Muss ich auch nicht wissen, weil es vollkommen reicht, wenn die Brücke in ihrer Funktionalität wieder hergestellt ist. Und das kann der Vorhabensträger natürlich prüfen. Er kann seine Maßnahmen hinsichtlich Funktionalität prüfen. Das heißt, wenn irgendwo

Spaltenquartiere angebracht werden und die sind hinterher besiedelt, dann hat die Maßnahme erstmal funktioniert, ob es die gleichen Individuen sind oder nicht, das ist niemals bei irgendeinem Monitoring in irgendeiner Form zu beantworten. Schon gar nicht bei einer Art, wo man, und das ist jetzt nur ein fachlicher Hinweis, genetisch betrachtet von der Population spricht, die einen Raum von Mitteleuropa abdeckt.

Die Art ist so großräumig, dass wir hier nicht von kleinen Populationen reden, sondern es gibt eine mitteleuropäisch genetische Abendseglerpopulation, es gibt eine nordeuropäische. Aber darunter braucht man bei der Art eigentlich gar nicht wirklich anzufangen. Das ist nichts, was ein Vorhabensträger untersuchen kann. Sondern er muss untersuchen, welche Einwirkungen hat mein Vorhaben auf welche ungefähre Populationsgröße, und die muss hinterher ungefähr wieder passen. Das ist natürlich mit den Maßnahmen, die Frau Jung, geschildert hat, wird versucht, das auch zu überwachen, das ist ja gar keine Frage. Aber es ist natürlich auch rechtlich nicht gefordert und auch fachlich nicht unbedingt notwendig, dass jetzt der Vorhabensträger klärt, dass das schwedische Abendsegler sind oder mecklenburgische oder was auch immer.

Vielleicht noch ein letztes Beispiel, um zu zeigen, wie komplex es beim Abendsegler ist. Wir haben im Philosophenwald in Gießen 1992 Bäume gefunden mit über tausend Abendseglern, die darin überwintert haben. Der Gesamtbestand in dem Wald lag ungefähr bei 2.500. Wir haben mitten im Winter festgestellt, dass die Tiere wach wurden, ein Teil der Tiere, und in andere Bäume geflogen sind. Das heißt, die Lebensstätte da ist die Summe aller Bäume, die die Tiere nutzen. Wir haben während der Erkundungsphase im August festgestellt, dass ortsansässige Abendsegler, also alte Tiere, plötzlich mit Jungtieren aus Mecklenburg zusammen in diesen Bäumen saßen. Das war über Beringung feststellbar. Schon am nächsten Tag war der Baum leer und wir haben eine Rückmeldung von den Jungtieren aus Mecklenburg gehabt, die einen Tag in Gießen waren, die waren am nächsten Tag in Mannheim und eine Woche später in der Schweiz. Und im Winter, mit dem ersten Frosttag, waren plötzlich wieder tausend Abendsegler in diesem Baum, und kein einziger der von uns beringten Abendsegler war in diesem Baum, sondern irgendwelche anderen, die wir gar nicht erfasst haben. Also es ist eine unglaublich komplexe Dynamik bei den Abendseglern. Und das sozusagen auf das Individuum bezogen überwachen zu wollen, ist schlichtweg überhaupt nicht möglich. Aber der Baum im Philosophenwald, auf den haben wir geachtet, dass der nicht bei der Verkehrssicherung gefällt wurde und der ist bis heute Winterquartier.

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Vielen Dank Herr Dr. Dietz, nochmal für diese Erläuterungen. Wir befinden uns ja hier in der Erörterung, das ist die Anhörungsphase, in der wir Informationen sammeln, die uns als Genehmigungsbehörde in die Lage versetzen, eine Entscheidung zu treffen, ob ein Vorhaben zulässig ist oder nicht oder mit welchen Auflagen es versehen werden muss. In diesem Fall ist ganz konkret jetzt die Frage: Ausnahme möglich oder nicht möglich? Und da ist die entscheidende Frage auch, ob der Erhalt der Population möglich ist, da gibt es bei Ihnen noch einige strittige Punkte. Sie haben – der Vorhabensträger und Gutachter – eine klare Position dazu bezogen. Aus meiner Sicht sind die Meinungen ausgetauscht. Das ist ein sehr interessantes Thema, wir könnten sicherlich noch sehr lange darüber sprechen, aber aus meiner Sicht sind die Argumente ja eigentlich ausgetauscht. Herr Schäfer hatte sich dort hinten noch gemeldet. Aber mein Wunsch wäre es ansonsten, dass wir danach dieses Thema auch möglichst vor der Mittagspause abschließen können.

Da wäre auch noch meine Frage, ob wir evtl. den Punkt von Herrn Albrecht nicht vielleicht doch noch diesbezüglich kurz ansprechen könnten, er betraf ja auch die Fledermäuse – mit der Frage, ob die Bauarbeiten dazu führen, dass es zu einer Beeinträchtigung kommt. Ich hatte es eingangs so verstanden, dass der Kanalbau, also der Eingriff in die Böschung auf der Nordseite, ja deutlich später kommt als der Brückenbau. Also von daher, aus meiner Sicht, würde das sich eigentlich schon daraus entzerren. Aber dazu würde ich dann danach noch bitten – Sie können überlegen, ob Sie direkt darauf antworten oder ob wir Herrn Schäfer zuerst hören.

Herr Schäfer, AG-29: Ich hätte nur einen kurzen Gedanken, als Ergänzung zu meinem vorherigen Beitrag.

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Ja, gut, dann kann sich der TdV noch kurz Gedanken zu der Frage von Herrn Albrecht machen. Und dann hören wir uns auch noch den letzten Beitrag von Herrn Schäfer zu diesem Thema jedenfalls an.

Herr Schäfer, AG-29: Wie gesagt, vorhin hatten wir darüber gesprochen, dass es nicht möglich ist, den Nordpfeiler der neuen Brücke vor Abriss des Nordwiderlagers zu machen. Aber da habe ich gar nicht daran gedacht, es gibt ja schon zwei hübsche Brückenpfeiler da in der Gegend, die zwar Ihnen nicht gehören, aber vielleicht könnte man die ja irgendwie nutzen, um dort Übergangsquartiere, wenn das tatsächlich notwendig sein sollte, ich meine, bei der großen Dynamik, die Herr Dietz da eben vorstellte, scheint mir das vielleicht gar nicht notwendig, aber wenn es notwendig sein sollte, ob man nicht diese Brückenpfeiler vielleicht sogar dauerhaft ertüchtigen kann als Fledermausquartiere, weil es scheint dort ja in der Tat ein Hotspot zu sein, und vielleicht kann man ja dann sogar noch mehr da machen, wenn der Bund mitspielt.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Möchte der TdV dazu etwas sagen? Das ist ein Ansatzpunkt, wo man sicherlich nochmal nachdenken kann, wenn es erforderlich ist.

Herr Meesenburg, TdV: Ich würde dazu sagen, ich finde, das ist ein guter Vorschlag. Und unsere Möglichkeit besteht darin, das zu prüfen und mit den Kollegen vom LBV zu besprechen. Aber ob es gelingt, können wir natürlich im Moment noch nicht sagen.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Herr Schäfer hat ja selbst gesagt, dass er es nach dem Vortrag von Herrn Dietz nicht zwingend für erforderlich hält, aber sicherlich etwas, worüber man nachdenken sollte. Kann jetzt auf die Ausführungen von Herrn Albrecht geantwortet werden? Mein Kollege hat ja gerade gesagt, dass wir das Thema fachlich gerne abschließen würden, weil die Argumente ausgetauscht sind.

Herr Peters, NABU: Ich würde noch gerne einen abschließenden Satz vielleicht zu dem Thema – bevor jetzt noch neue Ideen kommen mit Brücken, mit neuen Kästen an irgendwelchen Gebäuden, möchte ich nochmal die Bedeutung dieses Quartiers in Erinnerung rufen. Das scheint im Laufe der Diskussion hier so ein bisschen unterzugehen. Dazu möchte ich einfach nochmal aus den Unterlagen oder aus dem Gutachten von Herrn Dietz zitieren und das einfach mal so stehen lassen. Also wir erkennen das natürlich an, dass hier große Bemühungen und große Anstrengungen unternommen werden, um hier das Beste für dieses Quartier oder diese Quartiere herauszuholen. Aber das ist auch zu erwarten, das erwarten wir auch, denn die Levensauer Hochbrücke ist ein Winterquartier von europaweiter Bedeu-

tung. Infolge der Ergebnisse wurde die Brücke in die Liste der bedeutendsten unterirdischen Lebensstätten Europas aufgenommen. Die Liste wurde erstellt im Rahmen des Abkommens zum Schutz wandernder Fledermausarten in Europa ERUOBATS, einem europäischen Regionalabkommen der Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten. Ich denke, das sollten wir alle bei diesem Verfahren im Hinterkopf behalten. Das war es schon.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank dafür noch einmal. Und jetzt gerne an den TdV.

Herr Janßen, TdV: Herr Albrecht, zu Ihrer Frage: Ich muss erstmal prüfen, ob ich die Frage richtig verstanden habe. Es geht darum, wie wir verhindern, wie wir Einflüsse aus den Bautätigkeiten auf das zu erhaltende Widerlager Süd verhindern. Ist das die Fragestellung?

Herr Albrecht, LLUR: Nein, das ist nicht falsch gedacht, es ist bisher überhaupt nicht behandelt worden. Es sind zwei verschiedene Artenschutzfachbeiträge erarbeitet worden, die nicht miteinander verbunden sind. Herr Dietz hat sich ausschließlich um das Quartier gekümmert, die Zuwegung zu diesem Quartier ist – also es gehört ja auch mit dazu die Erreichbarkeit dieses Quartiers ist in den bisherigen Betrachtungen nicht drin. Das muss nur nachgeholt werden oder irgendwie muss dieses Thema einmal erörtert werden.

Herr Janßen, TdV: Das muss Herr Dr. Haacks machen von LEGUAN machen.

Herr Dr. Haacks, LEGUAN: Wir haben in der Tat die terrestrischen Untersuchungen für den Artenschutz und den Fachbeitrag Flora-Fauna durchgeführt und uns den Artenschutz hinsichtlich der Fledermäuse aufgeteilt, so wie Herr Albrecht das gesagt hat, dass das Widerlager von Herrn Dietz betrachtet wurde und wir mit den artenschutzrechtlichen Konflikten für Flugroutenzuwegung, was die Böschung angeht, beauftragt waren. Und da ist es tatsächlich so, dass wir die Strukturen und Leitlinien oder die postulierten Leitlinien untersucht haben, mittels mehrerer Detektorbegehungen, um dann herauszubekommen, von wo die Tiere oder welche Böschungsstrukturen und welche Gehölzstrukturen die Tiere zum Anflug an das Brückenbauwerk benutzen. Das Ganze basierte auch auf einem Abstimmungsprotokoll vom April 2004 zwischen dem TdV, Mitarbeitern von NOCTALIS, FÖAG und dem NABU, davon sind ja auch einige Personen hier anwesend, wo eben auch schon gesagt wurde, die Strukturen, die zur Brücke hin und ab führen, sind wichtig für das Widerlager, für die Qualität des Quartiers, da reicht es aber eine Strukturanalyse anhand der Biotoptypen zu machen, Telemetrie, Netzfänge etc. oder dezidierte Untersuchungen erscheinen da nicht notwendig. Das steht so im Protokoll mit drin. Das war erstmal unsere Basis. Wir haben aber trotzdem davon unabhängig mehrere Begehungen für sämtliche linearen Gehölzstrukturen im Bereich des Brückenbauwerks durchgeführt und im Gutachten, sowohl im Fachbeitrag als auch im Artenschutz, sind diese Flugrouten, die als solche titulierte wurden bzw. festgestellt wurden, dargestellt und im Artenschutzfachbeitrag, der in unsere Zuständigkeit fällt, wurde dann eben auch gesagt, hier sind mögliche Zerschneidungen, hier sind Lücken, bauzeitenbedingt, die Böschungen werden ja nachgepflanzt mit Gehölzen. Also dass da keine Zuwegungen untersucht worden wären, kann man so nicht sagen.

Herr Albrecht, LLUR: Sie haben Untersuchungen im Sommerhalbjahr gemacht, wir sprechen hier über ein Winterquartier und deren Zuwegung, darum ging es mir in dieser Frage. Sommeruntersuchungen sind ein ganz anderes Thema. Es fehlt eine Betrachtung, ob die Beeinträchtigung durch den Neubau auf die Zuwegung zum Winterquartier irgendwelche Einflüsse

haben. Man kann diese Untersuchungen heranziehen, die Sie gemacht haben, aber es muss eine abschließende Bewertung kommen durch den Gutachter, der die Brücke gemacht hat – oder der das Winterquartiere Levensauer Hochbrücke -

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Falls der TdV noch etwas dazu sagen möchte, gerne, ansonsten würden wir als Genehmigungsbehörde auch prüfen, ob so eine Untersuchung oder Unterlage noch erforderlich ist.

Frau Jung, TdV: Wir können anbieten, dass diese Untersuchungen oder diese Betrachtungen eben noch in den Unterlagen ergänzt werden und Ihnen dann zur Verfügung gestellt werden.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank, dann würde ich gerne das Thema Fledermäuse schließen.

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Vielen Dank für die lebhafte und informative Diskussion, das muss ich schon sagen. Auch für uns als Juristen, da konnte man noch eine Menge dazu lernen. Ich möchte jetzt die Erörterung insoweit unterbrechen für die Mittagspause und schlage vor, dass wir uns um 14.00 Uhr wieder hier treffen und dann fahren wir mit den weiteren umwelt- und naturschutzrechtlichen Themen fort. Vielen Dank.

### **Mittagspause bis 14.00 Uhr**

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Meine Damen und Herren, wir beenden die Mittagspause und setzen die Erörterung nun fort. Wir haben auf der Tagesordnung nun stehen immer noch den Artenschutz. Wir haben intensiv über den Artenschutz für die Fledermäuse in Bezug auf die Brücke gesprochen. Frau Ochlast würde jetzt weitermachen mit dem allgemeinen Artenschutz.

### **Allgemeiner Artenschutz**

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank. Und ich würde dazu eigentlich gleich Gelegenheit zu Fragen, Anregungen, Stellungnahmen geben, wenn Ihrerseits Erörterungsbedarf besteht zum allgemeinen Artenschutz. Herr Albrecht.

Herr Albrecht, LLUR: Auch wenn es Erschrecken hervorruft, ich komme nochmal auf das Thema Fledermäuse zurück, zwar nicht im Rahmen der Untersuchungen zur Brücke, in der Brücke selbst, sondern die Languntersuchungen, die in einem anderen Fachbeitrag durchgeführt worden sind. Ich wollte da nur unsere Stellungnahme nochmal wiederholen, dass diese Untersuchungen, die dort durchgeführt werden, nicht dem allgemein in Schleswig-Holstein zurzeit gültigen Fledermauspapier durchgeführt worden sind. Ich hatte ja in meiner Stellungnahme angeregt, dies unter einem „worst-case-Verfahren“ noch einmal zu überprüfen, ob die Ergebnisse, die jetzt vorliegen, den Untersuchungen nach Fledermauspapier gleichgeschaltet werden können. Diesen Beitrag würde ich sicherlich nochmal einfordern, dass das nochmal überprüft wird.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank. Da würde ich auch direkt an den TdV übergeben, dass das nochmal dargestellt wird.

Frau Jung, TdV: Zu dem Thema wird Herr Haacks etwas sagen.

Herr Dr. Haacks, LEGUAN: Ich hatte schon vorhin gesagt, dass die Untersuchungen auch basierten auf einem Abstimmungsprotokoll und die von Herrn Albrecht angesprochene Arbeitshilfe ist seit Oktober 2011 für Straßenbauvorhaben, ja verbindliche Methodik-Standards und wir haben eben im Zuge eines Kanalausbaus, also keiner Straße, 2012 untersucht. Maßgeblich war auch im Scoping, was 2011 stattgefunden hat, die Leitlinien, die hin- und wegführenden Strukturen zum Widerlager zu untersuchen. Und ich hole jetzt mal ein bisschen aus für vielleicht das Auditorium, was nicht so ganz mit dieser Arbeitshilfe vertraut ist, was die Methodik angeht. Es läuft so, dass wenn es um Flugrouten geht oder Leitlinien, das ist ja das, was hier im Vordergrund steht, gibt es einen Methodenstandard, der wie gesagt, für Straßen seit 2011 zu beachten ist. Der besagt, dass in einer ersten Untersuchungsphase Horchboxen an potentiellen Leitstrukturen ausgebracht werden müssen über drei Nächte in Abstand von mindestens einer Woche usw. Und wenn dann ein gewisser Schwellenwert an Kontakten überschritten wird, entweder von einer bestimmten Gattung oder generell Fledermauskontakte, dann wird weiterhin geguckt mit einem Detektor, denn die Horch-Box kann nur Kontakte aufnehmen, aber nicht sagen, ob es Jagd- oder Richtungsflüge sind von Fledermäusen. Dann wird aber geguckt, wenn ein Schwellenwert überschritten wurde, mit einem Fledermausexperten und Detektor, der dann diese Strukturen gezielt mehrfach abgeht und dann eben sagen kann, ja, hier gibt es Richtungsflüge oder ja, das ist ein reines Jagd-Habitat. Wir haben eine bedeutende Flugroute oder eben nicht. Auch da gibt es Schwellenwerte, die sind in der Arbeitshilfe soweit drin. Wir haben insofern diese Arbeitshilfe nicht genutzt, weil, wie gesagt, für unser Vorhaben das erstmal nicht zwingend erforderlich schien, diese Arbeitshilfe für den Straßenbau zu nehmen, im Jahr 2012. Man muss auch dazu sagen, dass die auch jetzt erst unter der heutigen Historie verbindlich ist für nahezu praktisch alle anderen Projekte. Heutzutage, wir reden jetzt vom Jahr 2016, ist klar, da wäre diese Arbeitshilfe eigentlich immer verbindlich, auch wenn es keine Straßenbauprojekte sind. Das wird jetzt bei der Schienenhinterland-Anbindung auch gemacht und auch bei anderen Projekten wird nach diesen Methodenstandard der Arbeitshilfe untersucht. 2012 für den Nord-Ostsee-Kanal war das nicht zwingend ersichtlich. Das sozusagen als Einleitung.

Wir haben also nicht diese Gehölzstruktur mit Horchboxen bestückt, sondern haben unabhängig davon sämtliche Strukturen mit Detektorbegehung begangen. Das geht also eigentlich über die Horchbox hinaus, denn dann kann ich schon sagen, hier, ich habe einen Schwellenwert, ich muss hier mit dem Detektor raus und kann die übrigen Leitlinien insofern artenschutzrechtlich gleich vernachlässigen und sagen, ich habe hier keine artenschutzrechtlichen Konflikte. Wir sind anders vorgegangen und haben uns sämtliche Strukturen angeguckt und die mit Detektorerfassung mehrmals begangen, um dann eben zu sehen, habe ich hier Jagdnutzung, habe ich hier Richtungsflüge, welche Arten habe ich. So dass wir da keinen Mangel sehen, nicht die Arbeitshilfe verwandt zu haben, sondern dann im Rahmen auch eines Worst-case-Szenario und dann auch was die Ausweisung von Flugrouten angeht, sehr konservativ vorgegangen sind, mit relativ geringen Kontaktzahlen schon gesagt haben, hier sind Flugrouten, die als solche auch dargestellt sind und die auch als solche artenschutzrechtlich zu beleuchten sind. Und die sind dann auch in unserem Artenschutzfachbeitrag entsprechend berücksichtigt, was die Konsequenzen für Zerschneidung angeht, was das



Beleuchtungsregime angeht. Da gibt es auch entsprechende Minderungsmaßnahmen und das basiert auf diesen Untersuchungen. Das wäre es erstmal von unserer Sicht aus.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank, wenn ich das richtig verstehe, wäre auch mit Horschboxen kein anderes Ergebnis erzielt worden, weil Sie schon worst case betrachtet haben.

Herr Dr. Haacks, LEGUAN: Ja, das würde ich so sagen. Haben Sie dazu noch etwas zu ergänzen, Herr Albrecht oder reicht Ihnen das als Antwort?

Herr Albrecht, LLUR: Wir wissen ja beide, dass wir schmerzhaft erfahren müssen, dass man nicht darauf zurückgreifen kann, was vor vier Jahren mal war, sondern immer auf dem neuesten wissenschaftlichen Stand arbeiten muss vom Bundesverwaltungsgericht. Deswegen wäre es wichtig, das abzuklären, ob es Differenzen gibt zwischen der Arbeitshilfe und den Ergebnissen, die vorliegen. Das müsste einmal auch noch schriftlich dargestellt werden, dass es tatsächlich auch aufgrund der Untersuchungen von LEGUAN zu den selben Ergebnissen kommen wird über eine Worst-case-Analyse wie bei den Untersuchungen nach der Arbeitshilfe. Das wäre das Entscheidende, dass man die Verbindung herstellt, dass man nicht – man kann ja gerne über der Arbeitshilfe liegen, aber nicht unter der Arbeitshilfe.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Genau, das ist im Prinzip das, was Herr Haacks jetzt gerade ausgeführt hat, dass der TdV das noch verschriftlicht.

Frau Jung, TdV: Letztlich haben wir die Ausführungen, die Herr Haarcks hier vorgestellt hat, in der Erwiderung ja geschrieben, was nachher Eingang in den Planfeststellungsbeschluss finden wird und wenn die Argumentation Ihnen soweit verständlich erscheint, dann wäre das die Arbeit, die wir dazu machen würden.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Gibt es noch weitere Punkte, die Sie gerne erörtern möchten?

Herr Kweton, UNB Kiel: Eine kurze Frage, wegen des verlorenen Turmvogel-Brut-Habitats, ist da der Ersatz sichergestellt? Für das Bruthabitat des Turmfalken, ist dort der Ersatz sichergestellt? Wir hatten ja im Rahmen unserer Stellungnahmen darum gebeten, das entsprechend festzuschreiben, dass außen am Widerlager ein entsprechender Brutplatz angebracht wird, also einen Schweglerkasten oder Vergleichbares.

Frau Jung, TdV: Wir haben das als Maßnahme in den Maßnahmenblättern so vorgesehen, dass eine Nisthilfe für den Turmfalken angebracht wird. Da wird der für Turmfalken übliche Nistkasten verwendet. Das Ganze wird auch gemonitort. Das, denke ich, sollte damit sichergestellt sein.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Würde ich auch so sehen, wenn das sowieso schon so im LBP vorgesehen ist, denke ich, braucht man da auch keine weiteren Regelungen.

Herr Schäfer, AG-29: Ich wollte nochmal zu den Zugvögeln was nachfragen bzw. zu den Vögeln, die den Kanal als Leitlinie nutzen. Die neue Brücke wird ja deutlich höher, wenn ich das richtig sehe, als die alte Levensauer Hochbrücke. Und in diesem Bogen sind Seile gespannt. Da hätte ich gerne mal eine Aussage der Gutachter dazu, ob diese Seile nicht irgendwie für den Vogelzug eine Gefährdung darstellen könnten.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Da würde ich gerne an den TdV übergeben.

Herr Janßen, TdV: Wir hatten unterschiedliche Konstruktionen untersucht. Es ist so, wenn Sie die Vorplanungsuntersuchungen sehen bzw. die Vorplanungsergebnisse, die finden sich im Ordner 6 der Planfeststellungsunterlagen, da sind die unterschiedlichen Varianten aufgeführt. Es wurden dort Varianten untersucht, die deutlich höher herausragen und es wurde eine Bogenvariante untersucht, also diese gleiche Konstruktion mit einem höheren Bogen. Und wir haben diesen Bogen tiefer gesetzt. Letztendlich auch aus solchen Gründen. So ist es untersucht worden und so ist es für voll verträglich eingeschätzt worden.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Da ist aus meiner Sicht nicht ganz die Frage beantwortet, weil ich glaube, es ist nicht bezüglich Zugvögeln oder Vögeln untersucht worden. Vielleicht kann einer der Gutachter allgemein dazu antworten.

Herr Dr. Haacks, LEGUAN: Wir haben im Rahmen der Zug- und Rastvögeluntersuchungen den Schwerpunkt gelegt auf die rastenden Tiere während der Zugzeit auf den Wasserflächen und vor allen Dingen auch für die Böschungsbereiche, da war ja auch schon im Vorwege immer die Ansage, dass die Böschung für Kleinvögel, für Singvögel eine besondere Bedeutung haben. Und Zugvogelbewegungen, die quasi den NOK als Leitlinie benutzen, die fliegen ja einer Höhe, von der wir ausgehen, dass die nicht kollisionsrelevant sind. Das sind Greifvögel, Gänse, die dann in größeren Höhen den NOK als Leitlinie richtig nutzen. Der Rest, der eben rastet, der ist jetzt erfasst. Auch die Vogelarten, die in den Böschungen durchziehen, das ist so ein diffuser Kleinvogelzug, auch der ist mit erfasst worden. Die Brücke ist jetzt entsprechend auch vom Bauwerk her tiefer als eine Alternative war. Und insofern sehen wir da jetzt keine Beeinträchtigung für den Vogelzug.

Herr Schäfer, AG-29: Wie hoch ist denn der Bogen an der höchsten Stelle, ungefähr?

Herr Janßen, TdV: Wir könnten es sofort beantworten, wenn wir in die Unterlagen reinschauen.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Wir können es aber auch zurückstellen und beantworten das später.

Herr Schäfer, AG-29: Und die Seile – man sieht ja auf dieser Fotomontage, dass die Seile relativ schlecht zu sehen sind, was natürlich irgendwo auch positiv ist, gäbe es da vielleicht auch eine Möglichkeit, die vielleicht auch in einer anderen Farbe, rot oder so, zu realisieren, dass möglicherweise, das weiß ich jetzt aber auch nicht, ob das für die Vögel irgendeine Rolle spielt, ob die das dann besser sehen oder nicht. Dieses Volumen unter dem Bogen, die Durchflugfläche, wie große die ungefähr ist, kann das jemand abschätzen?

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Kann das jemand abschätzen vom TdV?

Herr Janßen, TdV: Kann ich an dieser Stelle nicht abschätzen, was wir gemacht haben, dass wir nach statischen Erfordernissen diese Zugstangen dort vorgesehen haben. Aber wenn es dort ein Bedürfnis gibt, dass man sie stärker dimensioniert, um irgendwie eine Warneinrichtung oder so was herzustellen, das würde möglich sein.

Herr Schäfer, AG-29: Wenn es notwendig ist, das kann ich jetzt so natürlich nicht beurteilen.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Es wird geprüft. Herr Crone ...

Herr Crone, MELUR: Das passt ganz gut, meine Frage geht in die gleiche Richtung. Wir haben das ja auch in unserer Stellungnahme angemerkt, dass aus unserer Sicht zu sehr auf

die rastenden Vögel eingegangen – nicht zu sehr – das ist gleich wertend, nein, sondern ausschließlich auf die rastenden Vögel eingegangen wurde und eben die Zugvögel nicht berücksichtigt wurden. Sie sagen jetzt, Herr Haacks, dass aus Ihrer Sicht Zugvögel nicht betroffen sind, das finde ich so in der Unterlage nicht, dass sich dort inhaltlich mit auseinander gesetzt wurde. Diese Ausführungen, die Sie gerade gemacht haben, die sollten aus meiner Sicht auf jeden Fall auch in den Unterlagen aufgenommen werden, dass man das auch beurteilen kann. Und wie ich höre, gibt es auch entsprechende Untersuchungen auch über Zugvögel, die Daten liegen offensichtlich ja vor, insofern kann man sie auch entsprechend auswerten und den Planunterlagen zugrunde legen. Das insbesondere vor dem Hintergrund, dass es halt eine wichtige Leitlinie ist, bin ich der Meinung, muss man sich auch inhaltlich auseinandersetzen in den Planunterlagen. Spätestens im Beschluss.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Genau, spätestens im Beschluss wird es natürlich erfolgen sowie wir vorhin das Thema auch schon hatten, Frau Jung sagte, dass der TdV natürlich erwidert auf die Stellungnahmen und das in den Beschluss auf jeden Fall einfließt und damit auch Gegenstand des Vorhabens, der Planfeststellung wird. Gibt es sonst noch Themen, die erörtert werden sollen jetzt zum Artenschutz auch noch außerhalb der Fledermäuse, ganz allgemein? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den Punkt Artenschutz und gehe zum Thema Eingriffsregelungen.

### **Eingriffsregelung**

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Ich würde jetzt das Thema Verbringung nochmal aufgreifen, da ja vom Umweltministerium und auch der Stadt Kiel vorgetragen worden ist, dass die Verbringung des Baggergutes auf die Verbringungsfläche einen Eingriff im Sinne der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelungen sei. Dies sei in den Planunterlagen so aber nicht dargestellt worden. Da würde ich gern den TdV einmal bitten zu erläutern, warum dies nicht als Eingriff gewertet wurde und wie mit den Stellungnahmen umgegangen wird.

Frau Jung, TdV: Zu diesem Thema haben wir Vorabstimmungen bereits geführt und die kamen quasi gleichlautend vom MELUR als auch von der Stadt Kiel. Der Hintergrund, warum wir unsere Unterlage ursprünglich so aufgearbeitet haben und gesagt haben, Bodenverbringung ist an dieser Stelle kein Eingriff, das ist im Rahmen des Ausbaus der Oststrecke des NOK. Da war ja der Ausbau des Kanalkilometers unter der Brücke ursprünglich auch ein Teil gewesen, wo vereinbart worden war, dass Bodenverbringung auf landwirtschaftlichen Flächen als temporärer Eingriff zu sehen ist, der keine Kompensation nach sich zieht. Nach mehreren Prüfungen haben wir aber festgestellt, zusammen eben mit Herrn Crone, dass sich das tatsächlich nur auf Ackerflächen bezieht und da wir hier – ich habe hier dargestellt die Verbringungsfläche, da finden wir verschiedene Biotoptypen, Intensiv-Grünland aber auch Feuchtgrünland im Zusammenhang mit Gebüsch. Dass es sich dort doch um wertvollere Biotope handelt. Insofern folgen wir der Stellungnahme und sagen, ja, es handelt sich hier um einen dauerhaften Eingriff nach § 8 BNatSchG in Verbindung mit § 14 LNatSchG und gehen damit folgendermaßen um: Der Orientierungsrahmen, den wir hier angelegt haben für die gesamte Eingriffsbilanzierung, regelt das leider nicht, das ist eigentlich für den Straßenbau gemacht. Insofern argumentieren wir, dass nach § 1 Abs. 5 BNatSchG eben unvermeidbare Aufschüttungen durch Rekultivierung wiederherzustellen sind. Das haben wir hier vor.

Das heißt, im Anschluss an die Bodenverbringung wird hier wieder Grünland hergestellt, also eine landwirtschaftlich zu nutzende Fläche. In den derzeitigen Unterlagen ist das noch als Gestaltungsmaßnahme dargestellt. Wir sind gerade in Abstimmung mit dem Eigentümer der Fläche, der Interesse gezeigt hat, das auch als Ausgleichsfläche durchzuführen. Die Abstimmungen sind noch nicht vertragsreif, aber es sieht ganz gut aus, so dass unser Ziel dort wäre, eben ein extensives Grünland herzustellen, in den Böschungsbereichen Gehölzstrukturen anzulegen und das zusätzliche Ausgleichserfordernis in Höhe von 4,4ha wäre dann auf dieser Fläche unterzubringen.

Hier ist nochmal dargestellt das digitale Geländemodell, also es ist nachher eine größere, ebene Fläche und im Norden und im Osten kleinflächig und im Süden werden neue Böschungsstrukturen geschaffen. Sollte es uns wider Erwarten nicht gelingen, die Abstimmung mit dem Landwirt für die Ausgleichsfläche zum Erfolg zu führen, würden wir dann auf Ökoprojekte zurückgreifen und wir würden über diese Lösung, die wir ja mit Ihnen bereits im Vorfeld abgestimmt haben, auch mit Frau Harmeling, darüber würden wir Sie jetzt auch wieder einbeziehen natürlich und Ihnen dann auch vor Planfeststellungsbeschluss sagen, in welcher Form wir den Ausgleich dann dort geplant haben.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank. Wie ich sehe, der Stellungnahme wird gefolgt und es ist ja auch eine glückliche Lösung, wenn das klappt mit dem Eigentümer, den Eingriff direkt auf der Fläche auszugleichen. Ich habe eine Wortmeldung gesehen. Herr Schäfer.

Herr Schäfer, AG-29: Meine Frage ist, wie groß ist denn die gesamte Fläche eigentlich?

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Die Verbringungsfläche?

Herr Schäfer, AG-29: Ja, die Verbringungsfläche? Okay – offenbar ist die ja größer als diese 4,4 ha, wenn ich das richtig verstehe. Dann würde ich anregen, ich meine, wenn es tatsächlich gelingen sollte, einen Teil dieser Fläche zu erwerben, sollte man den Südhang vielleicht so gestalten, dass dort ein nettes Trockenbiotop sich entwickeln kann. Wir haben da stärkere Sonneneinstrahlung und auch im Zusammenhang mit anderen Flächen, die wir am Kanal auf der Nordseite verlieren, wäre das vielleicht ja auch sogar noch für andere Verfahren, gewinnen wir da mehr Ausgleich, wenn man da so verfahren könnte. Landwirtschaftliche Nutzung fänden wir natürlich am Ungünstigsten, auch wenn es extensive Grünlandnutzung ist. Aber man hätte hier ja vielleicht die Möglichkeit, ein bisschen Sand oder so was aufzubringen, dass sich dort eben ein Trockenbiotop entwickeln könnte mit starker Sonneneinstrahlung.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank für den Hinweis. Das sollte man aufnehmen und auch prüfen. Haben Sie die Flächengröße, Frau Jung?

Frau Jung, TdV: Die Flächengröße ist 3,1ha derzeit landwirtschaftlich genutzte Fläche. Es ist aber so, dadurch dass wir dieses gesamte Loch, wie es sich derzeit darstellt, ja auffüllen werden, so dass dann nachher zu der ebenen Fläche oder fast ebenen Fläche ja auch die Böschungsbereiche dazu kommen. Das heißt, wir haben nachher etwa 3,6 ha ebene Fläche und etwa 0,7ha Böschungsbereiche, die wir entwickeln. Was diese Idee angeht mit dem Trockenbiotop, was jetzt die Feuchtigkeitsverhältnisse angeht, gehen wir davon aus, da wir die Fläche um mehrere Meter erhöhen werden, wird sich dort voraussichtlich, kann man nicht genau abschätzen, ein Biotop zwischen trockenen und frischen Verhältnissen entwickeln.

Möglicherweise haben wir da auch wirklich trockenes Grünland nachher zu erwarten. Das wird sich aber erst zeigen, wenn die Fläche aufgefüllt ist. Vom Grundsatz her denke ich schon, dass dort Grünland entwickelt werden muss, einerseits sind die Abstimmungen so mit dem Landwirt, der will uns die Fläche nicht verkaufen, sondern wir würden nur Ausgleichrechte bei ihm sozusagen erwerben und er möchte die Fläche gern als Grünland weiter benutzen. Und wir haben ja die Argumentation nach § 1 Abs. 5 BNatSchG ist ja, wir rekultivieren die Fläche so wie sie vorher war und das ist Grünlandnutzung in dem Fall.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank. Herr Crone.

Herr Crone, MELUR: Wir hatten ja noch weitere Punkte zum Beispiel als wir auch über das Thema der Feuchtigkeitsverhältnisse auf der Fläche geredet haben, dass möglicherweise auch eine Unterbrechung, eine Absperrung der dort vorgesehenen Drainagen angedacht werden sollte. Ich weiß nicht, wieweit Sie da mit Ihren Überlegungen sind. Darüber hinaus hatten Sie ja auch nochmal im Nachgang angeregt, man könne die Böschungen, die jetzt entstehen, auch als Steilhang ausbilden, da waren, glaube ich, Böschungssicherungsprobleme noch. Das wollten Sie noch weiter verfolgen. Und als letzten Punkt wollte ich noch ansprechen, dass wir ja im Moment nur über Biotope sprechen. In diesem Zusammenhang hatten wir noch angeregt, eben auch die anderen Naturhaushaltsfunktionen mit zu untersuchen oder die Auswirkungen darzustellen, die die Bodenverbringung auf dieser Fläche mit sich bringt. Wir hatten das Thema Grundwasser heute schon kurz angerissen. Einträge über mögliche Schadstoffeinträge in den Boden hatten wir noch angesprochen und das Thema Landschaftsbild. Wie gehen Sie damit um?

Frau Jung, TdV: Ich antworte gleich direkt zu den drei Themen: Also das Thema Drainage war ja in unseren Vorabstimmungen so gewesen, diese tiefgründige Drainage zum Abfluss, wirklich zur Trocknung des Nassabtrages, die wird in jedem Fall erforderlich sein. Das ist einfach von der Einbautechnik nicht anders lösbar. Wir werden aber oberflächennah keine Drainage einfügen, das heißt, sollte es da bodenartbedingt zu feuchten Ecken kommen, hat der Landwirt das so hinzunehmen. Also wir werden nicht oberflächennah drainieren. Zum zweiten Punkt, diese Darstellung des digitalen Geländemodells, da haben wir genau unserem Gutachter aufgegeben, das mal auszurechnen, sind dort Steilhänge möglich. Und diese Darstellung, wie sie hier gezeigt wird, ist tatsächlich die Hangneigung. Das heißt, das wäre unser Ziel, kommen wir jetzt mit den Landwirten zu einer einvernehmlichen Lösung, dass wir dort Steilhänge im Binnenland neu erschaffen würde, was ja sehr positiv wäre, weil wir ja auch einige Eingriffe in diesen Biotoptyp haben. Und zum dritten Punkt Landschaftsbild: Ihre Stellungnahme war eben dahingehend, dass sich die Planunterlagen mit dem Thema nicht ausreichend auseinandersetzen. Es ist so, dass die UVS sich intensiver mit dem Thema beschäftigt hat und gesagt hat, wir haben hier keine dauerhaften erheblichen Beeinträchtigungen in das Landschaftsbild. Das hängt damit zusammen, dass es hier um einen Landschaftsausschnitt handelt, der in einem Bereich liegt, der hauptsächlich durch landwirtschaftliche Nutzung, viel Ackernutzung geprägt ist, der zusätzlich durch eine starke Vorbelastung geprägt ist, weil direkt daneben die B76 verläuft. Der Standort selber ist ja auch durch die Abgrabung damals für die Böschung der B76 stark verändert worden, so dass wir insgesamt von einer geringen Bedeutung für das Landschaftsbild ausgehen. Und diese Aussagen können wir im LBP gerne nochmal mit aufnehmen jetzt bei den Änderungen. Aber jedenfalls aus meiner Sicht ist es in den Planunterlagen eben enthalten. Genau, zu der Auffüllung sagten

Sie noch was – die Fläche wird ja um 3.25m aufgehöhht, das Ergebnis sieht dann in etwa so aus: Wir werden bei der Geländegestaltung auf jeden Fall darauf achten, das sieht man schon auch an den ausgebildeten Böschungen, dass sich das in das Landschaftsbild dort integriert. Wir machen keine scharfen Kanten, sondern das fließt ja dann, die Böschung geht ja dann runter in die angrenzende Landschaft. Das heißt, beim Relief werden wir darauf achten, dass sich das harmonisch dort einbindet. Und wie gesagt, diese Fläche ist vorher mehrere Meter tief abgegraben worden, aus unserer Sicht stellen wir eher den ursprünglicheren Zustand wieder her.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank, Herr Crone nochmal dazu.

Herr Crone, MELUR: Die Frage der Beeinträchtigung der abiotischen Faktoren, das war noch offen, durch die Aufschüttungen, also in den Unterlagen, wie gehen Sie damit um, also Boden und Grundwasser? Und dann ist mir noch ein Gedanke gerade gekommen, vorhin klang ja an, dass zurzeit untersucht wird, dass ein Teil des Bodenmaterials, was aus dem Trockenaushub zur Verfügung steht oder der ganze, weiß ich nicht, möglicherweise verwendet werden soll, um die Böschungsverbreiterung auf der Nordseite vorzunehmen. Wenn der Boden dann anderweitig verwendet wird, was kommt denn dann da hin, auf den Nassaus-hub? Oder bleibt es dann bei dem Nassaus-hub? Da würde ja auch sicherlich der Landwirt oder Eigentümer darauf dringen, dass da Boden vorliegt, eine Bodenschicht, die er auch weiter nutzen kann, auf der was wächst.

Herr Janßen, TdV: Zum Trockenaushub ist es so, dass wir für die Dammverbreiterung etwa 80.000m<sup>3</sup> benötigen und 120.000m<sup>3</sup> Trockenaushub haben wir. Wobei es auch so ist, dass wir durch ein Bodenmanagement, in dem Fall ist es aber sozusagen geotechnisches Bodenmanagement, die Bodenarten, die verwendungsfähig sind für den Dammbau, zu unserem Damm fahren wollen und die anderen werden auf diese Halde gefahren. So ist das vorgesehen. Dazu gibt es natürlich auch eine Alternativenprüfung. In der Alternativenprüfung ist es so, dass wir den Dammbau aus herkömmlichem Dammbaumaterial herstellen müssen, was dann Straßen, Transporte nach sich ziehen würde. Deshalb ist das eine Maßnahme, die wir sehr stark favorisieren würden. Aber es gibt eben eine hohe Menge, die später dort benutzt werden wird. Für die anderen Fragen steht Frau Aust zur Verfügung.

Frau Aust, TGP: Was die Auswirkungen auf die abiotischen Faktoren angeht: Bei der Verbringungsfläche ist es so, dass im Grunde in der UVS darauf schon eingegangen wurde und da wurde im Grunde schon ausgeschlossen, dass es da zu Auswirkungen kommt. Deshalb wurde es im LBP nicht nochmal aufgegriffen, wir können es aber gerne da auch nochmal ergänzen. Es ist ja so, wie Herr Janßen das auch schon heute Morgen ausgeführt hat, diese ganzen Salze und TOC, die quasi in den Böschungen festgestellt wurden, die da jetzt eingebracht werden, die sind ja natürlich im Ursprung, das läuft dann wieder in den Nord-Ostsee-Kanal zurück und deshalb sind wir davon ausgegangen, dass es im Grunde keine zusätzliche Auswirkung dort auf den Boden gibt. Und es kommt auch gar nicht in Kontakt mit dem Grundwasser. Und deshalb hatten wir das in der UVS schon ausgeschlossen und deshalb ist es im LBP nicht nochmal aufgegriffen worden. Nun ist aber vor dem Hintergrund, dass wir auch gesagt haben, dass es ja kein Eingriff wäre, müssen wir das jetzt natürlich wahrscheinlich im LBP einfach nochmal ergänzen. Weil es wird ja ausgeglichen.

Frau Jung, TdV: Als Ergänzung dazu hatten wir auch abgestimmt, dass nach dem rechtlichen Rahmen, wie wir diese Verbringung jetzt bewerten, der Ausgleich für den Naturhaushalt auch damit ausgeglichen ist, mit dem, was wir dort jetzt planen, insofern wäre, was die Kompensation angeht, das Thema auch gelöst.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Ich denke auch, wenn es in der UVS schon dargestellt ist, muss das jetzt gar nicht groß im LBP ergänzt werden, das kann dann einfach im Planfeststellungsbeschluss abgearbeitet und aufbereitet werden. Noch eine Wortmeldung.

Frau Harmeling, Untere Naturschutzbehörde Stadt Kiel: Herr Crone hat schon vorgegriffen, ich wollte aber auch nochmal erwähnen, dass von einer Auffüllung von 3,25 m ausgegangen wurde, die dann ja nicht zustande kommt, wenn man den Boden für den Dammbau nutzen kann. Das heißt, ich würde darum bitten, dass, wenn man jetzt zu dieser Lösung kommt, eben auch bei der Planung für die Herstellung der Aufschüttungsfläche das auch mit berücksichtigt. Also auch vor dem Hintergrund, dass wir davon gesprochen haben, dass wir gerne Steilhänge hätten und das muss dann ja alles wieder zusammenpassen. Das heißt, der Ausgleich kann ja nur wie abgesprochen durchgeführt werden, wenn das mit dem Boden und dem Angleichen der Flächen auch funktioniert. Da kann ich jetzt nicht so übersehen, gibt es da ein Problem oder nicht. Ich möchte einfach nur, dass das als Merkposten mit berücksichtigt wird.

Frau Jung, TdV: Das werden wir in jedem Fall berücksichtigen, sobald feststeht, dass eben ein Teil des Bodens für den Damm verwendet werden wird, wird es ein neues digitales Geländemodell geben, auf jeden Fall neue Berechnungen unter der Berücksichtigung, dass dort Steilhänge entstehen werden. Insgesamt ist es, denke ich, aus Ihrer Sicht positiv zu sehen, weil die Einwände, was die Eingriffe ins Landschaftsbild ja vor allen Dingen gegen die Erhöhung über 3,25m gingen, also würde ich sagen, eher eine positive Auswirkung.

Frau Köhler, Landeshauptstadt Kiel, Untere Bodenschutzbehörde: Ich wollte nochmal ergänzen zu dem, was Herr Crone sagte und zu dem, was ich heute Morgen nochmal angeregt hatte, wir wünschen uns ja gerne ein Einbaumanagement für diese Fläche. Das heißt eben, dass auch mit geogenen Stoffen so umgegangen wird im Beispiel TOC, nicht unbedingt in die Tiefe eingebaut und dass man sich das im Vorfeld überlegt. Und so habe ich die Anmerkung von Herrn Crone auch verstanden, in die gleiche Richtung, dass man da entsprechende Vorüberlegungen macht.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Ich weiß nicht, ob da noch was ergänzt werden muss. Das war heute Vormittag ja auch schon Thema. Ich denke, das können wir abschließen. Gibt es sonst zum Thema Verbringung noch weitere Anmerkungen? Dann würde ich in meiner Gliederung weitergehen, es sind Stellungnahmen noch zu einzelnen Punkten vorgebracht worden. So zum Beispiel von der Obersten Forstbehörde, die hat die Bilanzierung des Waldverlustes bemängelt und insoweit eine Ersatzaufforstung gefordert. Meine Frage an den TdV, wird der Stellungnahme gefolgt und wenn ja, wo erfolgt die Kompensation?

Frau Aust, TGP: Die Ersatzaufforstung ist immer schon vorgesehen gewesen, das war einfach nur ein Zahlendreher und die Fläche ist auch ausreichend.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Kurze, knappe Antwort. Vielen Dank. Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Kiel hat dann noch darauf hingewiesen, dass bei den durch-

geführten Bestandserfassungen Einzelbäume nicht erfasst worden seien und dass dies nachgeholt werden müsse. Da bitte ich auch den TdV um Ausführung.

Frau Jung, TdV: Wir folgen dieser Stellungnahme, eine Erfassung der Einzelbäume hat tatsächlich nicht stattgefunden, das haben wir jetzt nachgeholt. Es ist ja so, in der Stadt Kiel gilt einerseits der Geltungsbereich der Baumschutzsatzung im Innenbereich und dann die Baumschutzverordnung im Außenbereich. Hier links ist die Baumschutzsatzung und rechts der Geltungsbereich der Baumschutzverordnung. Da ist es so, von den Bereichen, die von dem Eingriffsbereich betroffen sind, sind hier nur diese beiden kleinen Teilbereiche betroffen, weil nach der Baumschutzsatzung ja Einzelbäume in Waldbeständen oder zusammenhängenden Gehölzbeständen ja nicht unter die Baumschutzsatzung oder –verordnung fallen. Linkes Bild ist am Südufer des Kanals westlich der Brücke, ein kleiner Abschnitt, einen Streifen, den wir von der Stadt Kiel erwerben werden und rechts im Bild, das ist die Verbringungsfläche, da ist eine kleine Gehölzgruppe. Wir haben beide Bereiche nacherfasst, haben dort die Anzahl der zu ersetzenden Bäume ermittelt und schlagen vor, dass wir im Bereich später wieder als landwirtschaftliche Fläche herzustellende, also als Grünland herzustellende Fläche zwischen den beiden Brücken im Süduferbereich – hier diese grüne Linie – die gehört uns selber, das wäre sehr eingriffsnah und das ist auch lang genug, um dort eine Baumreihe mit den erforderlichen Ersatzbäumen zu bepflanzen und dementsprechend würden wir den LBP dort nachbessern.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Das scheint eine gute und praktikable Lösung zu sein. Dazu von der Stadt Kiel noch Ergänzungen? Niemand. Gut. Dann komme ich zu den Kompensationsmaßnahmen, die in Groß Nordsee geplant sind. Die sind von der BIMA oder auch der Bundesforst und dem Amt Achterwehr grundsätzlich begrüßt worden. Die Bundesforst ist Eigentümerin der Flächen und wies in der Stellungnahme darauf hin, dass noch ein Vertrag über die Flächen zu schließen sei. Und zudem werden in der Stellungnahme weitere Hinweise zu den in Groß Nordsee vorgesehenen Maßnahmen zur Entwicklung eines Laubwaldes gegeben. Das Amt Achterwehr, ich glaube, da ist kein Vertreter da – da können wir auf die Fledermäuse nochmal kurz eingehen, da sind Fledermausquartiere in den Bunkerruinen vorhanden. Da übergebe ich auch an den TdV und bitte um Ausführungen dazu.

Frau Jung, TdV: Wie Frau Ochlast schon sagte, sind dort mehrere Einzelpunkte benannt worden, zum Teil eben von der BIMA, zum Teil auch vom Kreis Rendsburg-Eckernförde und von der GMSH und dem Amt Achterwehr, so dass wir hier jetzt eine etwas längere Ausführung haben.

Hier dargestellt ist die Fläche, in der wir aus den vorwiegenden derzeit bestehenden Nadelwald in einen überwiegenden Laubwaldbestand umwandeln möchten. In grau dargestellt sind die bestehenden Laubwaldbereiche. Wir haben mit der BIMA abgestimmt, dass alles was wir vertraglich regeln, nach Ende des Planfeststellungsbeschlusses eben diesen Vertrag abschließen möchten. Wir können zusichern, dass diese Laubwaldbestände da mit reingenommen werden. Und was die Laubwaldbestände angeht, haben wir auch eine Änderung zur bisherigen Bilanzierung, dass eben der Kreis Rendsburg-Eckernförde sagt, die Laubwaldbestände werden jetzt eben sofort aus der Nutzung genommen und durch die Lage innerhalb eines großen zusammenhängenden Waldes erfahren sie durch diese Ausder-Nutzungnahme eine Aufwertung, so dass wir diese hier mit dem Faktor 0,3 noch mit aufwerten können.



Des Weiteren wird die Fläche, obwohl sie insgesamt aus der Nutzung genommen werden wird, nach einem Ablauf von 20 Jahren, solange dauert es, bis eben forstwirtschaftlich fachgerecht so ein Umbau abgeschlossen ist, das geht über mehrere Stufen, wir wollen ja keinen Kahlschlag machen, werden die Flächen dann nach 20 Jahren und dann für die Dauer von immer quasi aus der Nutzung genommen. Ausgenommen von dieser Ausder-Nutzungnahme ist einerseits das Jagdrecht, das widerspricht aus unserer Sicht nicht den Zielen der Ersatzmaßnahme, insofern kann die Jagdgenossenschaft, die jetzt auch Zugang zu diesen Flächen hat und bei Kalamitäten bzw. für die Verkehrssicherung ist es eben auch möglich, Maßnahmen hier durchzuführen.

Eine andere Einwendung kam eben von der GMSH im Zusammenhang mit der BIMA. Es ist so, dass wir am nördlichen und westlichen Rand eine Waldrandgestaltung vorgesehen hatten und diese würden wir jetzt auch am östlichen Rand vorsehen. Der Hintergrund ist der, in diesem Bereich liegt der Munitionszerlegebetrieb, der in der Verwaltung der GMSH ist. Die haben das Problem, dass ihre bestehenden Gebäude keinen ausreichenden Abstand von 30m nach Landeswaldgesetz einhalten und haben uns daher gebeten, durch eine Waldrandgestaltung können sie diesen Abstand dann einhalten. Dem sind wir nachgekommen. Es passt zum Konzept gut dazu. Was dann nachher die Aufwendungen angeht, diesen Waldrand zu pflegen, werden wir das im Vertrag mit der GMSH eben regeln wollen. Und diese Änderung wird dann dargestellt, dass hier auch ein Waldrand dargestellt wird.

Der dritte Punkt, der eingewandt wurde, betrifft zufälligerweise Fledermäuse, das hat tatsächlich nichts mit unseren Fledermäusen im Widerlager zu tun. Zunächst kam der Einwand des Kreises Rendsburg-Eckernförde, dass wir bei der Waldumwandlung auf jeden Fall berücksichtigen müssen, dass dort keine Bäume gefällt werden, die möglicherweise als Sommerquartier oder auch Winterquartier für Fledermäuse gelten. Das können wir ausschließen indem wir einerseits sagen, wir greifen nicht in den vorhandenen Laubwaldbestand ein, da sind gar keine Maßnahmen vorgesehen, das sind die überwiegenden Bäume, wo Fledermäuse mal ihre Höhlen drin haben. Und bei dem übrigen Waldbestand werden Altbäume und Biotopbäume auch stehen gelassen. Wie gesagt, es findet kein Kahlschlag statt. Also da können wir auf jeden Fall garantieren und die Bäume werden sich vorher auch fachgerecht angeschaut, ob da Höhlen oder Spalten vorhanden sind.

Im Bereich des Munitionszerlegebetriebes gibt es Stollen und Schächte, die von diesem Bereich hier bis in unsere Fläche hineinragen und enden in Lüftungslöchern. Die Sorge war eben, wenn jetzt ein Baum darauf fällt, dass es die Funktion dieser Stollen, die als Fledermauswinterquartier ausgeprägt sind, beeinträchtigen könnte. Wir begegnen dem so, in dem wir, das hatten wir auch mit der BIMA bereits abgestimmt, diese Lüftungslöcher genau einmessen werden und dass wir dann bei Fäll-Arbeiten eine Baumlänge Abstand halten, so dass da kein Baum drauffallen kann und dort Schaden anrichten kann.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank Frau Jung. Gibt es dazu Fragen?

Herr Peters, NABU: Zu den Waldumbaumaßnahmen hätte ich noch eine Anmerkung oder eine Frage. Es geht dabei natürlich nicht nur um die Höhlenbäume, Sie hatten gesagt, der Nadelbaumbestand wird wahrscheinlich komplett auf Null zurückgefahren im Laufe der 20 Jahre. Wir haben gerade im nördlichen Bereich ziemlich dicht angrenzend an den Zaun vom Munitionsräumkommando den sog. Ölbunker, wo auch FFH-Arten überwintern. Es wäre

wichtig darauf zu achten, dass diese Bereiche auch beschattet bleiben. Also dieses Quartier liegt genau in einem Bereich, wo fast nur Nadelbäume stehen. Es gibt einen anderen Einflug, der auch betroffen sein könnte, da würde ich anregen, falls das nicht sowieso geplant ist, der Matthias Götttsche ist da der Quartierbetreuer, dass man das mit dem oder auch mit mir, ich habe da unter anderem vorletztes Jahr auch Lichtmessungen durchgeführt, dass wir das vor Ort, bei einer Ortsbegehung abstimmen, wie man da vorgehen kann. Es wäre wichtig, dass die Bereiche eben weiterhin beschattet bleiben, weil das lichtempfindliche Arten sind, die dort überwintern.

Frau Jung, TdV: Vielen Dank für die Anregung, die möchten wir gerne aufnehmen. Wir waren auch schon im Kontakt mit Herrn Götttsche einmal, was das Thema dort angeht. Was diese Beschattungssituation angeht, das ist tatsächlich eine neue Information, der möchten wir sehr gerne nachkommen und schauen, inwieweit wir das mit den sonstigen Anforderungen, die sich aus der Beschreibung der Maßnahmen ergibt, eben dort einbinden können. Aber es ist auf jeden Fall das Ziel, hier in keiner Weise Fledermausquartiere zu beeinträchtigen, insofern werden wir uns darum kümmern, dass es dort mit berücksichtigt werden kann.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Das haben wir dann auch so im Protokoll ja, dass Sie das berücksichtigen. Weitere Fragen? Das ist nicht der Fall. Dann komme ich zu einer Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg-Eckernförde: Dort wird grundsätzlich auch den LBP-Maßnahmen zugestimmt. Es werden aber auch eine ökologische Baubegleitung und Hilfsmaßnahmen für den Fall gefordert, dass der Erfolg nach fünf Jahren nicht feststellbar sei. Zudem sei eine Liste heimischer und standortgerechter Baumarten vor Beginn der Pflanzarbeiten vorzulegen und der UNB nach Abschluss der Arbeiten zu beteiligen. Es sei der Nachweis der Grunddienstbarkeiten für die Waldflächen Jägerlust und Fläche Altenholz zu erbringen. Da würde ich auch gern Frau Jung bitten, dazu Stellung zu nehmen.

Frau Jung, TdV: Die Umweltbaubegleitung ist Bestandteil unserer geplanten Maßnahmen. Da können wir in jedem Fall zusagen, wird gemacht, für alle Maßnahmen, die wir geplant haben. Die Liste der heimischen und standardgerechten Baumarten, das bezog sich jetzt hier auch auf die Maßnahmen in der Gemeinde Groß-Nordsee, für die Maßnahme E01 haben wir das bereits gemacht. Für die Maßnahme E02 haben wir nur gesagt, nach der potentiell natürlichen Vegetation sollen die Arten ausgesucht werden, wir werden, wenn wir dann zur Ausführungsplanung kommen, in Abstimmung mit dem Kreis auf jeden Fall eine konkrete Liste vorlegen und die dann entsprechend planen dort zu pflanzen.

Was die Grunddienstbarkeit angeht, da geht es um zwei Flächen, einmal das Öko-Konto Altenholz auf unserer eigenen Fläche, dort haben wir die Grunddienstbarkeit bereits beantragt, dass sie eingetragen wird. Bei der Fläche Groß-Nordsee ist es jetzt der Fall, dass die BIMA sagt, dass sie als quasi Bundesbehörde das üblicherweise nicht macht. Und auf der anderen Seite steht sozusagen die Forderung der UNB Kreis Rendsburg-Eckernförde, dass es gemacht werden soll. Vielleicht möchten Sie, Herr Gierke, sich dazu nochmal äußern?

Herr Gierke, BIMA Sparte Bundesforst: Die BIMA ist eine Bundesanstalt des Öffentlichen Rechts, die kann nicht insolvent gehen, kann nicht pleite gehen, insofern ist das in unseren Statuten normalerweise nicht vorgesehen. Es ist nicht der Regelfall. Das ist eben der Unterschied zu Kompensationsmaßnahme auf Flächen privater Eigentümer. Aber wir könnten so

etwas eher in der Vereinbarung aufnehmen, wenn die Fläche veräußert wird, dass dann der Grundbucheintrag vorgenommen wird. Ansonsten gibt es auch auf Seiten der BIMA die Möglichkeit, eben über unsere Zentrale in Bonn einen entsprechenden Ausnahmetatbestand zu beantragen und genehmigen zu lassen.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Aus unserer Sicht spricht nichts gegen eine solche vertragliche Vereinbarung, wenn es dann ja so beschlossen wird, vor Erlass des Planfeststellungsbeschlusses, denke ich, ist das eine machbare Lösung. Noch eine Wortmeldung.

Herr Hurrelmann, Untere Naturschutzbehörde Kreis Rendsburg-Eckernförde: Ich kann das auch nur nochmal bestätigen, wir würden auch – Hauptsache irgendeine vertragliche Regelung – akzeptieren, dass es langfristig gesichert ist. Generell wollte ich noch etwas sagen zu den Maßnahmen bzw. zu der Umweltbaubegleitung. Das ist ja ein riesen Paket, was Sie da zu erfüllen haben. Nichts destotrotz fehlt mir da eine etwas engere Abstimmung. Da steht unter anderem drin gegebenenfalls Abstimmung mit dem behördlichen Umwelt- und Naturschutz. Das hätte ich schon gern etwas konkreter formuliert, dass es verbindlich ist. Und dass vielleicht auch verbindlich eine Routine da drinsteht, sagen wir eine Mindestzeit, wie häufig dort die Umweltbaubegleitung da erscheint auf der Baustelle.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: So etwas kann ja in den Anordnungen im Planfeststellungsbeschluss getroffen werden. Ja, das können wir anordnen.

Herr Hurrelmann, Untere Naturschutzbehörde Kreis Rendsburg-Eckernförde: Hauptsache es ist irgendwo fixiert.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Ja.

Frau Jung, TdV: Was die zeitliche – wir haben ja extrem unterschiedliche Maßnahmen geplant, vom Bodenmanagement über den Bau von Amphibienzäunen bis zur Baubegleitung der Fledermäuse in den Widerlagern, das wird dann wirklich je nach Maßnahme sehr unterschiedlich sein. Ich denke, auf ein Zeitfenster wird man sich da nicht einigen können, sondern das muss man individuell von Maßnahme zu Maßnahme planen. Aber das machen wir gerne und können das in der Abstimmung mit Ihnen bzw. mit der Stadt Kiel dann auch durchführen.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank. Gibt es zu diesem Punkt oder zur Eingriffsregelung, zum LBP, zur UVS insgesamt noch weitere Anmerkungen aus Ihrem Kreis? Herr Crone.

Herr Crone, MELUR: In unserer Stellungnahme hatten wir darum gebeten, dass die Schutzmaßnahme S11, da geht es um Schutz der Gewässerfauna bei Baggararbeiten, da ist aber nur für den Bau bisher vorgesehen, auch für die Unterhaltungs-Baggerung angeordnet werden sollen. Nach meinem Verständnis werden auch die Unterhaltungs-Baggerungen planfestgestellt, wenn ich das richtig verstanden habe. Korrigieren Sie mich gerne, wenn ich das falsch verstanden habe, möglicherweise?

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Wenn sie vorhabensbedingt erforderlich sind, dann müssen sie natürlich grundsätzlich planfestgestellt werden.

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Die Frage ist ja auch, sind ausbaubedingt mehr Unterhaltungsarbeiten erforderlich?

Frau Jung, TdV: Wir haben Unterhaltungsbaggerungen bei den wesentlichen Wirkungen aufgeführt, weil Wirkfaktoren wie z.B. Sediment-Aufwirbelung ja betriebsbedingt entstehen. Es werden jedoch vor und nach der geplanten Ausbaumaßnahme ganz reguläre Unterhaltungsbaggerungen durchgeführt. Diese bestehen sozusagen nicht durch das Vorhaben, sondern die bestehen generell auf der gesamten Länge des Kanals. Das heißt, diese werden nach den Regelungen des Handbuchs Umweltbelange an Bundeswasserstraßen und des Leitfadens Umweltbelange bei der Unterhaltung von Bundeswasserstraßen sowie nach der HABAB durchgeführt. Das heißt, das ist auch immer im Benehmen mit dem MELUR, also mit den Kollegen, da stimmen wir Unterhaltungsbaggerungen ab. Aus meiner Sicht ist es nicht erforderlich, die im Planfeststellungsbeschluss festzuschreiben, weil wir keinerlei Unterhaltungsmaßnahmen dort festlegen.

Herr Crone, MELUR: Entschuldigung, aber es ist doch darauf hingewiesen worden in den Unterlagen. Das ist ja angesprochen worden, das hatten Sie auch gerade bestätigt.

Frau Jung, TdV: Ja, aber weil es ein Wirkfaktor ist, der hier entsteht durch das Vorhaben, aber er ist auch vorher schon dagewesen, wir haben immer Auswirkungen durch Unterhaltungsbaggerungen. Auch in diesem Abschnitt.

Herr Bösch, Verhandlungsleiter: Das war das, was ich ausdrücken wollte. Nach Ihren Aussagen verstehe ich es jetzt so, dass es durch diese Rückverlegung der Böschung sozusagen nicht zu mehr Unterhaltungsbaggerungen kommen würde, weil die Böschung halt an einer anderen Stelle. So würde ich das jetzt verstehen. Was aber nicht den Unterhaltungsbedarf an sich erhöht und deswegen sagen Sie, das verändert halt nicht die sowieso turnusgemäße Unterhaltungspraxis nach den üblichen Regularien und Sie sagen, deswegen muss jetzt in diesem Planfeststellungsverfahren nicht noch ein Delta sozusagen on top für dieses Ausbauprojekt gemacht werden.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Ist das eine zufriedenstellende Antwort für Sie?

Herr Crone, MELUR: So ganz sicher bin ich jetzt nicht. Ich hätte es dann an Ihrer Stelle, Entschuldigung, wenn ich das so sage, hätte ich es dann gar nicht aufgeführt. Aber dadurch bin ich halt darüber gestolpert. Deshalb okay. Aber wenn Sie das jetzt so erklären, dann ist es so.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Wir haben ja Ihre Stellungnahme und das arbeiten wir dann noch mal ab. Sie haben in Ihrer Stellungnahme auch noch diverse weitere Punkte aufgeführt. Viele auch formaler Natur. Ich halte es nicht für erforderlich, dass wir das jetzt im Einzelnen durchgehen. Vieles ist wahrscheinlich auch einfach eine Geschmacksfrage, wie man es darstellt. Wollen Sie dazu noch etwas ergänzen, Frau Jung? Nein. Haben Sie noch Weiteres, was Sie gerne erörtern möchten?

Herr Crone, MELUR: Ja, es gab einmal so den Punkt, wie wird mit geschützten Biotopen umgegangen. Da hatten wir das zum Teil so verstanden, dass, sofern Sie gesagt haben in den Unterlagen, es nur temporäre Beeinträchtigungen sind, deshalb sei das quasi unerheblich. Wir gehen auf jeden Fall davon aus, dass bei jeglichen Eingriffen in geschützte Biotope eine entsprechende Ausnahme bzw. eine Befreiung erforderlich ist.

Frau Jung, TdV: Das ist auch so. Bezieht sich das jetzt auch auf die Beeinträchtigung von geschützten Biotopen auf der Verbringungsfläche?

Herr Crone, MELUR: Ja, unter anderem.

Frau Jung, TdV: Da war es so, dass wir selbst bei unserem alten Ansatz die Bodenverbringung nicht als dauerhaften Eingriff behandeln, die geschützten Biotope natürlich davon ausgenommen haben. Die haben wir vorab bilanziert, die sind Bestandteil der Bilanzierung. Und dafür haben wir auch eine Kompensation gefunden. Was die übrigen geschützten Biotope angeht, würde Frau Aust nochmal was dazu sagen.

Frau Aust, TGP: Bei geschützten Biotopen ist es so, nach Orientierungsrahmen, auch wenn die sich nur auf temporären Flächeninanspruchnahmen befinden, rechnet man die als dauerhaften Verlust, weil man einfach davon ausgeht, die können sich so schnell nicht regenerieren und deshalb sind die dann schon quasi komplett immer mit in der Bilanzierung drin. Also wir haben die jetzt nicht irgendwie runtergerechnet oder so was. Sondern man geht davon aus, die gehen komplett verloren.

Herr Crone, MELUR: Danke für die Klarstellung. Noch ein Punkt: FFH-Verträglichkeit – gehen wir da noch darauf ein?

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Genau, das wäre dann der nächste Tagesordnungspunkt. Gibt es weitere Punkte, die noch angesprochen, erörtert werden sollen zum Thema Eingriffsregelung, LBP?

Frau Harmeling, Untere Naturschutzbehörde Stadt Kiel: Ich habe noch eine Frage, wir gehen ja jetzt auch nicht alle Punkte unserer Stellungnahme durch. Ich gehe jetzt aber auch davon aus, dass das irgendwie dann in einer Abwägung dokumentiert wird. Weil, das ist ja jetzt für alle Beteiligten müßig, wenn ich da über jeden Einzelpunkt, wo es um Formulierungen geht, oder Klarstellungen, jetzt hier in großer Runde diskutiere.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Genau, das wird dann auf jeden Fall im Planfeststellungsbeschluss abgearbeitet. Und der Vorhabensträger setzt sich damit auseinander und wir werden das im Beschluss, in der Genehmigung dann bearbeiten. Ja, wenn es dazu keine weiteren Punkte gibt, dann würde ich auch diesen Tagesordnungspunkt schließen.

### **Weitere umweltrelevante Themen**

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Da wäre mein erster Punkt auch die FFH – VU – und da dann die Stickstoffimmission. Das MELUR folgt in seiner Stellungnahme der Aussage: als Irrelevanzschwelle für vorhabenbedingte Zusatzbelastungen durch Stickstoffimmissionen gelte ein Depositionswert von 0,3kg Stickstoff/ha/Jahr nicht. Es wird auf die Rechtsprechung aus 2011 verwiesen, wonach Irrelevanzschwellen die generalisierende Zusatzbelastung für unbedenklich erklärten, mit habitatrechtlichen Vorgaben nicht ohne weiteres vereinbar seien.

Weiter wird in dieser Stellungnahme ausgeführt, dass für eine am Erhaltungsziel orientierte Beurteilung der projektbedingten Zusatzbelastungen die Berücksichtigung der Vorbelastung unverzichtbar seien. Für die Lebensraumtypen Kalktuffquellen, kalkreiche Niedermoore und Waldmeister-Buchenwald liegen bereits heute hohe Vorbelastungen vor und der TdV habe sich daher intensiv damit auseinanderzusetzen. Dazu würde ich einmal selbst kurz ausführen: Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes aus 2014, die ist ein biss-

chen aktueller als die, auf die Sie sich beziehen, sind die Annahmen nicht zu beanstanden, dass Zusatzbelastungen durch Stickstoffeintrag unterhalb eines absoluten Werte von 0,3kg bzw. 3% eines Critical Loads irrelevant seien. Es ist vielmehr anerkannt, dass es nach wissenschaftlichen Erkenntnissen immer eine Irrelevanzschwelle gibt. Aber auch dazu würde ich gern einmal den TdV oder den Gutachter um weitere Ausführungen bitten.

Frau Dr. Marchand, LEGUAN: Es ist eben ja schon gesagt worden, kurz angesprochen worden, der Critical Load ist ein rein naturwissenschaftlich ermittelter Vorsorgewert, der nicht, wie andere Grenzwerte z.B., schon Risiken mit einbezieht, sondern eigentlich einen No-Effekt-Wert darstellt. Er gibt oder er beschreibt Eintragsmengen, unterhalb derer keine Beeinträchtigungen von FFH-Lebensraumtypen zu erwarten sind. Das grundsätzlich voraus – und was eben auch schon gesagt worden ist, das aktuelle Urteil sagt, dass wir bei einer Überschreitung dieser Critical Loads eine Irrelevanzschwelle haben, die, wie das Wort schon sagt, bei der Betrachtung der Erheblichkeit auch nicht relevant sind. Das liegt daran, dass es keine wissenschaftlichen Nachweismethoden gibt in diesem niedrigen Bereich, in diesem Bereich von 3% der Stickstoffbelastung und sie deswegen auch nach allem heutigen wissenschaftlichen Wissen als irrelevant betrachtet werden können. Das heißt, diese Zusatzbelastung unterhalb von 0,3kg Stickstoff pro Hektar und Jahr oder von 3% eines Critical Loads dürfen regelmäßig unberücksichtigt bleiben.

Was ich eben sagte, die sind nicht mit vertretbarer Genauigkeit bestimmbar. Diese Fachkonventionen haben wir angewandt in der FFH-Studie und sind deshalb zu dem Ergebnis gekommen, dass es keine erheblichen Beeinträchtigungen gibt. Wir haben da in dem FFH-Gebiet auf Grundlage des ? ermittelt, dass es eine Vorbelastung gibt in dem Bereich, die bei 22kg Stickstoff pro Hektar und Jahr liegt. Das heißt, der Critical Load für dies Kalktuffquellen zum Beispiel liegt bei 10kg Stickstoff pro Hektar und Jahr, wird durch die Vorbelastung also schon weit überschritten. Die aktuelle Belastung liegt doppelt so hoch wie der Critical Load. Die Irrelevanzschwelle läge, wenn der Critical Load bei 10kg liegt, bei 0,3kg/ha/Jahr. Und aus den Stickstoffdepositionsuntersuchungen, den Prognosen ist ermittelt worden, dass die zusätzliche Stickstoffdeposition in den Kalktuffquellen darunter liegen würde. Das heißt, wir liegen mit den zusätzlichen Stickstoffdepositionen unterhalb der Irrelevanzschwelle und haben deshalb keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Lebensraum-Typs zu befürchten.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank. Gibt es dazu noch Ergänzungen? Herr Crone.

Herr Crone, MELUR: Eine kurze Klarstellung: Wir haben das nicht so rundweg abgelehnt, wie es sich gerade anhörte, sondern wir hätten uns eine intensivere naturschutzfachliche Auseinandersetzung damit gewünscht, eben auch vor dem Hintergrund der bestehenden erheblichen Vorbelastungen. Das ist eigentlich so der Hauptkritikpunkt in den Unterlagen. Und das ist uns insgesamt zu kurz gekommen. Und deshalb dieser Verweis auch nochmal auf dieses Urteil, was, wie Sie sagen, natürlich älter ist, aber letztendlich steht da eben ja auch noch drin, dass diese Irrelevanzschwellen eben auch vor dem Hintergrund des Erhaltungszustandes nochmal diskutiert werden muss, und das ist eben tatsächlich nicht erfolgt in den Unterlagen. Das ist der grundsätzliche Kritikpunkt.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Ja, genau, das ist dann auch wieder ein Punkt, den wir im Beschluss in unsere Abwägung mit einbeziehen. Gibt es von TdV-Seite noch Ergänzungsbedarf? Das ist nicht der Fall. Dann hätte ich von meiner Seite keinen Erörterungsbedarf mehr zur FFH-VU. Gibt es von Ihrer Seite noch Ergänzungen? Herr Crone.

Herr Crone, MELUR: Entschuldigung, dass ich mich so oft melden muss, aber unsere Stellungnahme ist so lang. Das Thema Lebensraumtypen außerhalb des FFH-Gebietes, da sind ja auch noch Kalktuffquellen und verschiedene andere. Da ist von uns auch angemerkt worden, dass diese Thematik eben nicht abgehandelt worden ist. Wir haben auf § 19 BNatSchG nochmal hingewiesen, wo diese Themen bzw. diese Lebensraumtypen auch unabhängig vom Gebietsschutz behandelt werden müssen. Das ist nach unserem Dafürhalten in den Unterlagen nicht ausreichend berücksichtigt worden, weder in der FFH-Verträglichkeitsprüfung, noch im LBP. Und § 19 weist ja darauf hin, sofern es ein zugelassener Eingriff ist nach § 15 BNatSchG, müsse das nicht gesondert untersucht werden. Aber das setzt natürlich voraus, dass diese Untersuchung im LBP erfolgt ist. Vielleicht können Sie sich dazu nochmal äußern?

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Das würde ich auch gern direkt an den TdV weitergeben.

Frau Dr. Marchand, LEGUAN: Sie haben Recht, die artenreichen Laubmischwälder und die FFH-Lebensraumtypen und auch die Sicker- und Wiesenquellen sind im Fachbeitrag Fauna und Flora genannt bei den passenden Biotoptypen. Es wird nachgetragen und es muss im Grunde nachgetragen werden im LBP der Hinweis darauf. In der FFH-Studie sind sie natürlich nicht behandelt worden, weil die FFH-Studie sich mit den Erhaltungszielen der relevanten FFH-Lebensraumtypen in dem Gebiet, mit dem wir uns befasst haben, befasst. Ein Abschnitt zur möglichen Beeinträchtigung müsste dann im LBP ergänzt werden.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank, das haben wir dann auch im Protokoll, dass das noch nachgeholt wird. Herr Crone, noch weitere Punkte?

Herr Crone, MELUR: Einen letzten. Das Thema Kumulation, auch im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsprüfung. Wie gehen Sie mit Kumulationswirkung aus anderen Planungsabschnitten, insbesondere des NOK-Ausbaus um?

Frau Dr. Marchand, LEGUAN: Kumulationsfreie Aspekte – einmal weitere zusammenwirkende Pläne und Projekte, die sind ja bearbeitet im Kapitel 7 der FFH-Studie. Da haben wir umfangreiche Abfragen gemacht und ganz wenige Projekte genannt bekommen, die ausreichend weit entfernt liegen und auch keine, insbesondere in Bezug auf die Stickstoffdeposition keine weiteren Auswirkungen haben. Bei der Betrachtung der Auswirkungen der Stickstoffdepositionen auf das FFH-Gebiet ist ein Plan von 2025 betrachtet worden, korrigieren Sie mich, wenn ich das nicht ganz richtig sage, die Ausbaustufe 3 – die Verkehrsprognose hat die Ausbaustufe 3 betrachtet. Auf Grundlage dieser Verkehrsprognose ist auch die Stickstoffdeposition ermittelt worden. Und das sind die Daten, die wir genommen haben, so dass im Grunde das eine kumulative Betrachtung ist.

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Weitere Anmerkungen, Stellungnahmen zum Thema FFH und auch zum Thema Umwelt, Naturschutz insgesamt? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: In Anbetracht der Zeit, würde ich jetzt vorschlagen, dass wir jetzt eine kurze Kaffeepause machen und dann die letzten Themen, Immissionen und die weiteren öffentlichen Belange und das Thema Sonstiges ansprechen. In 15 Minuten, 15.35 Uhr, wollen wir uns hier wieder einfinden.

### **Kaffeepause**

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Meine Damen und Herren, ich würde dann gern mit den Endspurt der Erörterung ansetzen. Wir haben noch drei Tagesordnungspunkte vor uns. Das ist zum einen der heute Vormittag verschobene Punkt Immissionen, dann die weiteren öffentlich rechtlichen Belange und dann noch das Thema Sonstiges. Frau Ochlast wird jetzt zunächst mit dem Thema Immissionen beginnen.

### **II.3 Immissionen**

Frau Ochlast, Planfeststellungsbehörde: Vielen Dank. Das Thema Immissionen und da vor allem das Thema Lärm, Verkehrslärm und auch Baulärm sind gestern auch schon erörtert worden mit den privaten Betroffenen. Da haben wir die Ausführungen des TdV gehört, was untersucht wurde und was für Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Dabei ist dargestellt worden, dass der Verkehrslärm nach Umsetzung des Vorhabens abnimmt, die Situation also verbessert wird. Betroffenheiten durch Baulärm sind dargestellt worden. Ich würde jetzt einfach mal in den Raum fragen, ob zu diesem Thema überhaupt heute noch Erörterungsbedarf besteht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann können wir den Tagesordnungspunkt Immissionen auch schon wieder schließen.

### **II.4 Weitere öffentliche Belange**

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Dr. Burandt hat auch gestern schon genug gearbeitet, er hat dann heute Glück gehabt. Wir fahren dann fort mit dem Thema ‚weitere öffentliche Belange‘. Dort haben wir erstmal aufgeführt Wasserwirtschaft und Denkmalschutz. Da habe ich vorhin in einer Pause schon den Hinweis bekommen, dass Sie zum Thema Verkehr noch aus der Stadt Kiel etwas ergänzen wollen, das würde ich dann gerne als dritten Punkt bei weitere öffentliche Belange ansprechen.

### **Wasserwirtschaft:**

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Zunächst die Feststellung, dass aus Sicht des MELUR für den Gewässers-, Grundwasser-, Küsten- und Hochwasserschutz keine Bedenken gegen das Vorhaben bestehen. Das stelle ich jetzt erstmal als positive Feststellung dar. Dann haben wir noch den Wasserbeschaffungsverband Dänischer Wohld, der keine Einwendungen erhoben hat, aber lediglich anregt, die Trink- und Löschwasserleitungen der Häuser am Kanal 1 bis 4 zu berücksichtigen, da diese von einer temporären Baustraße gekreuzt würden. Und dann



schließlich führt der Wasser- und Bodenverband Felmer Au aus, dass – das hatten wir gestern in Teilen auch schon – der Verbandsgraben 3, für dessen Unterhaltung der Verband zuständig sei, durch eine Baustraße überbaut würde und es wird deshalb gefordert, den Gewässerverlauf während der Bauzeit den Bestand und auch nach dem Rückbau zu gewährleisten und den Kontrollschacht zugänglich zu halten. Sollten bauliche Veränderungen an den Graben und dem Kontrollschacht erforderlich sein, seien diese vorab mit dem Verbandsvorsteher abzustimmen. Nach dem Rückbau der Baustraße sei der Verbandsgraben 3 und der Kontrollschacht dem Geländeniveau wieder anzupassen und die Kosten habe der TdV zu tragen. Ich möchte an den TdV die Frage weiterreichen, wie er zur Anregung des Wasser- und Bodenverbandes Dänischer Wohld mit den Trink- und Löschwasserleitungen steht und zu den Forderungen des Wasser- und Bodenverbandes Felmer Au, was teilweise eine Wiederholung zu gestern sein dürfte.

Herr Janßen, TdV: Der Einwendung wird gefolgt.

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Beiden.

Herr Janßen, TdV: Beiden.

Herr Kotzur, Wasser- und Bodenverband Felmer Au: Ich vertrete heute den Wasser- und Bodenverband Felmer Au. Ich habe gestern schon eine Stellungnahme abgegeben. Habe heute keine neuen Erkenntnisse erfahren und möchte Sie dann doch bitten, dass unsere Stellungnahme so berücksichtigt werden soll.

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Danke, Herr Janßen hat auch schon gesagt, dass er Ihrem Einwand folgen wird und das haben wir jetzt auch im Protokoll noch drin, von daher denke ich, dass das dann auch so erfolgen wird. Bestehen Ihrerseits noch weitere Anmerkungen zur Wasserwirtschaft. Das ist nicht der Fall. Dann würde ich das Thema Denkmalschutz aufrufen.

## **Denkmalschutz**

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Hier haben wir verschiedene Stellungnahmen vom Archäologischen Landesamt und vom Landesamt für Denkmalpflege und vom Kreis Rendsburg-Eckernförde bekommen. Da der Vertreter vom Kreis Rendsburg noch da ist, ich verallgemeinere jetzt mal Ihre Zuständigkeit – der Kreis als Untere Denkmalschutzbehörde teilt mit, dass keine Kulturdenkmale im Kreis Rendsburg-Eckernförde bekannt seien, also diesbezüglich jetzt. Die Stellungnahmen des Archäologischen Landesamtes und des Landesamtes für Denkmalpflege sei zu berücksichtigen. Außerdem wird auch darauf hingewiesen, dass nach dem aktuell geltenden Denkmalschutzgesetz ein Objekt, ein Kulturdenkmal sei, wenn die gesetzlichen Kriterien vorliegen. Eine vollständige Bestanderfassung der Kulturdenkmale stehe noch aus, so dass Kulturdenkmale vorhanden sein könnten. Dazu gleich meine Antwort: Das ist ja im Prinzip eine Wiedergabe der Rechtslage, das ist so. Und ich denke auch, dass wir die übliche Anordnung im Beschluss treffen werden, dass halt bei entsprechenden Verdachtsfunden und dergleichen eine enge Abstimmung mit dem Denkmalschutz zu erfolgen hat. Ich denke mal, das ist nichts Ungewöhnliches und das würden wir von uns aus auf jeden Fall auch anordnen.

Herr Hurrelmann, Untere Naturschutzbehörde Kreis Rendsburg-Eckernförde: Wie soll das ablaufen?

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Da können wir dem TdV natürlich sagen, dass er sich Gedanken macht, wie er diese Einbindung vorsieht.

Frau Jung, TdV: Bisher ist es nicht in der Umweltbaubegleitung vorgesehen, ich denke eher, dass es eine direkte, von unserer Seite einen direkten Kontakt zur Behörde geben wird, wenn eben Betroffenheiten zu vermuten sind. Und dass wir das in dem wirklich sehr direkten Austausch dann machen würden entsprechend der Anordnungen, die dann im Planfeststellungsbeschluss stehen wird.

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Dann ziehe ich noch, bevor ich zu den verkehrlichen Belange komme, noch klar, dass die Bundeswehr auch bestätigt hat, dass keine Einwendungen gegen das Vorhaben bestehen und zur Kampfmittelräumung würden wir auch üblich vorgehen, mit der Anordnung, dass natürlich entsprechend, wie bei jedem Bauvorhaben, vorgegangen werden muss und nötigenfalls halt eine Räumung zu erfolgen hat, bevor es losgeht. Dann können wir jetzt schon zu den verkehrlichen Belangen kommen.

### **Verkehrliche Belange**

Herr Klein, Tiefbauamt Kiel: Wäre es möglich, den Tagesordnungspunkt einfach zu wiederholen. Er war wohl sehr kurz, wurde mir gesagt. Was Sie da bereits vorgetragen haben?

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Stellen Sie Ihre Fragen nochmal und Ihren Namen ... Vielleicht führen Sie einfach mal aus, um welche Belange es geht, damit der TdV dann auch die entsprechende Folie nochmal heraussuchen kann, um dann auf Ihre Frage zu antworten.

Herr Klein, Tiefbauamt Kiel: Meine Frage wäre, wir haben ja eine Stellungnahme abgegeben, einmal ging es um die Anschlussbereiche des Geh- und Radweges im Bereich quasi Südufer, also der Bereich, wo es Übergang gibt zur Landeshauptstadt Kiel, im Bereich der Kurve. Hier hatten wir vorher vereinbart, dass es einen harten Übergang gibt, direkt von 3m auf 2m und eine kurze Verzierung. Das war jetzt in den Unterlagen nicht ganz so gegeben. Da wollten wir fragen, wie das nun vorgesehen ist.

Herr Janßen, TdV: Zu diesem Punkt, wenn ich mich richtig erinnere, hatten Sie dort gesagt, dass Sie dem folgen. ... Ja. Herr Klein, wie gesagt, das ist die Straßenbauplanung. Wir haben uns im Nachgang getroffen und haben gemeinsam vereinbart, dass genau dieser Übergangsbereich nicht schleifend hergestellt wird, so wie es hier dargestellt wird, sondern praktisch sprunghaft in dem Bereich, in dem Sie hinterher anschließen werden, von 3m auf 2m eingeschnürt wird. Und das werden wir so umsetzen. Das ist vorgesehen.

Herr Klein, Tiefbauamt Kiel: Okay. Dann als nächsten Punkt, da wäre die Frage, es gibt im aktuellen Zustand oben im Bereich der Levensauer Hochbrücke Abstellmöglichkeiten für Pkw, etwa zwei bis drei, wie sieht das zukünftig dort aus?

Herr Janßen, TdV: Zu den Pkw-Stellmöglichkeiten, also werden wieder Stellmöglichkeiten hergestellt werden, die zunächst für Brückenwartungszwecke hergestellt werden und für den Zweck der Wartung der Eisenbahngleise. Wir hatten gestern Einwendungen hier zum Thema Suizidprävention. Da wurde darauf hingewiesen, dass auf die Einrichtung weiterer Stellplätze

verzichtet werden sollte, das heißt, das liegt in der Abwägung der Planfeststellungsbehörde, die Frage hier vollständig zu beantworten. Es wird nach jetzigem Stand so sein, dass für Sie die Möglichkeit besteht oder für die Bürger der Landeshauptstadt Kiel die Möglichkeit besteht, die zwei bis drei Dienstparkplätze für Kurzzeitparken zu nutzen.

Herr Klein, Tiefbauamt Kiel: Okay. Ein anderer Punkt, der auf jeden Fall noch wichtig wäre ist das Thema Betriebswege. Dazu wurde keine Aussage geführt, wie die zukünftig gestaltet werden sollen?

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Das Thema hatten wir gestern auch schon einmal, für die Zeit der Unterbrechung, was dort an Maßnahmen vorgesehen worden ist und wie die künftigen Wege wieder angeschlossen werden, aber vielleicht können Sie diese Seite auch nochmal einmal kurz aufrufen. Vielleicht können Sie dazu auch noch kurz ausführen, wie die ausgestaltet werden, ob das Plattenwege werden oder asphaltiert oder Schotter oder in welcher Art und Weise das vorgesehen ist.

Herr Seppmann, TdV: Hier ist dargestellt die Wegführung auf der Südseite, die wird von Trassierung im Grunde genommen im Neubau nicht von der alten Trassierung abweichen. Der obere Weg wird vor dem Widerlager, was erhalten bleibt, geführt und hier dann wieder an den Bestand angeschlossen. Genauso wie unten im Uferbereich, nur dass es halt ein Stückweit Richtung Land verschoben sein wird. Und auf der Nordseite ist es so, dass der untere Betriebsweg genauso erhalten bleibt, zur Nordseite weiter Richtung Land, und der obere Weg nicht in einer Sackgasse endet, so wie er jetzt endet, sondern hier an diese Wegbeziehung angeschlossen wird. In der nächsten Darstellung – hier die Betriebswegführung im Brückenlängsschnitt – hier ist der bestehende Betriebsweg zu sehen – hier wird er nach der Umbaumaßnahme herführen – oben sieht man in blau dargestellt den Bestand – er weicht kaum von der Darstellung im Neubau ab. Zur Aufrechterhaltung der Passierbarkeit während der Baumaßnahme ist zu sagen, dass wir zwei ganz maßgebliche Arbeitsebenen haben, einmal hier unten und einmal hier oben. Und hier oben wird unter anderem die Gründung hergestellt für den neuen Brückenbogen, was mit erheblichem Geräte-Einsatz passieren wird. Man kann sich vorstellen, dass, wenn hier unten die Passage aufrechterhalten bleiben soll, Sicherungsmaßnahmen erforderlich werden. Das wird aber während der weiteren Planung berücksichtigt und muss sicherheitsmäßig durchleuchtet werden und abgestimmt werden. Ggf. gibt es Bauzeiten, wo jeweils eine Passage aufrechterhalten bleiben kann. Und auf der Nordseite sieht es so aus – da stellt sich das eigentlich genauso dar. Also da gibt es auch Bauzeiten, wo unten gearbeitet wird, da ist zu prüfen, ob unten weiter passiert werden kann. Das wäre es dazu.

Herr Klein, Tiefbauamt Kiel: Okay, dann danke ich schon mal. Wichtig ist wirklich halt nur, dass, wenn alles fertiggestellt ist, dass die Öffentlichkeit halt weiter die Betriebswege zumindest nutzen kann. Dass sie zugänglich sind. Dann war noch eine Frage, wo es noch keine Aussage dazu gab: Ob es möglich ist, dass zukünftig eine Elektrifizierung bei der Bahntrasse nachgerüstet werden kann?

Herr Janßen, TdV: Elektrifizierung der Bahntrasse ist vorgesehen und zwar optional. Also die Bahntrasse wird nicht elektrifiziert, aber es werden alle Vorkehrungen getroffen, damit sie elektrifiziert werden kann, dort gibt es eine Vereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein, das die entsprechenden Kosten dafür übernimmt.

Herr Klein, Tiefbauamt Kiel: Danke. Dann komme ich schon zum letzten Punkt. Es gibt zwar einen Ersatzbuspendelverkehr, es gibt aber keine Aussagen zu den Taktzeiten. Hier haben wir dann gefordert, dass es einen mindestens 30-Minuten-Takt geben sollte und auch die Fahrradmitnahme möglich ist. Ist dies gewährleistet? Oder gibt es dazu schon konkrete Aussagen?

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Darüber haben wir gestern auch schon ausführlich gesprochen. Ja, letztlich auch ein Übereinkommen mit der Gemeinde Neuwittenbek erzielt, dass eben diese auch angebunden wird. Da hat der TdV insoweit eine Zusage gegeben. Und da möchte ich den TdV bitten, in Kürze die Ergebnisse von gestern noch einmal zu wiederholen.

Herr Janßen, TdV: Die grundsätzlichen Zusammenhänge sind klar, also für 18 Monate wird eine Autoverkehrssperrung stattfinden, die Verkehre kleiner 60 werden auf die parallele Brücke B76 geleitet. Dafür gibt es die entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen mit dem Landesbetrieb für Straßenbau. Wir werden innerhalb dieser 18 Monate Fußgängerverkehre und Fahrradverkehre über die Brücke leiten können, aber es gibt innerhalb der 18 Monate eine 4,5-monatige Vollsperrung. Während dieser Vollsperrung wird ein Bus-Shuttle-Verkehr angeboten werden. Gestern wurden unterschiedliche Fragestellungen erörtert, wie wir die Sicherheit der Fußgänger und Fahrradfahrer sicherstellen. Das wird von unserer Seite gewährleistet. Es wird Querungen geben mit dem Baustellenverkehr und da werden dann Bedarfssampeln eingerichtet werden.

Dann haben wir gestern erörtert und dargestellt, wie der Takt aussehen wird. Wir sahen vor einen 30-Minuten-Takt, und zwar werktags von 6.00 bis 18.00 Uhr. Das entspricht auch den häufigsten Frequentierungen gemäß unserer Verkehrszählung, die wir dort vorgenommen haben. Und wir sehen von 18.00 Uhr bis 24.00 Uhr einen 60-Minuten-Takt vor, der also der Werktags- und Sonn- und Feiertags aufrechterhalten wird und die Fahrradmitnahme wird dann möglich sein. Da diese Sperrzeit über die Kieler Woche laufen wird, sind wir auch bereit, während der Kieler Woche diese 24.00Uhr-Begrenzung auszuweiten, da muss man gucken, wie dann der Bedarf ist.

Wir haben uns gestern mit der Gemeinde Neuwittenbek vereinbart, dass wir den 30-Minuten-Takt ersetzen durch einen 45-Minuten-Takt, und zwar wird der Bus dann bis Neuwittenbek durchfahren. Das hat unterschiedliche Vorteile. Der Vorteil für die Neuwittenbeker ist insbesondere, dass die Kinder oder die Leute als Altwittenbek vornehmlich, die zur Schule fahren, dann mit dem Fahrrad zum Gasthof Levensau fahren müssten, dort ihr Fahrrad abstellen müssten und in den Bus steigen. Und wir haben uns verständigt, dass wir den Bus, wie gesagt, nach Neuwittenbek durchfahren lassen. Das hat für uns den großen Vorteil, dass unter Umständen gar nicht so viele Fahrräder mitgenommen werden, dennoch gibt es natürlich die Mitnahmemöglichkeit für Fahrräder.

Dazu ist noch zu sagen, das Hauptfahrradaufkommen resultiert aus touristischen Fahrradfahrern, es ist ja Bestandteil des NOK-Radfernweges. Dort gibt es Kontakte zum ADFC. Und dort ist verabredet, dass auch in diesen Radreiseführern bzw. in den Flyern, die dort ausgegeben werden, frühzeitig darüber informiert wird, so dass die Kanalquerung schon in Achterwehr vorgenommen werden kann oder dass sich die Radtouristen darüber bewusst sind,

dass sie dann bis Kiel-Holtenau durchfahren und die Holtenauer Brücke zur Querung nutzen, so dass sie hier nicht auf den Buspendel angewiesen sind.

Herr Klein, Tiefbauamt Kiel: Keine weiteren Fragen sonst.

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Gut, dann frage ich jetzt, ob es noch weiteren Besprechungsbedarf zu öffentlich rechtlichen Belangen gibt, die wir noch nicht besprochen haben? Das ist nicht der Fall. Von daher wären wir jetzt schon beim Punkt Sonstiges.

### **Sonstiges**

Herr Böschen, Verhandlungsleiter: Ich frage der Form halber, ob noch sonstige Themen vorhanden sind, die besprochen werden sollten? Das sehe ich auch nicht.

Von daher kommen wir jetzt schon zum Ende des Erörterungstermins, der gestern begann und jetzt heute zu Ende geführt wurde. Ich bedanke mich bei den Vorhabensträgern für die geduldigen Antworten, beim geduldigen Protokollschreiben und auch bei den letzten geduldig verbliebenen Zuhörern und Teilnehmern. Das Protokoll wird nicht vor Juni, aber vielleicht ungefähr ab Juni dann zur Verfügung stehen. Ich sagte eingangs schon, dass Sie das bei Herrn Grüneberg anfordern können, das können Sie natürlich ihm auch jetzt schon sagen, wenn Sie Bedarf haben. Ansonsten stehen die Kontaktdaten in der Bekanntmachung bzw. sind in Ihren individuellen Einladungsschreiben enthalten.

Wie geht es weiter? Wir werden jetzt natürlich die Ergebnisse dieses Erörterungstermins auswerten und auch überprüfen, wo wir noch Unterlagenergänzungen vom Vorhabensträger benötigen. Werden dann, wenn diese vorliegen, auch prüfen zu haben, wie das verfahrensrechtlich zu behandeln ist. Ziel ist ein Planfeststellungsbeschluss, der dann mit den notwendigen Anordnungen und Auflagen versehen werden wird. Das wird hoffentlich in 2016 erfolgen. Natürlich kann man das nie korrekt voraussagen, aber so ist auf jeden Fall unser Ziel. Wann genau, lässt sich noch nicht abschätzen, hängt auch von den weiteren Gegebenheiten ab.

Das sind die Punkte, die ich noch dazu sagen wollte. Ansonsten wünsche ich Ihnen einen guten Nachhauseweg und schließe damit den Erörterungstermin um 16.00 Uhr. Vielen Dank.

Erfassung Wortprotokoll  
Hamburg, 25.05.2016  
Schreibservice Steinhoff